

Gesamtkonzeption nach § 45 SGB VIII



Evangelische Kindertagesstätte

Rauchstrasse 22

34454 Bad Arolsen

Heidrun Schaub (Leitung)

☎ 05691/3583

Email: ev.kita.rauchstrasse-bad-arolsen@ekkw.de

Inhalt

A1	Tageseinrichtung für Kinder.....	- 5 -
A2	Rechtsträger (Träger der Einrichtung).....	- 5 -
A3	Leitbild	- 6 -
A4	Vorwort.....	- 7 -
B	Organisatorische Konzeption	- 7 -
B1	Zielgruppe der Einrichtung	- 7 -
B2	Bedarfssituation im Einzugsgebiet.....	- 7 -
B3	Gesetzliche Grundlagen	- 8 -
B4	Träger	- 8 -
B5	Mitarbeitende	- 12 -
a)	Personal	- 12 -
b)	Aufgaben und Kompetenzen der Leitung	- 12 -
c)	Aufgaben der Erzieher/innen im Gruppendienst.....	- 13 -
d)	Besondere Qualifikationen, Funktionen und Beauftragung der Mitarbeitender/innen -	13 -
e)	Teambesprechungen	- 13 -
f)	Wir sind ein Ausbildungsbetrieb	- 14 -
B6	Gebäude und Außenflächen	- 14 -
B7	Regelung im organisatorischen Bereich.....	- 16 -
a)	Regelung nach §8a SGB VIII	- 16 -
b)	Öffnungszeiten und monatliche Beiträge, sowie Buchungszeitmodelle	- 16 -
c)	Mittagsversorgung / Essens- und Getränkeangebot	- 17 -
d)	Anmelde- und Aufnahmeverfahren	- 18 -
e)	Bring- und Abholzeiten	- 20 -
f)	Ferienregelung / Schließungstagerregelung	- 20 -
g)	Interne Übergänge	- 21 -
h)	Regelung für Besuchskinder	- 22 -
i)	Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit.....	- 22 -
j)	Datenschutz	- 24 -
C	Pädagogische Konzeption	- 24 -
C1	Pädagogische Grundhaltung.....	- 24 -
a)	Unser Bild vom Kind -	- 24 -
	Jedes Kind ist einzigartig in seiner ganz eigenen Art und Weise	- 24 -
b)	Pädagogischer Ansatz oder Grundhaltung	- 26 -
c)	Rolle der Emotionalität des Kindes.....	- 26 -
d)	Bedeutung des Spiels	- 27 -
e)	Geschlechtssensible Bildung.....	- 28 -
C2	Bildungs- und Erziehungsprozesse	- 30 -

C3	Methoden und Organisationsformen der pädagogischen Arbeit	- 36 -
a)	Tagesgestaltung und Tagesstruktur.....	- 36 -
b)	Bedeutung der Stammgruppe und unser übergrupplisches Angebotskonzept.....	- 36 -
c)	Wie kommen Projekte in den einzelnen Gruppen zustande?	- 38 -
d)	Raumkonzept: Gestaltung und Ausstattung	- 38 -
e)	Gestaltung der Mahlzeiten	- 38 -
f)	Gestaltung und Möglichkeiten der Ruhephasen für Ganztagskinder und U3 Kinder .	- 38 -
g)	Partizipation	- 38 -
C4	Übergänge	- 40 -
a)	Elternhaus – Kindertagesstätte	- 40 -
c)	Übergänge innerhalb der Kindertagesstätte	- 41 -
h)	Kindertagesstätte – Grundschule.....	- 41 -
C5	Beobachtung, Dokumentation und Planung der kindlichen Bildungsverläufe	- 42 -
a)	Lerngeschichten	- 42 -
d)	Portfolio „Schatzbuch“.....	- 43 -
c)	Individuelles Entwicklungs- und Kompetenzprofil	- 44 -
C6	Partnerschaftliche Kooperation mit Eltern.....	- 45 -
a)	Aufnahmegespräch.....	- 45 -
b)	Eingewöhnung der Regelkinder	- 45 -
c)	Eingewöhnung der U 3 Kinder.....	- 45 -
c)	Elternbriefe.....	- 46 -
e)	Tür- und Angelgespräche	- 46 -
f)	Gezielte Eltern- und Entwicklungsgespräche	- 46 -
g)	Elternabende.....	- 47 -
h)	Elternbeirat.....	- 47 -
C7	Möglichkeiten der Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten	- 48 -
a)	Beschwerde Kunde – Mitarbeiter/in	- 48 -
b)	Beschwerde Mitarbeiter/in – Mitarbeiter/in.....	- 49 -
c)	Beschwerde Mitarbeiter/in – Leitung.....	- 50 -
C8	Kooperation mit anderen Einrichtungen	- 51 -
C9	Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.....	- 52 -
a)	Standardisiertes Qualitätsmanagement	- 52 -
b)	Bewertungs- und Verbesserungsmaßnahmen.....	- 53 -
c)	Interne Fortbildung.....	- 54 -
d)	Externe Fortbildung.....	- 55 -
e)	Mitarbeitergespräche	- 57 -
f)	Elternumfrage.....	- 58 -
g)	Konzeptionsentwicklung.....	- 59 -

C10	Öffentlichkeitsarbeit.....	- 59 -
C11	Kinderschutz.....	- 61 -
C12	Geeignete Beteiligungsverfahren von Kindern	- 67 -
a)	Kinderrechte	- 67 -
b)	Regeln.....	- 68 -
	Schlusswort	- 70 -
	Quellenangaben der Gesamtkonzeption nach § 45 SGB VIII	- 72 -
	Anlagen der Tageseinrichtung für Kinder	- 72 -

A1 Tageseinrichtung für Kinder

Evangelische Kindertagesstätte

Rauchstrasse 22

34454 Bad Arolsen

Tel.: 05691/3583

@: ev.kita.rauchstrasse-bad-arolsen@ekkw.de

A2 Rechtsträger (Träger der Einrichtung)

Träger der Evangelischen Kindertagesstätte „Rauchstrasse“ in Bad Arolsen, zu dem noch 14 weitere Einrichtungen gehören, ist der

Zweckverband Evangelischer Kindertagesstätten Nordwaldeck

Kirchplatz 3

34454 Bad Arolsen.

Der Vorstand des Zweckverbandes setzt sich zusammen aus

dem Vorsitzenden

Pfarrer Dipl.-Kfm. Christian Rehkate

Kirchplatz 3

34454 Bad Arolsen

Tel: 05691/6238658

@: christian.rehkate@ekkw.de

der pädagogischen Trägerbeauftragten

Grit Imbeck

Kirchplatz 3

34454 Bad Arolsen

Tel: 05691/6238660

@: grit.imbeck@ekkw.de

und der Geschäftsführerin

Delia Enderlein

Tel: 05691/8916-44 oder 05631/9736-163

Fax: 05691/8916-89 (Kirchenkreisamt)

@: delia.enderlein@ekkw.de

Mitglied im Zweckverband sind die beteiligten Kirchengemeinden und der Kirchenkreis. Die Kirchengemeinden und der Kirchenkreis entsenden Mitglieder in die Verbandsvertretung.

Die Zusammenarbeit mit den Kommunen regelt das Kuratorium.

A3 Leitbild

Zweckverband Evangelischer Kindertagesstätten Nordwaldeck

Die Kindertageseinrichtung ist eine Einrichtung des Zweckverbandes Evangelischer Kindertagesstätten Nordwaldeck.

In ihr sollen Kinder in einer Atmosphäre der Geborgenheit und des Vertrauens lernen, ihre Begabungen und Fähigkeiten zu entdecken und zu entfalten. Die Evangelische Tageseinrichtung für Kinder orientiert ihr erzieherisches Handeln an der Botschaft des Evangeliums von Jesus Christus. Dabei werden Wert- und Sinnfragen sowie religiöse Vorerfahrungen der Kinder aufgenommen und Hilfen für die gegenwärtige und künftige Lebensbewältigung in christlicher Verantwortung gegeben. Sie unterstützt und fördert mit ihren familienergänzenden Angeboten die Personensorgeberechtigten bei ihrer Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit sowie bei der Erfüllung eines gegebenen Taufversprechens. (Ordnung der Evangelischen Tageseinrichtung für Kinder, Präambel).

Leitbild der Evangelischen Kindertagesstätte

„Kinder sind Gäste, die nach dem Weg fragen“ (Prekop)

Wir möchten den Kindern eine vertrauensvolle Atmosphäre schaffen, in der sie sich angenommen und geborgen fühlen.

In dieser Atmosphäre können sie ihre Bedürfnisse und Fähigkeiten einbringen und erweitern. Da jedes Kind seine eigene Identität mitbringt, geben wir den Kindern die nötigen Orientierungshilfen durch Regeln, Grenzen und Strukturen.

Gleichzeitig sind wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst.

Wichtig ist uns im täglichen Kindergartenalltag den Kindern respektvoll zu begegnen und in Gesprächen mit den Eltern eine wertschätzende Haltung einzunehmen. Für die Kindergartenzeit begleiten wir die Kinder ein Stück auf ihrem Lebensweg und verstehen uns auch als „Wegbegleiter/innen“ für Eltern.

„Zeig mir was du kannst“ (Fröbel)

Um Kinder zu starken Persönlichkeiten werden zu lassen, benötigen sie Freiräume und Möglichkeiten sich zu entdecken, sich auszuprobieren und sich zu realisieren. Nur so lernen sie ihre Stärken kennen, können ihre Schwächen akzeptieren und lernen damit umzugehen. Das bedeutet für uns Erzieher/innen die Kinder zu beobachten, ihnen die Möglichkeit zu geben, Erfahrungen zu sammeln, auch mit Frustrationen umzugehen und ihnen Mut zu machen, neue Wege zu beschreiten.

Es bedarf aber auch unserer Feinfühligkeit unsere eigenen Ängste, Befürchtungen und Vorstellungen zurückzunehmen, um das Kind agieren zu lassen. Wir können Kinder nur zu künftigen Mitgestaltern unserer Gesellschaft erziehen, wenn wir ihre Stärken sehen und sie als eigenständige Persönlichkeit wahrzunehmen.

„Zeig mir was du kannst“ bedeutet für uns Vertrauen in die Fähigkeiten des Kindes zu setzen und gemeinsam miteinander lernen zu dürfen.

„Hilf mir es selbst zu tun“ (Montessori)

Wir streben an, die Kinder ganzheitlich wahrzunehmen und zu fördern.

Die Kinder sollen bei uns zunehmend unabhängiger vom Erwachsenen werden und in ihrer Selbständigkeit und Autonomie wachsen: Das bin ich, das will ich.

Wir möchten, dass die Kinder ihre eigenen Bedürfnisse kennen lernen, Kompetenz und Handlungsfähigkeit erwerben, selbst gestaltend tätig werden und selbst produktiv sein können: Das kann ich.

Die Kinder werden auf diese Weise zunehmend fähig in der Gemeinschaft mit anderen zu handeln: Das tue ich selbst und gemeinsam mit anderen.

„Bei allem was man dem Kind beibringt, hindert man es daran es selbst zu entdecken oder zu finden“ (Piaget)

Da die Lern- und Aufnahmebereitschaft eines Kindes von dem Interesse und der Motivation abhängt, bemühen wir uns durch Beobachtungen und Gespräche die Bedürfnisse des Kindes zu erkennen und ihm entsprechende Lernerfahrungen zu ermöglichen. Dies geschieht auch im täglichen Miteinander. Hier nehmen wir als Erzieher/innen eine beobachtende, abwartende Haltung ein. Die Kinder können sich aber sicher sein, dass sie eine breite und aktive Unterstützung finden, wenn es nötig ist.

Wir räumen Kindern Möglichkeiten ein, die sie aus eigenen Kräften nutzen und gestalten können, um Spielräume für Eigeninitiative einzurichten.

Wir begleiten die Kinder sehr aufmerksam und neugierig in ihrem Tun und bemühen uns ihre Bedürfnisse und unsere eigenen in Einklang zu bringen.

Die Umsetzung unserer pädagogischen Arbeit wird immer wieder neu überdacht und unsere Inhalte darauf abgestimmt.

„Der Weg ist das Ziel“

Das Team hat sich auf den Weg gemacht, die Leitsätze und deren Erläuterung umzusetzen. So fließt jeder Leitsatz – mal mehr und mal weniger – jeden Tag in den Kindergartenalltag ein. Aufgrund unserer unterschiedlichen Persönlichkeiten und Arbeitsstile gestaltet jede/r einzelne Mitarbeitende/r ihre / seine pädagogische Arbeit unterschiedlich und setzt dadurch neue Impulse für die Institution.

Wichtig ist jedoch, dass sich jede/r Mitarbeitende/r im Leitbild wiederfindet.

A4 Vorwort

Mit der vorliegenden Konzeption wollen wir Sie über das Profil unserer Einrichtung, sowie über unsere pädagogischen Schwerpunkte und Zielsetzungen informieren und Ihnen unsere Arbeit transparent machen.

Diese Konzeption ist nicht als abgeschlossenes Werk gedacht, sondern sie bleibt offen für neue Herausforderungen, Ideen und Impulse und wird immer wieder ergänzt.

B Organisatorische Konzeption**B1 Zielgruppe der Einrichtung**

Unsere Einrichtung hat eine Betriebserlaubnis für 125 Kinder ab 2 Jahren.

In der Krippengruppe (Fuchsbau) werden 12 Kinder im Alter von 0 -2 Jahren aufgenommen. Nebenan gibt es den Eulenturm, wo 18 Kinder im Alter von 2 – 3 Jahren betreut werden können. Im 1. Obergeschoss gibt es 3 Regelgruppen für jeweils 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (Bienenschwarm, Drachenhöhle und Spatzennest) und im 2. Obergeschoss befindet sich noch eine weitere Regelgruppe (Wolfsrudel) für 20 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren. Außerdem gibt es in jeder Gruppe Halbtags- und Ganztagskinder.

Bei einem Anteil an Migrationskindern von mindestens 50 % sind etwa 20 verschiedene Nationalitäten und Kulturen vertreten.

B2 Bedarfssituation im Einzugsgebiet

Unsere Kindertagesstätte ist nahe der Stadtmitte und zu Fuß von vielen Familien gut zu erreichen.

Da unsere Einrichtung von 6.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet ist, haben wir auch einige Kinder aus umliegenden Ortsteilen. Die Kinder unserer Kindertagesstätte gehören verschiedensten Kulturen an.

Einige unserer Kinder werden von ihren Müttern oder Vätern allein erzogen.

Rund die Hälfte unserer Eltern sind Doppelverdiener, wobei deren finanzielle Situation durchaus differenziert betrachtet werden muss. Aufgrund der langen Öffnungszeiten wird bei

uns der familienergänzenden Erziehung ein hoher gesellschaftlicher und bildungspolitischer Stellenwert zugewiesen. Da das Verkehrsaufkommen in den letzten Jahren sehr stark zugenommen hat, ist der Erlebnis- und Spielraum vieler Kinder heute verbaut und eingeschränkt.

Bereits fast ein Viertel aller Kindergartenkinder zeigen Verhaltensauffälligkeiten, wie Aggressivität, Konzentrationsprobleme, motorische Auffälligkeiten oder Ängste.

Dieses ist u.a. zurückzuführen auf den Wandel in unserer Gesellschaft.

Viele Kinder ziehen sich in die Wohnungen zurück und beschäftigen sich mit fernsehen und Computerspielen. Damit fehlt ihnen die körperliche Bewegung.

B3 Gesetzliche Grundlagen

Die Tageseinrichtung für Kinder hat den gesetzlichen Auftrag, die Entwicklung jedes Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern und dabei die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen. Den Eltern soll durch die Kindertageseinrichtung geholfen werden Berufstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander verbinden zu können.

(§ 22 (2) SGB VIII)

Der Förderauftrag des Gesetzgebers umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Dies schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. (§ 22 (3) SGB VIII)

In der Kindertageseinrichtung bildet sich die soziokulturelle Vielfalt der Gesellschaft ab. Kinder verschiedenen Alters und Geschlechts, Kinder mit unterschiedlichem kulturellem und sozioökonomischem Hintergrund sowie mit individuellem Unterstützungsbedarf bei (drohender) Behinderung, Beeinträchtigung oder Hochbegabung sind willkommen.

Die Förderung der Kinder orientiert sich an ihrem Alter und Entwicklungsstand, an ihren sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, ihrer Lebenssituation und ethnischen Herkunft sowie an ihren Interessen und Bedürfnissen. (§ 22 (3) SGB VIII) Die pädagogische Konzeption der Kindertageseinrichtung spiegelt die Arbeit nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 - 10 Jahren wider.

Zur Erfüllung ihres Auftrags arbeitet die Kindertageseinrichtung mit den Erziehungsberechtigten eng zusammen. An Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung werden sie beteiligt.

Die Kindertageseinrichtung kooperiert darüber hinaus mit anderen Kinder- und familienbezogenen Institutionen im Gemeinwesen insbesondere mit der Grundschule. (§ 22a (2) SGB VIII)

Die Kindertageseinrichtung übernimmt nach § 8a SGB VIII den Kinderschutz auftrag. Bei gewichtigen Anhaltspunkten nimmt sie eine Gefährdungseinschätzung für ein von ihr betreutes Kind vor, in die die Erziehungsberechtigten grundsätzlich und das Kind nach seinen Möglichkeiten einbezogen werden. Kann die Situation nicht geklärt oder durch verabredete Maßnahmen nicht deutlich verbessert werden, informiert sie das zuständige Jugendamt.

B4 Träger

Allgemeines zum Zweckverband Evangelischer Kindertagesstätten Nordwaldeck

Kirchengemeinden und Kirchenkreise können sich zur gemeinsamen Erfüllung eines umfassenden Aufgabenbereiches zusammenschließen. Hierzu bedarf es der Beschlüsse der Kirchengemeinden und der Kreissynode, sowie anschließend der Genehmigung des Landeskirchenamtes.

Die näheren Bestimmungen über die Bildung und Zusammensetzung, sowie über die

Geschäftsführung und die Zuständigkeitsverteilung ihrer Organe des Zweckverbandes wird durch Satzungen geregelt.

Beteiligt sind:

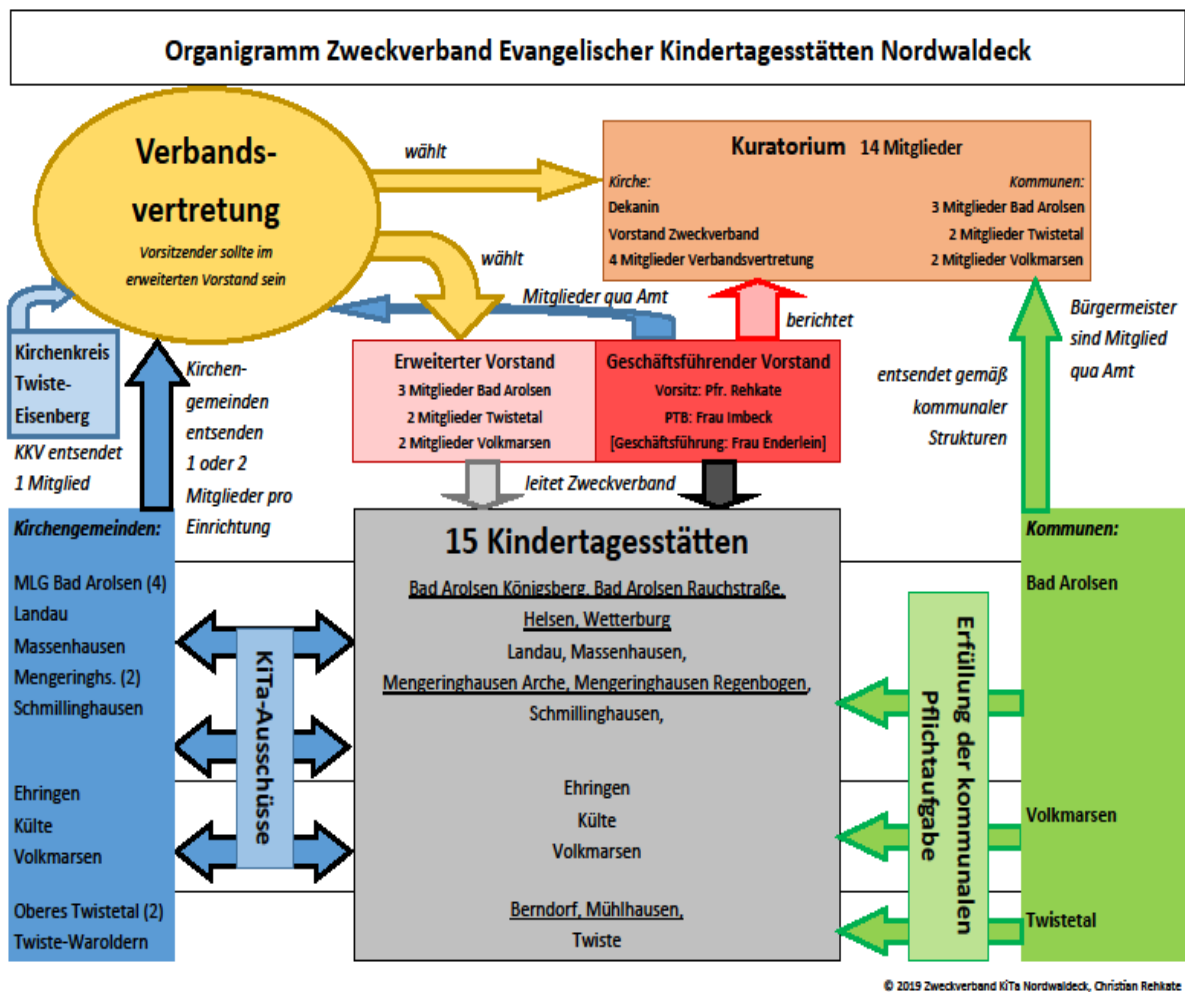
Zweckverband Ev. Kindertagesstätten Bad Arolsen > Region Bad Arolsen

Zweckverband Ev. Kindertagesstätten Volkmarsen > Region Volkmarsen

Kirchengemeinde Twiste > Region Twistetäl

Kirchengemeinde Oberes Twistetäl-Helmscheid > Region Twistetäl

Kirchenkreis Twiste-Eisenberg



Die Geschäftsführung setzt sich zusammen aus:

1. Vorsitzender / Vorsitzende des Vorstandes
2. Pädagogische/r Trägerbeauftragte des Vorstandes
3. Verwaltung / Geschäftsführung (beratend)

Die Aufgabenfelder der Geschäftsführung sind:**1. Vorstandsvorsitzender**

- Vorbereitung der Sitzungen des Vorstandes
- Vorbereitung der Sitzung der Verbandsvertretung und die Ausführung ihrer Beschlüsse
- Vorlage des Rechenschaftsberichtes an die Verbandsvertretung
- Rechnungslegung
- Wirtschaftliches Führen der Einrichtung
- Einstellung, Einsatz und Entlastung der Mitarbeiter
- Erlass von Dienstanweisungen
- Kontrolle der Verwaltung
- Kontaktpflege zu den Mitgliedern des Regionalverbandes und dessen Vertragspartnern
- Vertretung in der Öffentlichkeit
- Dienstvorgesetzter der Mitarbeitenden des Regionalverbandes
- Dienstaufsicht über die Leitungen der Kindertagesstätten sowie der pädagogischen Trägerbeauftragten / des pädagogischen Trägerbeauftragten
- Zusammenarbeit mit der Mitarbeitervertretung
- PE-Gespräche mit den Kita-Leitungen

2. Pädagogische Trägerbeauftragte / Pädagogischer Trägerbeauftragter

Allgemein:

- Wahrnehmung der Fachaufsicht gegenüber den Einrichtungsleitungen
- Vermittlung und Vernetzung von Träger- und Einrichtungsinteressen durch Beratung, Unterstützung und Entlastung des Vorstandsvorsitzenden
- Unterstützung und Entlastung der Einrichtungsleitungen in der Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben

Im Besondern:

- Verantwortung für die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben durch die Kita-Leitungen (Fachaufsicht)
- Budgetverantwortung und Ressourcensteuerung in Abstimmung mit der Verwaltung
- Personalbedarfsplanung in Abstimmung mit den Einrichtungsleitungen
- Begleitende Gremienarbeit
- Mitarbeit bei Stellenausschreibungen, Personalgewinnung
- Durchführung von Mitarbeitergesprächen mit den Einrichtungsleitungen
- Durchführung regelmäßiger Dienstbesprechungen mit den Einrichtungsleitungen
- Koordination von Maßnahmen zur Personalentwicklung / der Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte
- Unterstützung der Einrichtungsleitungen in der Einhaltung fachlicher Standards und gesetzlicher Vorgaben, in der Umsetzung der Konzeption und im Aufbau und der Pflege des QM-Systems
- Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (Bund, Land, EKKW), der

definierten Qualitätsstandards (QM-Systeme, Konzeptionen) und der Schutzkonzepte bei Kindeswohlgefährdung (BKisSchuG)

- Aufbau und Pflege von Qualitätsstandards für den Zweckverband (z.B. Vorlagendokumente)
- Anregung und Entwicklung einrichtungsübergreifender Projekte und Aktivitäten
- Unterstützung und Vernetzung von Kindertageseinrichtungen und Kirchengemeinden und der Entwicklung gemeinsamer religionspädagogischer Angebote
- Kooperation mit dem Landkreis / JA in Belangen der BE / HKJGB
- Kooperation und fachliche Abstimmung mit der Evangelischen Fachberatung / dem Bereich und Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in der Diakonie Hessen

3. Verwaltung / Geschäftsführungsaufgaben

- Beratung und Unterstützung der Leitungsorgane, des / der Vorstandsvorsitzenden, der Pädagogischen Fachbereichsleitung und der Kita-Leitungen in allen Verwaltungsangelegenheiten, einschließlich Zusammenarbeit
- Mitwirkung bei Personalbedarfsermittlung und -gewinnung
- Mitwirkung bei Stellenausschreibungen
- Vorbereitung und Ausführung des Haushaltsplanes
- Beantragung von Zuschüssen und Erstellung von Verwendungsnachweisen
- Wahrnehmung von Aufgaben im Auftrag des Vorstandes und des / der Vorsitzenden
- Vorbereitung der Rechnungslegungen
- Vorbereitung und Teilnahme an Vorstandssitzungen, Verbandsvertretung und Kuratorium
- Verantwortliche Gestaltung und Ausführung des Haushalts- und Stellenplanes und Anordnungsbefugnis
- Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Kindertagesstätten
- Controlling und Berichtswesen
- Erledigung der laufenden Verwaltungsgeschäfte

Eine regelmäßige Überprüfung der Aufgabenverteilung soll stattfinden. Die Strukturen sollen auch mit den Kita-Leitungen reflektiert werden.

Ca. 1 x monatlich treffen sich alle Leiter/innen des Zweckverbandes mit dem / der Vorsitzenden und der /dem pädagogischen Trägerbeauftragten um gemeinsam Absprachen zu treffen und aktuelle Informationen auszutauschen.

Bei Krankheit von Mitarbeiter/innen regeln die Leiter/innen untereinander die Vertretung in den einzelnen Häusern.

Die Schließungszeiten werden immer aufeinander abgestimmt, so dass berufstätige Eltern fast das ganze Jahr eine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind haben.

B5 Mitarbeitende**a) Personal**

1	freigestellte Leitung Vollzeit
4	Erzieherinnen Vollzeit
12	Erzieherinnen Teilzeit
1	Erzieherin Teilzeit im Rahmen der Schwerpunktkita
1	Erzieherin Teilzeit im Rahmen der Sprachkita
1	Berufspraktikantin
1	PIA-Praktikantin
3	FOS-Praktikantin
2	Hauswirtschaftskräfte
3	Reinigungskräfte

b) Aufgaben und Kompetenzen der Leitung

Die Leitung ist dem Träger gegenüber verantwortlich für den ordnungsgemäßen Ablauf in der Tageseinrichtung für Kinder.

Die Leitungsfunktion umfasst folgende Aufgaben:

- Erarbeitung und Pflege der Konzeption und des QM-Handbuches in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/innen
- Koordination der pädagogischen und hauswirtschaftlichen Arbeit, sowie der Elternarbeit
- Aufstellung des Dienstplanes und Festlegung und Durchführung der Dienstbesprechung in Absprache mit den Mitarbeiter/innen
- Verantwortung für die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben durch die Mitarbeiter/innen
- Mitwirkung bei der Einstellung, Versetzung oder Entlassung von Mitarbeiter/innen
- Aufstellung einer Halb- oder Jahresübersicht der geplanten Elternabende, Feste und anderen Aktivitäten, Urlaubsplanung
- Regelung der Aufnahme der Kinder
- Sicherstellung der Anleitung der Praktikanten
- Kontakte zu den für die Tageseinrichtung für Kinder wichtige Institutionen
- Beratung der Mitarbeiter/innen
- Personalentwicklungsgespräche führen
- Regelung der Vertretung bei Krankheit und Beurlaubung
- Anschaffungen im Rahmen des Haushaltsplans nach Absprache mit dem Träger
- Meldung von (Gebäude-)Schäden und Veranlassung dringender Kleinreparaturen
- Meldung von Unfällen an den Träger
- Meldung von übertragbaren Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz an das zuständige Gesundheitsamt

c) Aufgaben der Erzieher/innen im Gruppendienst

Die Erzieher/innen im Gruppendienst sind der Leitung gegenüber verantwortlich für den ordnungsgemäßen Ablauf in der Kindergruppe.

Hierbei haben die Erzieher/innen folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Umsetzung der pädagogischen Konzeption, Organisation und Elternarbeit
- Teilnahme an Dienstbesprechungen
- Führen der Anwesenheitsliste
- Mitarbeit bei der Aufnahme von Kindern
- Anleitung der Praktikanten
- Kontakte zu den für die eigene Kindergruppenarbeit notwendigen Institutionen, im Einvernehmen mit der Leitung
- Meldung von Unfällen und übertragbaren Krankheiten an die Leiterinnen
- Alle Mitarbeiter/innen sind für alle ihnen anvertrauten Kinder gruppenübergreifend verantwortlich und haben ihre Aufsichtspflicht gewissenhaft zu erfüllen
- Beobachtung und Dokumentation
- Reinigung des Spielmaterials

d) Besondere Qualifikationen, Funktionen und Beauftragung der Mitarbeitender/innen

- Heidrun Schaub ist die Leitung der Einrichtung.
- Yvonne Sellenthin übernimmt die Abwesenheitsvertretung der Leitung.
- Anita Geitz-Foelsch ist als Sprachförderkraft für das Bundesprogramm Sprach-Kitas eingestellt.
- Heike Flecke ist für die Sprachförderung der Kinder mit Migrationshintergrund zuständig. Sie hat mehrere Fortbildungen diesbezüglich besucht. Spezialisiert hat sie sich u.a. auch auf die „Kikus-Methode“.
- Nicole Krug ist als Integrationskraft ausgebildet.

e) Teambesprechungen

Gute Teamarbeit setzt für uns voraus, dass wir offen und ehrlich miteinander umgehen, gesprächsbereit sind, zuhören können und Kritikfähigkeit zeigen. Die Teamarbeit ist die Basis unserer pädagogischen Arbeit.

Jeden zweiten Mittwoch von 15.30 Uhr – 17.00 Uhr treffen sich alle Mitarbeiter/innen zu einer gemeinsamen Dienstbesprechung. In den Dienstbesprechungen planen und reflektieren wir unsere pädagogische Arbeit. Aktuelle Informationen und Termine sowie Fortbildungsinhalte werden ausgetauscht.

Entscheidungen und Absprachen werden mehrheitlich beschlossen und können nach Absprache gemeinsam geändert werden. Die letzte Entscheidungsbefugnis hat die Leiterin. An den anderen Mittwochen tauschen sich die Gruppenteams aus.

f) Wir sind ein Ausbildungsbetrieb

In unserer Einrichtung bieten wir Schülern / Schülerinnen die Möglichkeit, folgende Praktika zu absolvieren:

Schulpraktikum der Hauptschule, Realschule oder des Gymnasiums. Dieses Praktikum dauert in der Regel zwei bis drei Wochen und bietet den Praktikanten erste Einblicke in das Berufsleben.

Vorpraktikum mit gleichzeitigem Besuch der Fachoberschule für Sozialpädagogik zum Erwerb der Fachhochschulreife.

Praktika im Rahmen der Ausbildung zum / zur staatlich geprüften Sozialassistenten / Sozialassistentin. Diese Ausbildung ist in Hessen eine Aufnahmevoraussetzung für die Fachschule für Sozialpädagogik.

Praktika im Rahmen der Ausbildung zum / zur staatlich anerkannten Erzieher(in). Hierzu gehört vor allem auch das Berufspraktikum, das dazu dient, dass die Praktikanten ihre eigene Berufsrolle erkennen, einnehmen, vertreten und reflektieren.

In unserer Kindertagesstätte bekommen alle Praktikanten eine fachkompetente Praxisanleitung und Praxisbegleitung.

B6 Gebäude und Außenflächen

In unserer Einrichtung werden die Kinder auf 3 Etagen betreut und gefördert.

Im Erdgeschoss befindet sich die Krippengruppe mit einem angrenzenden Ruheraum und Waschraum. Dort können 10 Kinder von 0 - 2 Jahren betreut werden.

Die räumlichen Begebenheiten haben wir auf den Entwicklungsstand und die Bedürfnisse unserer jüngsten Kinder abstimmt, denn dort, wo die Kinder sich wohl fühlen, Anregungen zum Forschen und Spielen finden und auch die Möglichkeit zum Ruhen haben, werden sie sich entsprechend gut entwickeln können. Eine Krabbellandschaft regt die Kinder an, sich in ihrer Motorik zu üben.

Bei der Auswahl des Spielmaterials achten wir darauf, dass die Kinder mit mehreren Sinnen angesprochen werden. An einem Frühstückstisch ermöglichen wir ihnen nach für nach immer selbständiger ihr Frühstück einzunehmen. Eine Kuschelecke lädt zum Anschauen von Bilderbüchern ein. Weiterhin bietet der Raum viel Freiraum zum Bewegen und für Begegnungen der Kinder.

Im Waschraum befindet sich ein Wickeltisch, wo jedes Kind ungestört von seinem / seiner Bindungserzieher/in individuell gewickelt werden kann. Die entsprechenden Pflegeutensilien befinden sich für jedes Kind griffbereit in einer eigenen Box.

Die Wasserrinne kommt dem Bedürfnis der Kinder nach Experimentieren mit diesem Element entgegen.

In dem angrenzenden Ruheraum können sich die Kinder individuell zurückziehen, wann immer sie es brauchen. Ein/e Erzieher/in kann immer in Blick- und Hörweite sein und die Kinder beaufsichtigen. Jedem Kind steht ein eigenes Bett zur Verfügung.

Im 2. Gruppenraum im Erdgeschoss können 18 Kinder im Alter von 2 - 3 Jahren betreut werden. Auch diese Gruppe ist ganz nach den Bedürfnissen der jüngeren Kinder eingerichtet. Es gibt dort mehr Raum für Bewegung und die Spielmaterialien sind altersentsprechend ausgewählt. In der Nähe des Gruppenraumes befindet sich eine Küche, sowie ein Bad mit Kindertoiletten,

Waschbecken und einem Wickelbereich für die 2 – 6jährigen Kinder. Die entsprechenden Pflegeutensilien befinden sich auch hier für jedes Kind griffbereit in einer eigenen Box. Auch eine Erwachsenentoilette ist für die Erzieher/innen schnell erreichbar.

Ein geräumiger Bewegungsraum, mit einem reichhaltig ausgestatteten Geräteraum steht allen Gruppen 1 x wöchentlich für gezielte Bewegungsstunden zur Verfügung. Ist der Raum zwischendurch frei wird er übergrupplich von Kindern genutzt, die ihrem hohen Bewegungsdrang nachkommen möchten. In der Mittagszeit wird der Turnraum für die 2 - 4jährigen Kinder als Ruheraum umgestaltet.

Im Eingangsbereich ist das Büro der Leitung, so dass sie für alle Eltern, Mitarbeiter/innen und andere Besucher schnell erreichbar ist.

In der mittleren Etage befinden sich 3 Gruppenräume. In den einzelnen Gruppenräumen gibt es verschiedene Spiel- und Handlungsbereiche, die mit Hilfe von Regalen und sonstigen Raumteilern geschaffen werden. Die „kleine Wohnung“ motiviert die Kinder mit diversen Requisiten zum Rollenspiel. In der Bauecke haben Kinder die Möglichkeit, phantasievoll mit Bausteinen und Belebungsmaterialien unterschiedlichster Art umzugehen und erlebte Situationen nach zu spielen.

Am Kreativtisch werden die Kinder durch ein vielfältiges Angebot zum kreativen Tun angeregt.

In jeder Gruppe befindet sich ein Frühstückstisch, wo die Kinder in gemütlicher Runde mit anderen Kindern ihr Frühstück einnehmen können. Weitere Tische stehen für Gesellschaftsspiele, Puzzle, o. ä. zur Verfügung. Bequeme Sitzmöglichkeiten laden zum Verweilen mit Bilderbüchern ein. Auch Rückzugsmöglichkeiten sind vorhanden.

Jeder Gruppenraum strahlt durch seine individuelle Gestaltung (z.B. mit Tüchern, Teppichen und Bildern) eine harmonische Atmosphäre aus.

In den Garderoben der Gruppenräume steht jedem Kind ein besonders gekennzeichneter Kleiderhaken mit Ablagefach zur Verfügung.

In zwei der Gruppenräume (Bienenschwarm und Drachenhöhle) essen wir um 12.30 Uhr zu Mittag. Das Essen wird in der Küche im Erdgeschoss in Schüsseln verteilt und auf entsprechenden Tablett in die Gruppen gebracht.

Die restlichen Kinder der Gruppen, die einen Betreuungsvertrag bis 13.00 Uhr haben, werden bei gutem Wetter auf dem Spielplatz und bei schlechtem Wetter in den anderen Gruppenräumen (Spatzennest und Wolfsrudel) betreut.

Das Kinderbad, sowie eine Erwachsenentoilette ist von allen 3 Gruppen gut erreichbar.

Es gibt einen Kreativraum für die 3 – 6jährigen Kinder, der im Vormittag von einer Kleingruppe auch übergrupplich für unterschiedliche Beschäftigungen bereitsteht.

Weiterhin befindet sich in dieser Etage ein Bällchenbad, welches bei allen Kindern sehr beliebt ist. Daneben haben wir einen Raum für die Mitarbeiter/innen als Pausenraum eingerichtet, der auch für Elterngespräche mit genutzt werden kann. Außerdem gibt es dort einen kleinen Bereich für die Kinder, wo Instrumente zum gemeinsamen Singen und Musizieren einladen.

In der 3. Etage befindet sich noch eine weitere Gruppe für 20 Regelkinder im Alter von 3 – 6 Jahren. Dieser Gruppenraum ist ähnlich wie die Gruppenräume in der mittleren Etage ausgestattet. An die Gruppe grenzt eine Küche, in der die Kinder ungestört ihr Frühstück einnehmen können. Auf der anderen Seite des Gruppenraumes bietet eine große Bauecke viel Platz zum kreativen Bauen.

Außerdem finden wir oben unsere Bücherei, wo alle Kinder im zweiwöchigen Rhythmus Bücher ausleihen dürfen. Dort findet auch an 4 Tagen in der Woche von 8.00 Uhr – 9.00 Uhr

der Vorlaufkurs für die Vorschulkinder mit Migrationshintergrund statt, der von einer Lehrerin / einem Lehrer der Grundschule geleitet wird.

Des Weiteren ist oben unser „Sprachlabyrinth“, in dem ein/e Mitarbeiter/in an vier Tagen in der Woche die Sprachfähigkeit der Kinder mit Migrationshintergrund fördert.

Ein weiterer Nebenraum steht den Mitarbeiter/innen für Kleingruppenarbeiten zur Verfügung und wird gleichzeitig für Elterngespräche, Therapeutengespräche, ... genutzt.

Unser Außengelände ist vorrangig für die 3 - 6jährigen Kinder ausgerichtet. Es gibt einen Rutschurm, verschiedene Klettermöglichkeiten, einen Spielturm, 4 Schaukeln, Spielhäuschen, 2 Sandkästen und 2 Wipptiere. Die Kinder bekommen bei gutem Wetter verschiedenes Spielzeug, wie z.B. Sandspielzeug, Fahrräder, Roller, Hüpfbälle, Kreisel,

In unserem Vorgarten befindet sich ein weiterer Spielplatz für die U 3 Kinder, der von dem Gruppenraum der Krippe und vom Garten begehbar ist. So können wir wesentlich besser den Bedürfnissen der jüngeren Kinder nachgehen und auch die Aufsicht besser gewährleisten.

Anlage 1: Nettogrundflächen nach DIN 277

Anlage 2: Luftbild

Anlage 3: Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Anlage 4: Fotos vom Spielplatz

Anlage 5: Ausführungsplan Erdgeschoss

Anlage 6: Ausführungsplan 1. Obergeschoss

Anlage 7: Ausführungsplan Dachgeschoss

B7 Regelung im organisatorischen Bereich

a) Regelung nach §8a SGB VIII

Am 22.04.2009 wurde die Vereinbarung gem. §8a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung unterzeichnet.

b) Öffnungszeiten und monatliche Beiträge, sowie Buchungszeitmodelle

Öffnungszeiten montags bis freitags

Vormittagsbetreuung	6.30 – 13.00 Uhr
Ganztagsbetreuung	6.30 – 15.00 Uhr
Vollzeitbetreuung	6.30 – 17.00 Uhr

Gültige Kindergartenbeiträge – Stand 01.08.2018

Betreuungsgruppe	Betreuungszeit	U3 Kinder	Ü3 Kinder
Vormittagsbetreuung	bis 13.00 Uhr	136,50 €	0,00 €
Ganztagsbetreuung	bis 15.00 Uhr	186,50 €	50,00 €
Vollzeitbetreuung	bis 17.00 Uhr	216,50 €	80,00 €

Kombibetreuung (Beitrag Vormittags- betreuung zuzüglich Kosten für Mehrbetreuung)	Betreuungszeit	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Ganztagsbetreuung	bis 15.00 Uhr	2,50 € pro Tag	1,25 € pro Tag	0,00 €
Vollzeitbetreuung	bis 17.00 Uhr	4,00 € pro Tag	2,00 € pro Tag	0,00 €

Nebenkostenpauschale: 5,00 € pro Monat

Mittagsverpflegung: 45,00 € pro Monat

2,25 € pro Tag

IBAN-Nr. für die Zahlung von Kindergartenbeiträgen

Konto bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg

Zahlungsempfänger: Kirchenkreisamt Waldeck-Frankenberg

IBAN DE08 5235 0005 0000 1330 17

Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie eine Kindertagesstätte des Zweckverbandes, so ist für das 1. Kind der volle Beitrag zu zahlen, für das 2. Kind 50 %, das 3. Kind ist von der Beitragszahlung befreit.

Es besteht auch die Möglichkeit der Kombination von Halbtags- und Ganztagsbetreuung. Der Beitrag hierfür errechnet sich aus den Basisbeiträgen.

Änderungen der Betreuungszeiten sind mit einer Meldefrist von 3 Wochen zum Monatsschluss jeweils zum 1. des Folgemonats möglich und gelten dann für mindestens 3 Monate.

Bezüglich der Fälligkeit und Zahlung gelten die Vereinbarungen des Aufnahmevertrages.

c) Mittagsversorgung / Essens- und Getränkeangebot

Wir achten auf eine ausgewogene und vielseitige Ernährung und auf eine harmonische und ruhige Atmosphäre beim gemeinsamen Essen. Dies gilt sowohl für das Mittagessen, das Frühstück, als auch für die kleine Mahlzeit zwischendurch.

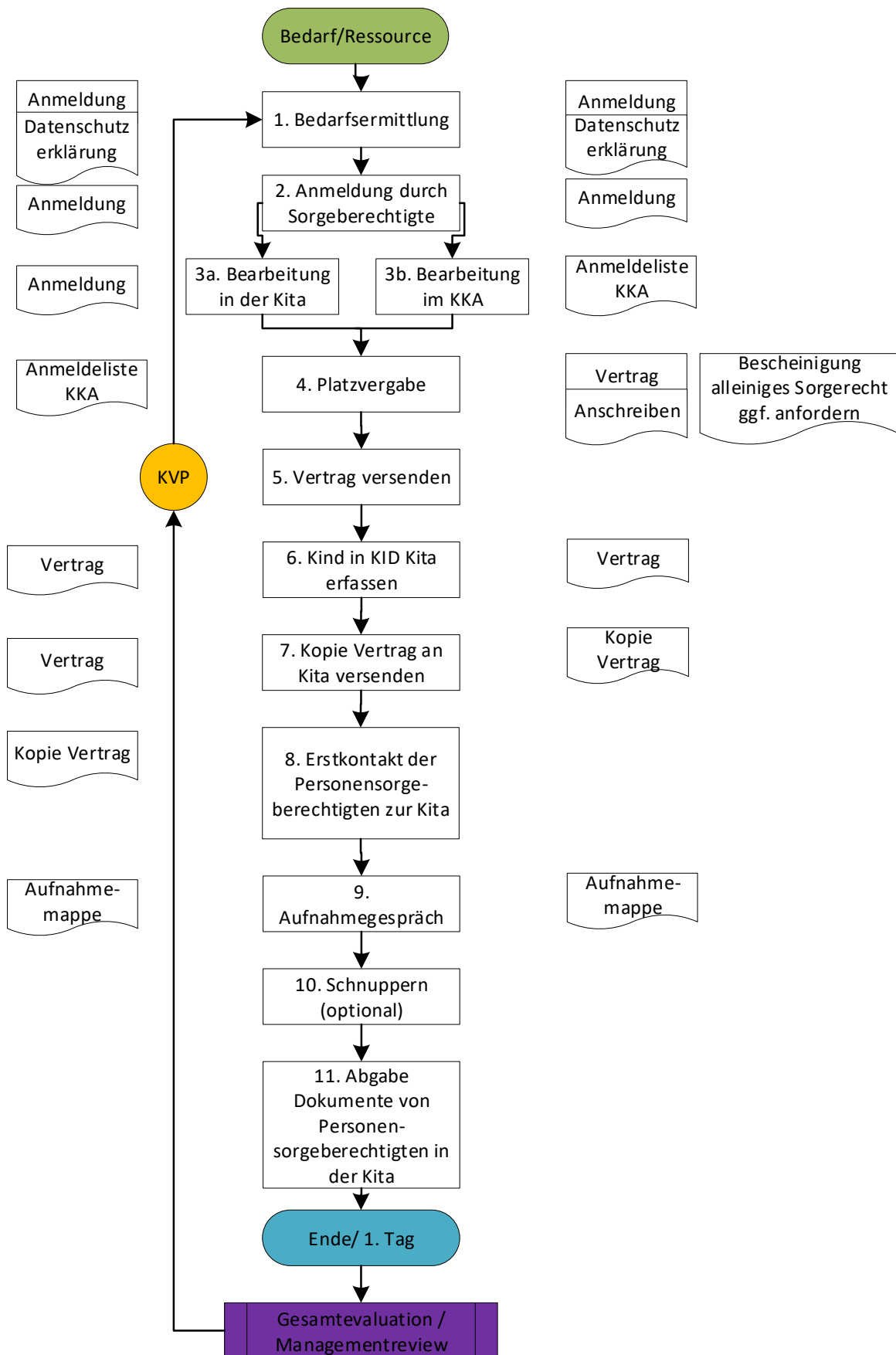
Das von zu Hause mitgebrachte Frühstück, sowie den kleinen Snack für den Nachmittag, können die Kinder im Laufe des Tages essen. Tee, Wasser und Milch sind in der Kindertagesstätte vorhanden. Bei besonderen Anlässen, wie z.B. Geburtstagen, frühstücken die Kinder gemeinsam.

Alle Kinder die länger als 13.00 Uhr betreut werden nehmen an der Mittagsverpflegung teil. Wir essen mit den 3 – 6jährigen Kindern im Bienenschwarm und in der Drachenhöhle. Die Essensgruppen sollten nach Möglichkeit nicht größer als 15 Kinder sein. Das Essen wird vom BBW Bad Arolsen geliefert. Die Erzieher/innen bereiten ab 12.15 Uhr die Räume vor. Unsere Küchenhilfe teilt ab 12.30 Uhr das Mittagessen aus und übernimmt nach dem Essen das Reinigen des Geschirrs.

Die U 3 Kinder essen bereits um 12.00 Uhr separat im Erdgeschoss.

In der Krippengruppe können die Eltern auch für Kinder die bis 13.00 Uhr angemeldet sind das Mittagessen mit buchen.

d) Anmelde- und Aufnahmeverfahren



Erläuterungen

1. Bedarfsermittlung		
D M I	KKA/L L/KKA	Personensorgeberechtigte oder deren Beauftragte holen das <i>Formular Unverbindliche Anmeldung für die Aufnahme</i> in der Kita oder beim KKA ab. Dies wird ihnen zusammen mit dem <i>Informationsblatt bei unmittelbarer Datenerhebung</i> ausgehändigt.
2. Anmeldung durch Sorgeberechtigte		
D M I	P L/KKA	Die Personensorgeberechtigten geben das ausgefüllte und unterzeichnete <i>Formular Unverbindliche Anmeldung für die Aufnahme</i> in der Kita oder im KKA ab. Bei Entgegennahme des Formulars ist darauf zu achten, dass es vollständig ausgefüllt und unterschrieben und ggf. der Nachweis über das Sorgerecht beigefügt ist.
3. a Bearbeitung in der Kita		
D M I	L KKA	Die Leitung reicht die <i>Anmeldung</i> mit den erforderlichen Anhängen an das KKA weiter.
3. b Bearbeitung im KKA		
D M I	KKA	Im KKA wird eine Anmeldeleiste geführt.
4. Platzvergabe		
D M I	KKA	Bei der Vergabe der Plätze wird zwischen Krippenplätzen und Plätzen für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr unterschieden. Für die Zuteilung eines Krippenplatzes ist der Nachweis einer Berufstätigkeit beider Personensorgeberechtigten erforderlich. Die Plätze ab dem zweiten Lebensjahr werden nach Alter des Kindes vergeben.
5. Vertrag versenden		
D M I	KKA P	Eltern erhalten den Vertrag ohne Unterschriften per Post. Sie sollen ihn unterschreiben und an das KKA zurücksenden. Tun sie dies nicht innerhalb max. 3 Wochen, verfällt der Anspruch auf den Platz.
6. Kind in KID Kita erfassen		
D M I	KKA	Die zuständige MA im KKA unterzeichnet Vertrag. Im KKA wird im KIDKita das Kind angelegt und alle erforderlichen Daten erfasst. Die Information der Zuordnung zu einer Gruppe erfolgt über die Kitaleitung.
7. Kopie Vertrag an Kita versenden		
D M I		Das KKA erstellt eine Kopie des <i>Vertrages</i> und übergibt diesen an die Leitung der Kita zur Weitergabe an die Eltern. Im Vertrag ist das Aufnahmedatum angegeben.
8. Erstkontakt der P zur Kita		
D M I	P L FK	Die P stellen den ersten Kontakt zur Kita her (laut Anschreiben zum Vertrag). Die Leitung vereinbart mit P einen Termin für ein Aufnahmegespräch. Die Leitung informiert die FK (ggf. das ganze Team oder das Team der aufnehmenden Gruppe) über die Aufnahme und den Termin für das Aufnahmegespräch.
9. Aufnahmegespräch		
D M I	L/FK FK/L Ggf. Gesamtteam	Anhand des <i>Gesprächsleitfadens zur Aufnahme eines Kindes unter 2 Jahren/ über 2 Jahren</i> werden alle erforderlichen Informationen zusammengetragen. Gegebenenfalls können ergänzenden Angaben im <i>Anhang zum Gesprächsleitfaden</i> für Familien mit <i>Migrationshintergrund</i> eingetragen werden.
10. Schnuppern (optional)		

D M I		Nach Abgabe des Vertrages oder bei Einrichtungswechsel innerhalb des Trägers, ist es möglich in der Kita Schnupperstunden ggf. ohne P zu ermöglichen.
11. Abgabe der Dokumente von P in der Kita		
D M I	L	Die Einrichtungsleitung kontrolliert die Vollständigkeit der Formulare in der Aufnahmemappe und sortiert diese in die Kinderakte. Siehe Dokumente zum Prozess Inhalt Aufnahmemappe.

Begriffe und Abkürzungen

GF	Geschäftsführung	L	Einrichtungsleitung
KVP	Kontinuierlicher Verbesserungsprozess	D	Durchführung
KKA	Kirchenkreisamt	M	Mitwirkung
P	Personensorgeberechtigte	I	Information

Zur Aufnahme gehören folgende Formulare:

- Gesprächsleitfaden Aufnahme Kinder unter 2 Jahren
- Gesprächsleitfaden Aufnahme Kinder über 2 Jahren
- Anhang Gesprächsleitfaden Migration
- KITA A-B-C
- Datenblatt
- Einverständniserklärung Sonnenschutzcreme
- Elterninformation zur Bildungs- und Lerndokumentation
- Belehrung der Eltern nach IfSG
- Informationsblatt zur Lebensmittelhygiene
- Extern Impfbescheinigung
- Extern UHK Zeckenstiche
- Einverständniserklärung zur Nutzung der Bücherei

e) Bring- und Abholzeiten

Die Kinder können morgens in der Zeit von 6.30 Uhr bis 9.00 Uhr gebracht werden. In der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr werden die Vormittagskinder abgeholt.

Während des Mittagessens sollte nach Möglichkeit kein Ganztagskind abgeholt werden. Danach können die Kinder am Nachmittag flexibel abgeholt werden, wobei die vertraglichen Vereinbarungen natürlich eingehalten werden müssen.

Die Kinder müssen beim Bringen immer in der jeweiligen Gruppe abgegeben werden, erst nach der Übergabe beginnt die Aufsichtspflicht der Erzieher/innen.

Abholberechtigt sind nur die Personensorgeberechtigten oder von ihnen schriftlich benannte Personen, die mindestens 14 Jahre alt sind.

f) Ferienregelung / Schließungstagerregelung

Die Ferien werden vom Träger in Absprache mit den Leitungen festgelegt. Sie sollten 4 Wochen zusätzlich der Tage zwischen Weihnachten bis Anfang Januar nicht übersteigen und werden den Eltern zum Beginn des Kindergartenjahres bekannt gegeben.

Über Angebote einer Betreuungsmöglichkeit während der Ferien in einer anderen Kindertagesstätte des Zweckverbandes informiert die Leitung. Dabei müssen von den Eltern unbedingt die Anmeldefristen eingehalten werden, die ihnen mit den Ferienterminen bekannt gegeben werden. Für U2 Kinder gibt es derzeit Ferienbetreuung.

Die Tageseinrichtung kann an bis zu 5 Tagen im Jahr wegen besonderer Veranstaltungen (Fortbildungen des Fachpersonals, Betriebsausflug, o.ä.) geschlossen werden. Die Schließung wird den Eltern spätestens einen Monat vorher in geeigneter Weise bekannt

gegeben. Auch hier sind Informationen über eine eventuelle Notfallregelung bei der Tagesstättenleitung zu erhalten.

Die Kindertagesstätte muss geschlossen werden, wenn das Gesundheitsamt dies bei Auftreten ansteckender Krankheiten anordnet.

g) Interne Übergänge

Übergang Krippe (Fuchsbau) – Gruppe für 2- 3jährige Kinder (Eulenturm) – Gruppe für 3 – 6jährige Kinder.

Nach einer vertrauten und übersichtlichen Welt in der Krippe mit engen Beziehungen zwischen Kindern, Eltern und Fachkräften stellen die altersübergreifenden Gruppen der Kindertagesstätte eine neue Lebensumwelt dar. Deshalb ist es wichtig Klarheit für alle Beteiligten über die jeweiligen Erwartungen und die Übergangsgestaltung zu schaffen.

1. Schritt:

Der Wechsel wird den Eltern schon beim Aufnahmegespräch angekündigt. Verantwortlich ist der / die Erzieher/in der / die das Aufnahmegespräch führt und die Leitung.

2. Schritt:

Der genaue Termin des Wechsels wird von der Geschäftsführung in Absprache mit der Leitung so früh wie möglich festgelegt. Die Leitung informiert die Erzieher/innen der Gruppe, in der das Kind zur Zeit betreut wird und die Erzieher/innen der neuen Gruppe. Die Erzieher/innen treffen Vorüberlegungen zum Wechsel.

3. Schritt:

Die Erzieher/innen, die das Kind zur Zeit betreuen, thematisieren den Wechsel im Gespräch mit den Eltern und zeigen ihnen schon mal die neue Gruppe.

4. Schritt:

Die Erzieher/innen informieren das Kind, gehen mit ihm in die neue Gruppe und stellen erste Kontakte her.

5. Schritt:

Die Eulenkinder bekommen aus ihrer neuen Gruppe 1 – 2 Patenkinder.

6. Schritt:

Es wird individuell geguckt, wann das Kind mal alleine in der neuen Gruppe bleibt.

7. Schritt:

Es findet ein Abschiedsfest statt, bei dem das Kind ein kleines Präsent bekommt.

8. Schritt:

Die neue Gruppe führt innerhalb des ersten Vierteljahres ein Elterngespräch.

9. Schritt:

Das Kind wird in der neuen Gruppe im Stuhlkreis willkommen geheißen.

10. Schritt:

Wenn sich das Kind in der neuen Gruppe eingelebt hat, gilt der Übergang als abgeschlossen.

h) Regelung für Besuchskinder

Vor Schuleintritt dürfen Kinder ohne unterzeichneten Aufnahmevertrag nicht ohne eine erwachsene Begleitperson in der Kindertagesstätte bleiben.

Schulkinder dürfen ohne Begleitperson bleiben, wenn sie dem / der Erzieher/in offiziell von einer Begleitperson übergeben werden und auch wieder abgeholt werden. Der Besuch sollte nicht länger als 1 bis 2 Stunden dauern.

Ob die einzelnen Gruppen ein Besuchskind aufnehmen können und wollen entscheiden die jeweiligen Erzieher/innen der Gruppe.

i) Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit

- Um die geforderte Hygiene in der Einrichtung zu gewährleisten gibt es einen ausführlichen Hygieneplan, der allen Mitarbeitenden bekannt ist.
- Um überprüfen zu können, dass die jeweiligen Aufgaben ausgeführt wurden, muss die ausführende Person ihre Tätigkeit mit einer Unterschrift bestätigen.
- Kommen Kinder neu in die Kindertagesstätte müssen die Eltern eine Belehrung nach §34 des Infektionsschutzgesetzes unterschreiben. Außerdem bekommen sie ein Informationsblatt zur Lebensmittelhygiene (siehe d) Anmelde- und Aufnahmeverfahren).
- Alle Beschäftigten sind vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit und danach regelmäßig mindestens im Abstand von zwei Jahren über gesundheitliche Anforderungen und Mitwirkungsverpflichtungen (Besuchsverbote, Meldepflichten an das Gesundheitsamt, Aufklärungspflichten gegenüber den Eltern usw.) zu belehren.
- Die Belehrung nach § 35 IfSG erfolgt 1 x jährlich durch den Träger und der Leitung der Einrichtung.
- Die Belehrung nach § 43 IfSG erfolgt erstmalig durch das Gesundheitsamt für alle Beschäftigten im Zweckverband, danach alle 2 Jahre durch eine entsprechend geschulte Person.
- Werden in der Einrichtung Infektionskrankheiten bekannt, so meldet die Leitung dieses sofort per Fax oder Post dem Gesundheitsamt in Korbach.
- Um im Falle eines Unfalles oder bei einem Brand schnell reagieren zu können, hängt auf jeder Etage ein Notfallplan.
- Außerdem befindet sich auf jeder Etage ausreichend Erste – Hilfe Material.
- Alle Mitarbeitenden sind für die Sicherheit im Haus mit verantwortlich und haben Schäden und Unfälle sofort der Leitung zu melden.
- Als Sicherheitsbeauftragte sind Heike Flecke und Patricia Krebs in unserem Haus ausgebildet.

Die Sicherheitskontrollen auf dem Spielplatz werden in regelmäßigen Abständen von Mitarbeitern des städtischen Bauhofes durchgeführt. Außerdem finden regelmäßige TÜV-Kontrollen statt. **Notfall Rufnummern**

Polizei:	110
Polizeistation Bad Arolsen:	05691/9799-0
Feuerwehr und Rettungsdienst:	112
Giftnotrufzentrale:	0551/19240
Krankentransport:	05631/19222
Krankenhaus Bad Arolsen:	05691/800-0
Kinderärzte Grünler / Wilke / Tewes:	05691/6091

Zuständiger Unfallversicherungsträger für die Mitarbeitenden

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Bezirksverwaltung Würzburg

Röntgenring 2

97070 Würzburg

Tel.: 0 931 / 3575-0

Mitgliedsnummer: 1A-M980281E.07

Zuständiger Unfallversicherungsträger für die Kinder

Unfallkasse Hessen

Postfach 101042

60010 Frankfurt

Tel.: 0 69 / 29 97 24 40

Fax-Nr.: 0 69 / 29 97 21 33

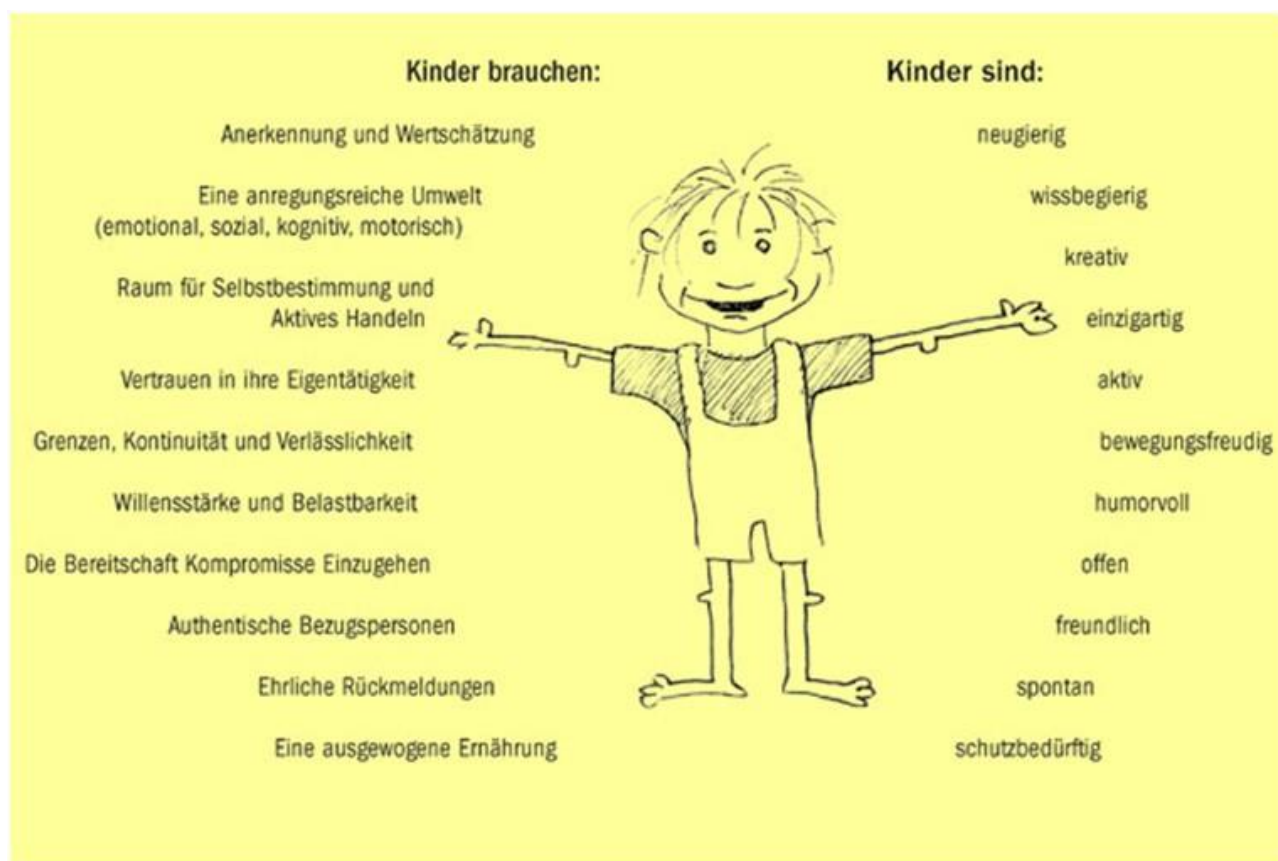
Mitgliedsnummer: 3.1.N / 01344

Erste - Hilfe – Kurs absolvieren alle Mitarbeiter/innen im 2jährigen Rhythmus

j) Datenschutz

Verschiedene Formulare zum Datenschutz finden sie unter Punkt d) Anmelde- und Aufnahmeverfahren.

C Pädagogische Konzeption**C1 Pädagogische Grundhaltung****a) Unser Bild vom Kind -
Jedes Kind ist einzigartig in seiner ganz eigenen Art und Weise**



Unser Bild vom Kind - Jedes Kind ist einzigartig in seiner ganz eigenen Art und Weise

Jedes Kind ist vom ersten Lebenstag an mit Forscherdrang, Wissensdurst und Kompetenzen ausgestattet, die es ihm erlauben, an seiner Umwelt Anteil zu nehmen und auch auf sie einzuwirken. Jedes Kind ist einmalig und entdeckt seine Welt auf seine eigene individuelle Art und Weise. Demnach erschließt das Kind aktiv sich selbst, seine Welt und die Menschen um sich herum. Das Kind nimmt Signale wahr, strukturiert diese, weist ihnen Bedeutungen zu und reagiert dann darauf. Angetrieben von Entdeckerfreude und kindlicher Neugierde tritt das Kind durch Spiel und Exploration mit der Welt in Kontakt und sammelt Erfahrungen, die zu einem sehr unterschiedlichen und sich immer wieder verändernden Verhaltensrepertoire führen. Unermüdlich und begierig lernt es durch Zuhören, Beobachtung und Imitation. Es lernt mit allen Sinnen, nimmt Informationen aus seiner Umwelt auf und verdichtet sie zu Erfahrungsmustern und Lernprozessen. In rasanter Geschwindigkeit bilden sich Welt- und Selbstvertrauen heraus, sowie differenzierte motorische, soziale, kognitive, sinnliche und emotionale Kompetenzen. Mit den zunehmenden Möglichkeiten, seine Umwelt differenziert wahrzunehmen, wird das Weltbild des Kindes täglich vielschichtiger.

Jedes Kind konstruiert sich so auf seine eigene subjektive Art Wissen über die Welt, was wiederum untrennbar mit der eigenen Persönlichkeit verbunden ist. In diesen Entwicklungs- und Integrationsprozessen brauchen die Kinder aber auch immer wieder Ruhepausen, um die vielen Eindrücke um sie herum zu verarbeiten. Kinder in den ersten drei Lebensjahren leben in einer intensiven Gefühlswelt, reagieren impulsiv und direkt und brauchen unbedingt verlässliche Partner, die sie bei der Bewältigung ihrer Gefühle angemessen unterstützen.

Kinder sind "aktive Lerner", die in sozialen Zusammenhängen erfassen und lernen. Nur mit der Unterstützung von Bezugspersonen kann das Kind seine Bildungsprozesse gestalten. Im sozialen Austausch und durch die Fürsorge seiner engsten Bezugspersonen baut das Kind tiefgehende Bindungen auf, deren Qualität erheblich beeinflusst, wie sich Persönlichkeit und Weltwahrnehmung entwickeln. In stabilen Beziehungsstrukturen entwickelt sich das Kind in einem kokonstruktiven Prozess weiter. Gemeint ist, dass in der Interaktion mit anderen das Kind an angemessenen Herausforderungen und Themen wächst. Gleichzeitig spiegeln die

Reaktionen der Interaktionspartner auf die Handlungen und Äußerungen des Kindes diesem wider, wie und wer es selbst ist. Das Kind integriert diese Erfahrungen in die Entwicklung seines Selbstbildes und in die Konstruktion der eigenen Identität. Die gemeinsamen Ziele der Interaktionspartner in diesem Prozess sind:

- das gemeinsame Erarbeiten und Verstehen von neuen Inhalten,
- das Kennenlernen von verschiedenen Perspektiven,
- das gemeinsame Problemlösen mit anderen,
- die Erweiterung des momentanen Verstehenshorizontes und
- der Austausch von Ideen untereinander.

So stellt sich Bildung bereits in der frühen Kindheit als interaktives Geschehen dar - zwischen der Aneignung der Umwelt durch das Kind und den Anregungen der Erwachsenen. Beziehungen und der Dialog zwischen Kind und begleitender Fachkraft, aber auch zwischen den Kindern untereinander sind von entscheidender Bedeutung.

Das aufgezeigte Bild des Kindes beinhaltet auch dessen Recht, in seiner Individualität ernst genommen und wertgeschätzt und in der Entfaltung seiner Bedürfnisse gefördert und geschützt zu werden. Nur so kann es sich als Persönlichkeit entfalten, seine Fähigkeiten kreativ einsetzen und sich zunehmend selbst organisieren und orientieren.

b) Pädagogischer Ansatz oder Grundhaltung

Ein guter Kontakt zu Kindern und Eltern ist wichtig, um eine verlässliche Beziehung auf Zeit (bis zum Eintritt in die Schule) einzugehen.

Die Erzieher/innen sind die ersten wichtigen Bezugspersonen außerhalb der Familie. Sie begleiten die Kinder in einer bedeutenden Entwicklungsphase ihres Lebens.

Daraus ergeben sich folgende Grundhaltungen für unsere Erzieher/innen:

- Offen sein
- Gemeinsam mit den Kindern lernen
- Sich weiterzuentwickeln und weiterzubilden
- Sich verantwortlich fühlen für das eigene Handeln
- Sich selbst realistisch einschätzen können
- Sich mit der eigenen Arbeit kritisch auseinander zu setzen
- Gute kollegiale Beziehungen

Wir schaffen für die Kinder eine liebevolle, geordnete Umgebung in der sie sich sicher und geborgen fühlen und frei entfalten können.

c) Rolle der Emotionalität des Kindes

Das emotionale Lernen beginnt schon vor der Geburt und setzt sich in der gesamten Kindheit (und darüber hinaus) fort. Die größten Schritte macht das Kind dabei in den ersten sechs Lebensjahren. Ein bedeutsamer Teil der emotionalen Entwicklung ist die Empathiefähigkeit, also die Fähigkeit, eine emotionale Situation wahrzunehmen und Gefühle stellvertretend mit der betroffenen Person mitzuerleben.

Sobald Kinder erkennen, in welchen Situationen welche Gefühle bei ihnen selbst ausgelöst werden, entwickeln sie allmählich auch ein Verständnis für die Emotionen anderer. Voraussetzungen für die Entwicklung der Empathiefähigkeit sind vor allem kognitive Faktoren,

wie beispielsweise das Wissen darüber, dass der beobachtbare Emotionsausdruck und das tatsächliche Emotionserleben in sozialen Kontexten nicht immer übereinstimmen müssen. Die Entwicklung der Empathiefähigkeit geht eng mit der Entwicklung prosozialer Verhaltensweisen einher und lässt sich beschreiben als Prozess von einer selbstbezogenen Sichtweise im ersten Lebensjahr, wenn Kinder noch nicht unterscheiden können zwischen ihren eigenen und fremden Gefühlen, hin zu einer kontextbezogenen Empathie in der späten Kindheit, welche Kinder dazu befähigt, in ihrem prosozialen Handeln auch übergreifende Lebensbedingungen zu berücksichtigen.

Die Fähigkeit zur Empathie hängt eng mit dem Wissen zusammen, dass man in bestimmten sozialen Situationen seine tatsächlichen Gefühle verbergen kann bzw. sollte. In Stress-Situationen lässt sich beobachten, dass Säuglinge und Kleinkinder ihre Emotionen interaktiv, d.h. mit Unterstützung der Bezugspersonen regulieren. Mit zunehmendem Alter lernen die Kinder, dass sie durch eine gezielte Ablenkung ihrer Aufmerksamkeit oder Rückzug unangenehme Situationen und Gefühle (z.B. Frust durch einen unerreichbaren Gegenstand) vermeiden können. Zudem erfahren Kinder die Wirkung von Selbstberuhigungsstrategien, etwa durch körperliche Beruhigung (Schaukeln, Saugen), im Vorschulalter durch beruhigende Verhaltensrituale (z.B. Durchatmen oder Selbstgespräche).

Schließlich wenden Kinder ab dem Vorschulalter auch kognitive Strategien an, wie gedankliche Ablenkung oder Umdeutung von emotionsauslösenden Situationen (Petermann & Wiedebusch, 2003). Die verschiedenen Bereiche der emotionalen Entwicklung hängen zum einen mit weiteren Entwicklungsbereichen, insbesondere der kognitiven, sprachlichen und sozialen Entwicklung zusammen. Andererseits spielen genetisch bedingte Temperamentsunterschiede, sowie vielfältige Sozialisationsbedingungen (z. B. familiäres Umfeld, Erfahrungen mit Gleichaltrigen, schulische Einflüsse) eine entscheidende Rolle in der Frage: Wie lernen Kinder den Umgang mit Emotionen?

d) Bedeutung des Spiels

Spielen ist mehr als kindlicher Zeitvertreib. Das Spiel ist für Kinder und auch für Erwachsene die natürliche Art, sich mit der Umwelt auseinanderzusetzen und dabei umfassend zu lernen. Es ist Lernen und Forschen im ursprünglichen Sinn durch Nachahmung, Improvisation, Versuch und Irrtum. Kinder sind, getrieben von der unendlichen Neugier, den Dingen auf den Grund zu gehen, mit großer Kreativität und Ausdauer ausgestattet.

Das Spiel braucht Freiräume und vor allem viel Zeit. Schon Babys verarbeiten im Spiel die Eindrücke und Erlebnisse des Tages. Automatisch werden spielerisch mit Spaß und Freude alle Bereiche gefördert, die für die Entwicklung der Persönlichkeitsentfaltung der Kinder wichtig sind:

Motorischer Bereich

Durch das ständige "In Bewegung sein" und die fein- und grobmotorische Betätigung im Spiel werden Koordinationsfähigkeit, Geschicklichkeit, Kraft und Kondition gefördert. Das Kind kann seinen natürlichen Bewegungsdrang ausleben und seine Kräfte messen.

Kognitiver Bereich

Im Spiel erhält das Kind ständig neue Informationen über seine Umwelt, die es speichert und zu Wissen ansammelt. Es entfaltet Phantasie und Kreativität, Flexibilität und Spontanität. Zudem lernt das Kind, sich auf einen Gegenstand zu konzentrieren und diesem Aufmerksamkeit zu schenken.

Motivationaler Bereich

Im Spiel entfaltet das Kind von sich aus die Bereitschaft, aktiv zu sein und etwas zu leisten. Im Spiel wird die eigentliche Lern- und Leistungsmotivation, die für das spätere Leben von

Bedeutung ist, aufgebaut.

Sozialer Bereich

Im Spiel nimmt das Kind Kontakt zu den Mitspielern auf und macht so Erfahrungen im Umgang mit anderen Menschen. Es lernt, sich an Regeln zu halten, Niederlagen einzustecken, sich durchzusetzen oder sich in andere hineinzusetzen.

Psychischer Bereich

Das Spiel ermöglicht dem Kind, seine Konflikte auszuspielen und zu verarbeiten sowie Spannungen und Aggressionen abzubauen. In diesem Sinn hat das Spiel heilende Kraft. Zudem werden durch die Erfolgserlebnisse im Spiel das Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein des Kindes gestärkt.

Emotionaler Bereich

Im Spiel erlebt das Kind die unterschiedlichsten Gefühle wie Freude, Zuneigung, Mitgefühl, Neid oder Leid und lernt, mit diesen Gefühlen umzugehen.

Sprachlicher Bereich

Im Spiel spricht das Kind, ob laut vor sich hin oder mit anderen. Es benennt die Dinge und drückt seine Gedanken, Gefühle und Wünsche aus.

e) Geschlechtssensible Bildung

Abhängig von ihrer individuellen Sozialisation verfügen Kinder über unterschiedliche Erfahrungen und Vorstellungen zu Geschlechterrollen. Ziel einer geschlechtssensiblen Pädagogik ist es, Mädchen und Jungen unabhängig von ihrem Geschlecht darin zu unterstützen, unterschiedliche Potentiale ihrer Persönlichkeit zu entfalten. Mädchen und Jungen wachsen in die gleiche Gesellschaft hinein. Bereits im Kleinkindalter unterscheiden sich ihr Sozialleben und ihre Spielwelten erheblich.

Sie werden in jeweils anderen Bereichen, Eigenschaften und Fähigkeiten stärker gefördert und gefordert. Mädchen und Jungen geraten in Konflikt, wenn die geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen den eigenen Bedürfnissen, Neigungen, Wünschen und Zielen widersprechen.

Kinder sind neugierig. Ihr Auftrag ist es, die Welt zu erforschen. Auch den Körper. Sogenannte Doktorspiele sind völlig normal. Wenn wir sie verbieten, finden sie heimlich statt. Wichtig ist, dass der Raum geschützt ist und die Kinder auf Augenhöhe agieren, also kein Beteiligter etwas gegen seinen Willen tut. Mit Kindern kann man offen über Doktorspiele und Regeln sprechen. So lautet z.B. eine unserer Regeln, dass keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt werden.

Wichtig ist uns, dass die Kinder ihren eigenen Körper gut kennenlernen und wahrnehmen, ihre Körperteile benennen können und wissen, wozu die jeweiligen Körperteile da sind. Dazu gehören natürlich auch die Sexualorgane und die Begriffe Scheide und Penis. Die Kinder verwenden dafür jedoch oft noch viele weitere Wörter. Deshalb klären wir im Gespräch mit den Kindern, welche Wörter nicht benutzt werden sollen, weil sie abwertend und gemein sind.

Außerdem ist es uns wichtig, dass wir uns dem Thema stellen und Kinder mit ihren Fragen zu ihrem Körper, zu Lust und Genuss, zu Zärtlichkeit und Sinnlichkeit nicht alleine lassen. Sind die Fragen der Kinder da, ist es gut, sie ruhig und direkt zu beantworten, auch wenn sie unmöglich oder peinlich erscheinen. Die Antworten halten wir kurz und sachlich, das reicht den Kindern oft. Langen Monologen können Kinder oft nicht folgen. Benötigen sie mehr, werden sie weitere Fragen stellen. Wie wir einem Kind antworten hängt von vielen individuellen und kulturellen Fragen ab. Beinahe jede Antwort mit Bezug zum fragenden Kind ist besser, als dass wir das Kind zum Schweigen bringen oder das Gesagte überhören. Wenn es für seine Fragen Missbilligung statt Antworten erhält, verinnerlicht es Sexualität als Tabuthema. Das ist nicht nur schade und lustfeindlich, sondern unter Umständen sogar gefährlich. Selbst dann

nämlich, wenn Jungen oder Mädchen Erfahrungen und Beobachtungen machen, die sie irritieren oder beunruhigen, werden sie diese nicht mehr mitteilen können oder wollen – sie sind dann sprachlos, alleine und schutzlos. Ganzheitliche Sexualerziehung ist deshalb bei uns darauf ausgerichtet, einem Kind ein lustvolles, verantwortungsvolles und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Hierbei spielen verschiedene Bereiche eine wichtige Rolle, in denen wir die Entwicklung eines Kindes unterstützen:

- sich seiner Gefühle, Wünsche und Ängste bewusst zu werden – Selbstbewusstsein zu entwickeln,
- seinen Körper kennen zu lernen und zu mögen – Körpergefühl entwickeln,
- eine Fähigkeit zum zärtlichen, achtsamen Umgang mit anderen Menschen zu entwickeln – Liebes- und Beziehungsfähigkeit,
- die Grenzen anderer Menschen zu respektieren und eigene Bedürfnisse zurück zu stellen – Verantwortungsgefühl und Einfühlungsvermögen,
- seine Sinnesorgane vollständig zu nutzen – Sinnlichkeit entwickeln,
- sich seiner Verspieltheit und Neugierde ganz hinzugeben, sich auch mal zu erlauben, die Kontrolle aufzugeben – Genussfähigkeit
- es darin zu bestärken sich so anzunehmen wie es ist, und zu ermutigen, seine Bedürfnisse auszudrücken – Selbstwertgefühl.

Körperliche, emotionale, seelische und sexuelle Entwicklung gehören für uns zusammen. Wir können beobachten, dass zu manchen Zeiten kindliche Selbstbefriedigung und sexuelle Spiele unter den Kindern besonders viel Raum einnehmen, zu anderen Zeiten gilt das Interesse der Kinder wieder mehr anderen Aktivitäten. Abgesehen davon, dass wir es sowieso nicht sinnvoll finden, würde ein Verbot allenfalls zur Verheimlichung solcher Verhaltensweisen und zur Entstehung von Schuldgefühlen, nie aber zu ihrer Beendigung führen. Wir vertrauen darauf, dass auch diese Phase des neugierigen Erkundens vorübergehen wird. Damit die sexuellen Spiele nicht ausarten oder Kinder sich damit überfordert fühlen, ist es verboten, dass sich Kinder entkleiden, wenn sie alleine in Kleingruppen in unseren Nebenräumen spielen.

Ein weiteres wichtiges Anliegen zum Thema „Kindliche Sexualität“ ist es für uns, die Kinder vor sexuellem Missbrauch zu schützen. Das bedeutet, sie stark für das Leben zu machen. Ein zentraler Aspekt ist in diesem Kontext das Recht auf Selbstbestimmung der Kinder. Die Selbstbestimmung der Kinder erfordert von uns Erwachsenen Respekt vor ihren Wahrnehmungen, Gefühlen und Entscheidungen. Auch wenn die Tante noch so ein schönes Geschenk mitbringt, muss sie dafür nicht geküsst werden, wenn das Kind Unbehagen signalisiert. Auch das Po abwischen, Haare kämmen oder Nase putzen möchte das Kind vielleicht schon alleine machen, den Grießbrei möchte es nicht probieren und den handgestrickten Pullover mit dem Kratzekragen nicht anziehen. Das Kind sagt es oder zeigt es durch Mimik und Gestik. Wenn ein Kind bereits auf seine Weise „Nein“ sagt und damit Grenzen setzt, entwickelt es bereits in früher Kindheit eine Fähigkeit, die einen starken Schutz vor Missbrauch bietet. Es drückt damit seine eigenen Gefühle aus und steht dazu, wie es etwas empfindet.

Eine Erziehungshaltung, die Kinder darin unterstützt, dass sie ihren Wahrnehmungen und Gefühlen trauen und NEIN sagen dürfen, die Kinder selbstbewusst und selbständig werden lässt und dazu beiträgt, dass Kinder verinnerlichen, dass sie Erwachsenen nicht rechtlos gegenüberstehen ist für uns die beste Vorbeugung gegen sexuellen Missbrauch. Selbstverständlich können Kinder auch bei uns nicht alles entscheiden und bestimmen. Es gibt ein NEIN (z.B. beim Klettern im Treppenhaus am Geländer), das zum Schutz des Kindes geschieht und im Dialog altersgemäß erklärt wird.

Bei uns können Kinder eine Stärkung für ihr Leben erfahren mit all seinen Überraschungen und Unwägbarkeiten, indem wir ihnen Rechte einräumen. Es gilt der Respekt vor der

Privatsphäre des anderen und Regeln werden, wenn möglich gemeinsam ausgehandelt. Das Zuhören und miteinander reden über „Gott und die Welt“ (dazu gehört auch die kindliche Sexualität) ist bei uns nicht weg zu denken.

C2 Bildungs- und Erziehungsprozesse

Religiöse Erziehung

Als eine Einrichtung des Zweckverbandes Evangelischer Kindertagesstätten gehört das religiöse Erleben in unseren Alltag. Durch das tägliche Miteinander erfahren die Kinder Freude, Hoffnung, Vertrauen, Leid, Stärken und Schwächen. Anhand von biblischen Geschichten, die wir den Kindern erzählen, möchten wir ihnen durch das Leben Jesu Orientierungshilfen und Identifikationsmöglichkeiten aufzeigen. So geben wir den Kindern Einblicke in religiöse Überlieferungen, ihre Entstehungs- und Wirkungsgeschichte.

Durch verschiedene Angebote, wie z.B. meditative Übungen, Lieder, kreative Angebote und Rollenspiele sollen die Kinder die Möglichkeit bekommen die Geschichten zu vertiefen.

Unsere Kinder sollen erfahren, was zu unserem evangelischen Profil gehört und wie unser Leben von Ritualen geprägt ist. Dazu zählen z.B. die christlichen Feste mit der Vielfalt der Bräuche in der biblischen Überlieferung, das Beten beim Essen und zum Abschied des Kindergartenmorgens mit den Kindern, sowie das Gestalten verschiedener religionspädagogischer Arbeitsinhalte.

Wir planen und gestalten gemeinsam mit Herrn Hoos-Vermeil, unserem Ortspfarrer, Familiengottesdienste in der Evangelischen Stadtkirche. Weiterhin tragen wir mit Liedern und Tänzen zum Gelingen verschiedener Seniorenveranstaltungen bei.

Wertschätzung

Unser Ziel ist es u.a. den Kindern einen wertschätzenden Umgang mit ihren Mitmenschen und den Menschen aus verschiedenen Kulturen zu vermitteln. In unserer Kindertagesstätte kommen Familien mit ganz unterschiedlichen religiösen Einstellungen zusammen. Wir regen die Verständigung untereinander an, zwischen Christen mit unterschiedlicher Nähe zur Kirche und auch Angehörigen anderer Religionen, indem wir z.B. gemeinsame Feste feiern. Wir akzeptieren andere Bräuche und setzen uns damit auseinander. Muslimische Kinder bekommen z.B. etwas Anderes zu Essen, wenn es Schweinefleisch gibt. Kleine Kinder nehmen zunächst religiöse Verschiedenheiten noch gar nicht wahr. Nach und nach aber sollen sie in ihrem Zusammenleben mit Menschen aus anderen Religionen das religiöse Anderssein entdecken und zwar in einer Art und Weise, die ohne Differenzierung zwischen gut und schlecht, richtig und falsch auskommt. Auch der wertschätzende Umgang mit Nahrungsmitteln und materiellem Gut, wie z.B. Spielsachen, sowohl der eigenen, als auch die der anderen Kinder, soll vermittelt werden.

Selbständigkeit

„Hilf mir es selbst zu tun“ (M. Montessori)

Dieses Motto ist entscheidend für unser gesamtes Tun am Kind. Wir möchten unseren Kindern ein umfangreiches, vielfältiges Erfahrungsspektrum anbieten. Dabei legen wir viel Wert auf Eigenständigkeit, damit die Kinder die Befähigung erlangen, selbstsicher und selbstbestimmt zu handeln.

Lernen mit den Sinnen

Wir lernen über unsere 5 Sinne den Tast-, Hör-, Seh-, Geruchs- und Geschmackssinn. Diese ermöglichen uns die Umwelt durch den eigenen Körper wahrzunehmen und zu begreifen.

Dabei stehen die motorischen Aktivitäten, die wir z.B. besonders durch Bewegungsstunden, an Waldtagen und beim Spielen im Garten fördern, im Vordergrund und erfüllen eine wichtige Voraussetzung. Durch regelmäßige Angebote, wie z.B. Geschmacksübungen, Phantasiereisen oder Klanggeschichten geben wir den Kindern Sinnesreize, die für die geistige Entwicklung und das zukünftige Lernverhalten wichtig sind.

Naturerfahrung und Umwelterziehung

Unser Ziel ist es, mit den Kindern ganz individuelle Natur- und Umweltbegegnungen zu sammeln und diese mit allen Sinnen wahrzunehmen. Der Wald ist ein vergleichsweise naturnaher Lebensraum, der für die Kinder unserer Kindertagesstätte in geringer Entfernung erreichbar ist.

Aus diesem Grund machen wir mit den Kindern Waldspaziergänge.

Weiterhin bieten wir den Kindern die Möglichkeit, Naturerfahrungen auf dem gesamten Gelände unserer Einrichtung zu machen, d.h.

- raus gehen bei fast jedem Wetter
- nach Herzenslust matschen mit Wasser, Sand und Erde
- Umgang mit Naturmaterialien, wie z.B. Holz, Steine, Blätter, Zapfen

Zu einem Teil unserer Umwelterziehung gehört auch das Sortieren des täglichen Mülls innerhalb jeder Gruppe.

Kreativität

Wir möchten den Kindern die Möglichkeit geben, ihre vorhandene Kreativität und Phantasie in vielfältiger Weise durch ganzheitliche Erfahrungen zu erleben und zu entwickeln.

Durch eine Palette verschiedener Materialien, wie z.B. Naturmaterialien, Stoffe, Farben, und Aktivitäten, wie z.B. kreative und musikalische Angebote wollen wir die Neugier wecken und zu spontanem Handeln auffordern.

Sprachförderung

Die Kinder kommen mit unterschiedlichen Sprachfähigkeiten zu uns. Während unserer Arbeit geben wir den Kindern die Möglichkeit, ihren Wortschatz auszubauen (z.B. Memory), Gefühle zu benennen (z.B. Bilderbuchbetrachtung), Texte und Sachzusammenhänge wiederzugeben und sich frei in ganzen Sätzen vor der Gruppe zu äußern.

Die sprachliche (phonologische) Bewusstheit ist eine wichtige Voraussetzung, um problemlos Lesen und Schreiben zu lernen.

Da es sehr wichtig ist, vor dem Schuleintritt zu erkennen, ob diese Vorläuferfähigkeiten bereits genügend ausgebildet sind, bieten wir in unserer Kindertagesstätte die Möglichkeit, diese Voraussetzungen spielerisch zu überprüfen. Dies geschieht mit dem Bielefelder Screening Verfahren (BISC).

Die Kinder, bei denen nach dem BISC Auffälligkeiten im Bereich der sogenannten Vorläuferfähigkeiten erkannt worden sind, werden entsprechend gefördert. Die Spiele des Förderprogrammes befassen sich z.B. mit Reimen, Sätzen und Wörtern, Silben und Anlauten.

Da wir die Zuwendungsvoraussetzungen für die Schwerpunkt-Kita und Sprach-Kita erfüllen, haben wir eine Kollegin / einen Kollegen im Rahmen der Sprach-Kita mit 19,5 Stunden eingestellt und eine / einen weitere / weiteren im Rahmen der Schwerpunkt-Kita mit 15 Stunden.

Fördermerkmale der Schwerpunkt-Kita sind:

- a) Familie des Kindes spricht vorwiegend nicht deutsch
- b) Teilnahme – Kostenbeiträge werden ganz oder teilweise vom Landkreis übernommen

Mindestens eines der Fördermerkmale muss erfüllt sein. Der Anteil der Kinder mit diesen Fördermerkmalen muss mindestens 22% betragen. Die Angaben zählen zum Stichtag 01.März.

Es wird eine Pauschale von 390,-€ pro Kind mit mindestens einem der Fördermerkmale bezahlt.

Die Förderung ist unabhängig vom Bundesförderprogramm.

Die Fördermittel können für folgendes benutzt werden:

1. Unterstützung der Sprachförderung
2. Förderung der Gesundheit, der sozialen, kulturellen und interkulturellen Kompetenzen
3. Förderung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
4. Unterstützung der Vernetzung der Tageseinrichtung im Sozialraum

Der / die Erzieher/in der Schwerpunkt-Kita arbeitet mit den Kindern mit Migrationshintergrund mit der KIKUS – Methode (Kinder in Kultur und Sprache). Es handelt sich dabei um ein Sprachförderkonzept für Kinder, die Deutsch als Zweitsprache lernen. Das Programm bezieht die Eltern mit ein, die vorab zu einem Informationsgespräch eingeladen werden. Die Kinder bekommen 2 Jahre vor Schulbeginn eine Mappe mit Arbeitsblättern, die sie mit ihren Eltern zu Hause z.T. in ihrer Muttersprache ausfüllen. Auch schriftlich findet hier ein Austausch mit den Eltern statt.

Der / die Erzieher/in trifft sich einmal in der Woche mit den Kindern in der Kleingruppe. Zu Beginn geht es um Wortschatzbildung „Keine Sprache ohne Wort“. Hier wird spielerisch z.B. mit einem Bilderwürfeln, Memory, Domino, ... geübt. Es wird mit der Erfahrungswelt der Kinder gestartet: Familie, Tiere, Essen, Kleidung, ... Zunächst lernt das Kind nur den Begriff der auf dem Bild zu sehen ist, z.B. „Auf dem Bild ist ein Auto zu sehen“. Später kann das Kind berichten, dass es gestern im Auto gefahren ist. Dann wird sich mit den Besonderheiten der deutschen Sprache beschäftigt. Das Kind lernt die unbestimmten und bestimmten Artikel und die Mehrzahlbildung.

Die Satzbildung wird den Kindern mit Bildern verdeutlicht. Auch die entsprechende Umstellung zum Fragesatz wird durch Umstellung der Bilder verdeutlicht.

Wichtig ist jedoch auch, dass die Muttersprache des Kindes immer wieder mit einfließt, deshalb wird z.B. in einer anderen Sprache abgezählt oder beim Besprechen der Hausaufgaben erzählen die Kinder wie bestimmte Sachen in der Muttersprache heißen.

Der / die Erzieher/in unterstützt die Eltern in wichtigen Situationen bei Gesprächen mit Ärzten oder Therapeuten und nimmt im Bedarfsfall am jährlichen Entwicklungsgespräch mit den Gruppenerziehern / Gruppenerzieherinnen teil.

Auch am Bundes-Programm Sprach-Kitas sind wir beteiligt.

Schwerpunkte der Sprach-Kita sind:

- a) Alltagsintegrierte sprachliche Bildung
- b) Inklusive Bildung
- c) Zusammenarbeit mit Familie

Übergeordnete Ziele sind:

- a) Stärkung des Systems frühe Bildung mit Hilfe von Funktionsstellen in der Kita
- b) Qualifizierung und Spezialisierung der Funktionsstellen (zusätzliche Fachkraft) im Themenschwerpunkt sprachliche Bildung
- c) Fachliche Unterstützung und Weiterentwicklung des Kita-Teams

Die Laufzeit beträgt 3 Jahre und wird voraussichtlich verlängert.

Zuwendungsvoraussetzungen zur Teilnahme an diesem Programm sind:

- Zum Stichtag 01.März müssen mindestens 40 Kinder (ohne Schulkinder) in der Einrichtung sein.
- Die Einrichtung muss einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Sprachförderung haben.
- 10 – 15 Einrichtungen müssen sich zu einem Verbund zusammenschließen.
- Die Einrichtung muss bezüglich der Handlungsfelder ihr Konzept weiter entwickeln.
- Die Leitung muss Zeitressourcen für Inhouse-Schulungen und Teamentwicklung einplanen.
- Die Bildung eines Tandems von Leitung, Sprachförderkraft und Fachberatung.

Der /Die Erzieher/in der Sprach-Kita übernimmt folgende Aufgaben:

- Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung des Kita-Teams bei alltagsintegrierter sprachlicher Bildung
- Weiterentwicklung der Konzeption zu den Schwerpunkten

Die 3 Schwerpunkte der Sprachkita berücksichtigen wir in unserem Alltag wie folgt:

Alltagsintegrierte Sprachliche Bildung

ist kein sprachliches Förderprogramm, sondern wird als Verbindung in alltäglichen Situationen gebraucht. Dies geschieht bei uns z.B. bei den Mahlzeiten, am Wickeltisch, während der Stuhl- und Gesprächskreise, im Bewegungsraum oder in Streit- und Konfliktsituationen. Der Unterschied zu Förderprogrammen ist: die alltagsintegrierte Sprache setzt bei dem natürlichen Kommunikationsbedürfnis des Kindes an, im täglich bekannten Tagesablauf und im Spielgeschehen.

Unsere Aufgabe sehen wir darin, Kinder in ihrem Spracherwerb anzuregen und zu unterstützen:

- Wir schaffen Sprech- und Reflexionsanlässe, in denen die Kinder sich in ihren sozial-sprachlichen Kompetenzen erfahren und weiterentwickeln können und gleichzeitig auch unsere Unterstützung erfahren.
- Wir regen sie an, ihre Vorstellungen und Ideen der Gruppe und den Spielpartnern mitzuteilen und das Erlebte zu schildern. Dies kann unter anderem im Morgenkreis oder in direktem Dialog mit anderen Kindern geschehen. Wir ermuntern und bestärken sie, ihre Gefühle und Empfindungen in Worte zu fassen. Gefühlsuhren sind dabei hilfreich. Kinder lernen dadurch sich in andere hineinzuversetzen und deren Denken oder Empfinden sprachlich nachzuvollziehen.

Ein Schwerpunkt der alltagsintegrierten Sprache ist, dass Kinder lernen über Sprache nachzudenken. Spiele mit Lauten, Reimen, Silbenklatschen und auch das Vorlesen von Bilderbüchern vermitteln ihnen das spielerisch. So entwickeln die Kinder Vorstellungen zu Wortbedeutungen, eine Sprachkompetenz und ein Sprachverständnis. Dies ist eine wichtige Grundvoraussetzung für den späteren Lese- und Schreibprozess.

In unserem erzieherischen Alltag achten wir sehr auf die Impulse, die von dem Kind ausgehen, führen über diese einen Dialog mit dem Kind und achten darauf, dass das Kind genügend Aufmerksamkeit und Anerkennung für die Äußerung bekommt.

In der Kommunikation mit den Kindern sind wir sehr bemüht ihnen eine Resonanz oder Antwort auf ihre Fragen / Themen zu geben, denn so eröffnen sich den Kindern neue Zusammenhänge, die ihnen die Welt erschließen.

Inklusive Bildung

In unserer Kindertagesstätte kommen Kinder mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Lebenshintergründen und Erfahrungen, mit eigenen Interessen, verschiedenen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen zusammen. Im Hessischen Bildungsplan ist der Umgang mit dieser Vielfalt von unterschiedlichen Kulturen fester Bestandteil. Es geht um die Wertschätzung der Kinder in ihrer Verschiedenheit in allen Bereichen – ob Geschlecht oder Herkunft, Kultur oder Religion, Handicap oder Begabung.

Für eine inklusive Arbeit ist nicht nur die Mitarbeit der Eltern und des Kita-Teams wichtig, sondern auch die Mitarbeit der Kinder selbst. Wir wollen, dass sie sich einbringen und nach ihren Fähigkeiten beteiligen können. Sie sollen sich durch uns gleichberechtigt wahr- und ernstgenommen fühlen. Kinder mit Migrationshintergrund – mit geringen deutschen Sprachkenntnissen – sollen ihre Bedürfnisse ausdrücken können. Da viele Kinder unterschiedlichster Herkunft unsere Einrichtung besuchen, arbeiten wir viel mit bildunterstützender Sprache, sowie in leichter Sprache. Die Beteiligung der Kinder ist uns von großer Bedeutung und bietet uns eine Ausgangsbasis, um ihre Bedürfnisse, Ängste und Wünsche, aber auch ihre Kompetenzen und Stärken zu entdecken und eine individuelle Förderung für sie zu entwickeln. So werden die verschiedenen Lebenswelten der Kinder und ihr Umfeld für uns erfahrbar und wir können ihnen Hilfestellung geben, sich darin zurecht zu finden. Eine wichtige Voraussetzung ist grundsätzlich eine gute Beziehungs- und Bindungsebene, um gegenseitiges Vertrauen zu schaffen. Wir sind bemüht den Kindern eine vorurteilsbewusste Lernumgebung zu gestalten und reflektieren uns selbst in Haltung und Sprache. Für uns ist Inklusion ein weiter Begriff, der alle Kinder einschließt. Jedes Kind ist erstmal Kind und jede Familie ist erstmal Familie. Durch ihre Persönlichkeit und die Ressourcen die sie mitbringen profitieren wir alle.

Zusammenarbeit mit Familien

Alle Familien, die unsere Institution besuchen, sollen die Erfahrung machen, dass alle Menschen so wie sie sind wertgeschätzt werden. Das Wohlfühlen der Kinder und ihr Entwicklungsverlauf ist auch davon abhängig, wie akzeptiert sich die Eltern von dem Kita-Team fühlen. Ein Unwohlgefühl wird oft unbewusst auf die Kinder übertragen. Deshalb ist es uns wichtig, den Eltern ein Gefühl des „Willkommen seins“ zu vermitteln. Unser Haus wird zur Zeit von ca. von 50% Familien mit Migrationshintergrund besucht. Davon haben einige Kriegs- und Fluchterfahrungen. Welche Nationalitäten vertreten sind, können die Eltern an den Fenstern neben der Eingangstür sehen. Dort befinden sich die Landesfahnen der einzelnen Familien. Unten im Flur hängt ein Willkommensgruß in vielen verschiedenen Sprachen. Bei der Vielzahl von Sprachen gibt es oft Verständigungsprobleme.

Diese werden häufig schon bei der Anmeldung der Kinder deutlich. Deshalb räumt die Leitung viel Zeit für die Aufnahmegespräche ein. Sie gibt Hilfestellung beim Ausfüllen der Aufnahmepapiere und versucht den Eltern mit bildunterstützender Sprache den Tagesablauf und die Strukturen der Einrichtung zu verdeutlichen.

Aushänge, Infos und Elternbriefe werden in leichter Sprache geschrieben. Kontakte zu anderen Eltern mit gleicher Herkunft und Sprache werden hergestellt. Das verschafft den Eltern oft eine gewisse Sicherheit. Bei Festen beziehen wir die verschiedenen Kulturen mit ein, indem sie z.B. Speisen aus ihrem Land mitbringen oder Lieder und Tänze vorstellen. Bei der Bestückung unserer hauseigenen Bibliothek schauen wir darauf, dass Bücher in den verschiedenen Sprachen vorhanden sind. Durch das Ausleihen haben die Eltern die Deutsch als 2. Sprache sprechen, die Möglichkeit ihren Kindern vorzulesen. Wir geben den Eltern auch die Möglichkeit in unserer Einrichtung den Kindern Geschichten in ihrer Sprache vorzulesen. Uns ist es insgesamt wichtig für alle Eltern eine entsprechende Willkommenskultur zu schaffen.

Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein

Wir möchten die Kinder ganzheitlich unterstützen und stärken, dass sie sich ihrer selbst immer bewusster und sicherer werden. Dies geschieht in allen Bereichen, z.B. durch gezieltes Loben, Wahrnehmungsförderung, Hilfe zur Selbsthilfe, usw.

Musikalisch-rhythmische Förderung

Da unsere Kinder täglich ganz viele verschiedene Eindrücke verarbeiten müssen, ist es besonders wichtig, die Sinne zu fördern. Dazu ist musikalisch-rhythmische Erziehung besonders geeignet, da sie die Sinne in ganz vielfältigen Bereichen schult. Musik und Rhythmik sprechen das Kind rational an, fördern es motorisch und berühren die Emotionen. Zweimal wöchentlich kommen Singpaten zu uns in die Einrichtung, den Kindern stehen in unserem Musikzimmer immer Instrumente zur Verfügung und außerdem wird viel in den Morgenkreisen gesungen.

Bewegung

Ein großer Schwerpunkt in unserer täglichen Arbeit liegt für uns darin, genügend Bewegungsräume und bedürfnisorientierte Bewegungsangebote zu schaffen. Bewegungserfahrungen sind für die gesunde Entwicklung unserer Kinder unbedingt notwendig. Das Selbstbewusstsein, das Gleichgewicht, die Motorik, die Wahrnehmung, wird bei den Kindern gefördert.

Im gesamten Tagesablauf stellen wir den Kindern viele Bewegungsmöglichkeiten zur Verfügung. Unser Bällchenbad wird gerne gruppenübergreifend in Anspruch genommen. In der Turnhalle haben die Kinder die Möglichkeit mit verschiedenen Materialien zu experimentieren oder ihren Energien freien Lauf zu lassen. So oft es geht, gehen wir mit den Kindern auf den Spielplatz.

Emotionale und soziale Kompetenz

Die Entwicklung sozialer und emotionaler Kompetenz ist für uns eng verbunden mit der Entwicklung sprachlicher und kognitiver Fähigkeiten.

Unsere Kinder sollen lernen, kompetent und verantwortungsvoll mit eigenen Gefühlen und den Gefühlen anderer Menschen umzugehen.

Dieses fördern wir, indem wir den Kindern aktiv zuhören und sie ernst nehmen, d.h. wir setzen uns mit den Kindern auseinander und fassen ihre Gefühlsempfindungen in Worte. Wir schaffen eine Atmosphäre von Sicherheit und Geborgenheit, so dass die Kinder Vertrauen entwickeln und ihr Selbstbewusstsein stärken können.

Auch die Kontakt- und Kooperationsfähigkeit der Kinder möchten wir stärken und sie zu einem konstruktiven Umgang miteinander hinführen. Wir Erzieher/innen leiten die Kinder an, selbständig ihre Konflikte zu lösen. Finden Kinder keine eigenständige Lösung, ermöglichen wir Ihnen, in einer Atmosphäre des gegenseitigen Akzeptierens und des nicht Verurteilens, gemeinsam konstruktive Lösungen zu erörtern und zu schaffen. Entsteht im Konflikt eine gefährliche Situation, greifen wir ein. Haben wir den Eindruck, dass ein Kind unterdrückt wird, treten wir als unterstützender Vermittler auf.

So lernen die Kinder, belastende Situationen effektiv zu bewältigen.

Dies umfasst insbesondere folgende Aspekte:

Emotionales Verständnis von sich selbst

- Eigene Gefühlszustände mit Worten benennen und beschreiben; darüber sprechen und anderen erzählen können, wie man sich fühlt
- Wissen, dass man verschiedene Gefühle gleichzeitig erleben kann und dass diese Gefühle auch widersprüchlich sein können
- Unangenehme Gefühle zulassen, belastende Situationen aktiv und wirksam bewältigen
- Lernen, wie Ausdruck und Kommunikation von Gefühlen auf andere wirkt
- Ursachen für Gefühle kennen
- Gefühlsrelevante Situationen erkennen und entschlüsseln
- Lernen, dass andere Menschen eigene innere Zustände (Gedanken, Wünsche, Gefühle) haben, die sie unterschiedlich äußern

Verständnis für und Rücksichtnahme auf andere

- Eigene Bedürfnisse und Wünsche steuern und zurückstellen
- Grenzen und Regeln berücksichtigen
- Sich in die Situation anderer einfühlen, hilfsbereit sein
- Meinungen anderer respektieren

Kontaktfähigkeit

- Kontakt zu anderen Kindern aufnehmen und gestalten; auf andere zugehen, sich ihnen mitteilen
- Mit Blick auf gemeinsame Ziele zusammenarbeiten, kooperativ sein
- Konflikte aushandeln, Kompromisse schließen, teamfähig sein
- Tiefer gehende Beziehungen / Freundschaften mit anderen Kindern eingehen

Eigene Interessen / Bedürfnisse / Standpunkte

- Eigene Wünsche, Bedürfnisse, Meinungen zum Ausdruck bringen und selbstbewusst vertreten
- Grenzen setzen, sich nicht unter Druck setzen lassen

C3 Methoden und Organisationsformen der pädagogischen Arbeit

a) Tagesgestaltung und Tagesstruktur

Im Bienenschwarm werden alle Kinder von 6.30 Uhr bis 8.00 Uhr von 2 Erzieher/innen im Frühdienst begrüßt. Die U 3 Kinder sammeln sich von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr in der Krippengruppe. Anschließend beginnt das intensive Freispiel in den einzelnen Gruppen. Innerhalb dieser Zeit können die Kinder frühstücken.

Während des Vormittags finden in jeder Gruppe verschiedene Angebote zu unterschiedlichen Projekten, sowie ein Stuhlkreis statt. Außerdem können die Kinder übergrupplisch das Bällchenbad, den Werkraum, die Turnhalle und die Bibliothek nutzen, soweit diese Räume frei sind. Zusätzlich gehen wir bei fast jedem Wetter auf den Spielplatz.

Zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr werden die Vormittagskinder abgeholt.

Die Ganztagskinder essen um 12.30 Uhr zu Mittag. Nach dem Essen bieten wir für die Kinder, die es benötigen, eine Ruhephase an. Dafür steht den Kindern die umgestaltete Turnhalle zur Verfügung. Jedes Kind hat sein eigenes Bett und seine eigenen Schlafutensilien.

Die anderen Kinder spielen in den Gruppenräumen, den Nebenräumen oder auf dem Spielplatz.

Der Tagesablauf unserer Kleinsten richtet sich ganz nach den Bedürfnissen der Kinder.

Die Kinder werden gewickelt, wann immer sie es benötigen und können auch jederzeit im Raum nebenan oder in einer Kuschelecke im Gruppenraum ruhen. Das Mittagessen wird bereits um 12.00 Uhr gemeinsam eingenommen.

b) Bedeutung der Stammgruppe und unser übergrupplisches Angebotskonzept

In unserer Einrichtung hat jedes Kind eine feste Stammgruppe, die ihm Sicherheit und Geborgenheit vermittelt. Dort finden das Kind auch feste Bezugspersonen, die es in seiner Entwicklung begleiten.

Hat sich ein Kind gut in der Gruppe eingewöhnt gibt es in unserem Haus verschiedene übergrupplische Angebote für die 3 bis 6jährigen.

In jeder Gruppe befindet sich ein Plan mit Fotos von den verschiedenen Räumen, wo die Kinder ihren Namen oder ihr Foto zu dem entsprechenden Raum hängen können, wenn sie den Gruppenraum verlassen. Die Erzieher/innen der Stammgruppe sind dafür zuständig, die Kinder in den Nebenräumen regelmäßig zu beaufsichtigen und zu schauen, ob die Kinder die dort spielen miteinander harmonisieren. Bis zu fünf Kinder können immer in unserem Bällchenbad spielen.

Die Bastelstube kann von 5 Kindern genutzt werden, die vorher intensiv in die Nutzung des Raumes und der Materialien eingeführt wurden. Auch intensive Kleingruppenarbeit kann dort von einer pädagogischen Fachkraft angeboten werden.

Bewegung ist ein wichtiger Punkt, um ausgeglichen und gesund durch den Tag zu kommen. Um den natürlichen Bewegungsdrang der Kinder aufzufangen, bieten wir Freilufttage an. Das heißt, dass wir mit den Kindern die Natur erkunden und sie von unserem großen Außengelände profitieren können.

Zusätzlich finden bei uns im Haus an jedem Tag angeleitete Bewegungsstunden von den einzelnen Gruppen in unserem Bewegungsraum statt. Steht der Raum leer kann er von bis zu 5 Kindern übergrupplisch genutzt werden. Durch die unterschiedlichen Materialien haben die Kinder die Möglichkeit, sich immer wieder neuen Herausforderungen zu stellen und vielseitige Bewegungserfahrungen zu sammeln. So können sie ihre motorischen Fähigkeiten stärken und festigen.

Die Förderung der Kinder mit Migrationshintergrund gibt es in unserem Haus seit 1994. Ein/e Erzieher/in trifft sich an 4 Tagen in der Woche mit verschiedenen Kleingruppen von Kindern. Durch Spiele, Lieder und Geschichten wird das Erlernen der deutschen Sprache gefördert. Je nach Sprachstand des Kindes gibt es einen individuellen Förderplan. Die Gruppen werden je nach Förderbedarf zusammengestellt.

Im Mai 2010 haben wir eine Bibliothek eröffnet, die wir Astrid Lindgren gewidmet haben. Daher auch der Name „Hoppetosse“ (Seeräuberschiff bei Pippi Langstrumpf).

Alle 14 Tage hat jede Gruppe einen „Büchereitag“, an dem sich jedes Kind ein bis zwei Bücher ausleihen kann. Jedes Kind kann außerhalb der Ausleihzeiten die „Hoppetosse“ nutzen, um sich Bücher anzuschauen und CDs zu hören. Wir haben auch Bücher in anderen Sprachen, z.B. türkisch und russisch.

Uns ist es wichtig, den Kindern das Buch wieder mehr als Medium nahezubringen, da wir vermehrt beobachtet haben, dass die Kinder bevorzugt visuelle Medien nutzen. Inhalte von Büchern regen zum Nacherzählen an. Dies ist wiederum ein wichtiger Aspekt unserer Sprachförderung.

Das Singpaten-Projekt wurde 2009 von der Evangelischen Landeskirche ins Leben gerufen. Einmal in der Woche kommen vormittags und nachmittags singfreudige Gemeindemitglieder in die Einrichtung, um mit den Kindern zu singen. In einem schön gestalteten Raum lernen sie „altes“ Liedgut, christliche Lieder oder aktuelle Kinderlieder voneinander. Die Kinder profitieren durch das gemeinsame Singen und Sprechen von dieser Gemeinschaft. Auch die Singpaten bauen eine intensive Bindung zu unserer Einrichtung und den Kindern auf, so beteiligen sie sich gerne an der Gestaltung von Gottesdiensten und Festen.

Seit 2007 gibt es in unserer Einrichtung das Sprachpaten-Projekt, das von der kirchlichen und kommunalen Initiative „Familien helfen Familien“, ins Leben gerufen wurde. Zur Zeit engagiert sich pro Gruppe ein/e Sprachpate / Sprachpatin. Einmal wöchentlich beschäftigen sie sich mit ein bis zwei Kindern. Als Material steht ihnen eine große Spielkiste mit Bilderbüchern, Puzzeln, Spielen, Vorlesegeschichten usw. zur Verfügung, so dass sie in jeder Stunde die Kinder individuell und abwechslungsreich in ihrer Sprachkompetenz fördern können.

c) Wie kommen Projekte in den einzelnen Gruppen zustande?

Wir bieten den Kindern regelmäßig Projekte an, die in ihrer Komplexität im Lebenszusammenhang von Kindern erfahrbar werden sollen.

Kinder sollen sich Wissen aktiv handelnd aneignen können und neue Fähigkeiten als Veränderung im Sinne von Problemlösungen und Kompetenzerweiterung erleben.

Lernen bekommt eine unmittelbar erlebte Relevanz zur Bewältigung von Alltagssituationen.

Projekte werden bei uns in folgenden Schritten entwickelt:

1. Anlässe beobachten, Vorschläge der Kinder aufnehmen, Situationen der Gruppe sehen, um zu begreifen, was die Kinder beschäftigt, was sie im Moment an ihrem Alltag interessiert. Aktuelle Feste, wie z.B. Weihnachten, Ostern, Erntedankfest, aufnehmen, um unseren religionspädagogischen Schwerpunkt in die inhaltliche Vertiefung zu legen.
2. Stoffsammlung zum jeweiligen Thema, d.h. alle Ideen, Aspekte, Zusammenhänge, Fragen und Assoziationen festhalten - ohne Einschränkung.
3. Aus der Vielschichtigkeit und Komplexität des Themas Ziele bestimmen.
4. Schwerpunkte setzen und damit sowohl die Ziele als auch die Inhalte konkretisieren.
5. Umsetzungsmöglichkeiten überlegen und planen - und die genannten Prinzipien dabei berücksichtigen. Die Kinder werden immer aktiv an der Projektgestaltung beteiligt, d.h. sie bestimmen und beeinflussen den Projektverlauf entscheidend mit.
6. Aushang der Aktionen und Ziele für die Eltern.
7. Reflexion darauf bezogen, ob die Umsetzung wirklich Beitrag dazu war, den formulierten Zielen näher zu kommen. Mit Reflexion ist keine Erfolgskontrolle bei den Kindern gemeint, sondern Eigenkontrolle des pädagogischen Handelns.

d) Raumkonzept: Gestaltung und Ausstattung

Siehe B6 Gebäude und Außenflächen

e) Gestaltung der Mahlzeiten

Siehe B7 c) Mittagsversorgung / Essens- und Getränkeangebot

f) Gestaltung und Möglichkeiten der Ruhephasen für Ganztagskinder und U3 Kinder

Siehe B6 Gebäude und Außenflächen und C3 a) Tagesgestaltung und Tagesstruktur

g) Partizipation

Partizipation bedeutet für uns die Beteiligung und Mitsprache von Kindern an Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen, die ihr Leben und das Leben in der Kindertagesstätte betreffen. Dabei gehen wir davon aus, dass Kinder Beteiligung nur durch Beteiligung erleben und erlernen. Alle Erzieher/innen, die bei uns arbeiten, müssen zur Partizipation bereit sein, damit die Kinder ihr Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung wahrnehmen können. Partizipation gelingt, wenn Kinder sich ihrer eigenen Interessen und Ansprüche bewusstwerden, sich zu den Interessen und Ansprüchen anderer in ein Verhältnis setzen können und die verschiedenen Interessenlagen in einem gleichberechtigten Prozess aushandeln.

Beteiligung muss Kindern Spaß machen, sonst verliert sie die Anziehungskraft für Kinder. Wichtig ist deshalb die Motivation der Kinder und die Vielfalt angemessener Methoden des Aushandelns und Mitbestimmens. Partizipation bei Kindern gelingt nur, wenn wir ihnen Achtung, Respekt und Wertschätzung entgegenbringen. Durch die Förderung von Partizipation wird den Kindern der Weg für demokratische Lernprozesse geebnet.

Gerade in den Zeiten einer multikulturellen Realität (wir haben Eltern aus ca. 20 verschiedenen Herkunftsländern) muss bereits in der Krippe das Fundament gelegt werden, um die Heranwachsenden auf die veränderten Beteiligungen der öffentlichen Meinungsbildung vorzubereiten und auf Kommunikationsformen einzustellen, in denen kulturelle Differenzen nicht nur spielerisch akzeptiert, sondern als Chancen der wechselseitigen Bereicherung begriffen werden.

In unserer Einrichtung werden den Kindern folgende Beteiligungsmöglichkeiten eingeräumt:

- Der Stuhlkreis wird 1 x wöchentlich im Wechsel von einem Vorschulkind eigenverantwortlich gestaltet und durchgeführt. Dazu gehört die Eröffnung des Stuhlkreises, das Auswählen der Kinder, die über Erlebnisse erzählen dürfen und die Spielauswahl. Das Stuhlkreiskind entscheidet, wann es ihm zu laut ist und ist auch für das Beenden des Stuhlkreises verantwortlich. An den anderen Tagen erhalten die Kinder allgemein die Möglichkeit, eine Auswahl von den Spielen im Stuhlkreis zu treffen.
- Die Anzahl der Kinder, die gemeinsam in einer Spielzone spielen können, ist nicht strikt vorgegeben. Auf diese Weise wird den Kindern ein größerer Handlungsspielraum eingeräumt.
- Die Kinder können frei entscheiden, wann sie im Laufe der Freispielzeit frühstücken möchten.
- Die Kinder entscheiden bei der Auswahl des Projektthemas der Gruppe mit.
- Bei Konflikten werden die Kinder angeregt eigenständig eine Lösung zu finden oder es wird gemeinsam eine Lösung erarbeitet.
- Bei Bewegungsstunden können die Kinder mitbestimmen mit welchen Materialien sie turnen möchten.
- Bei Aufführungen auf Festen dürfen die Kinder entscheiden welche Rolle sie übernehmen möchten.
- Die Entscheidung ob rausgegangen wird oder nicht wird oft gemeinsam mit den Kindern besprochen.
- Die Kinder bestimmen während der Freispielzeit wann, wo und mit wem sie spielen möchten.
- Die Kinder entscheiden mit, was in ihr Portfolio eingehaftet werden soll.
- Die Kinder werden bei der Gestaltung der Gruppenräume beteiligt.
- Die Kinder dürfen mitbestimmen, wie sie sich ihre Geburtstagsfeier wünschen.
- Regeln werden mit den Kindern gemeinsam erarbeitet und können auch bei guter Begründung geändert werden.
- Die Kinder können selbst entscheiden ob und wann sie ruhen möchten.

C4 Übergänge**a) Elternhaus – Kindertagesstätte**

Verantwortlich	Handlungsschritte	Durchführung	Dokumentation
MA im Frühdienst	Das Kind wird in der Zeit von 6:30 - 8:00 Uhr in die Kindertagesstätte gebracht.	Die bringende Person übergibt das Kind persönlich an die beiden im Frühdienst anwesenden Mitarbeitenden. Die U3 Kinder werden bis 8.00 Uhr im Fuchsbau, die Ü 3 Kinder im Bienenschwarm betreut. Eine gegenseitige Begrüßung zwischen Mitarbeitende/r und dem Kind sowie der bringenden Person muss dabei erfolgen.	
MA in den Gruppen	Das Kind wird nach 8:00 Uhr gebracht.	Das Kind wird direkt in die jeweilige Gruppe gebracht und an eine/n Mitarbeitende/n persönlich übergeben. Eine gegenseitige Begrüßung ist sicherzustellen.	Anwesenheitsliste Gruppenbuch
MA in den Gruppen	Kinder werden bis 13.00 Uhr abgeholt.	Ab 11:45 Uhr können die Kinder von ihren Personensorgeberechtigten oder einer von ihnen schriftlich benannten Person, die mindestens 14 Jahre alt ist, abgeholt werden und werden auch nur diesen mitgegeben. Das Kind muss persönlich von der/dem Mitarbeitenden übergeben werden. Es findet eine Verabschiedung vom Kind und der abholenden Person statt. Das abgeholt Kind ist von der Abholliste zu streichen.	Datenblatt des jeweiligen Kindes Abholliste
Verantwortlich	Handlungsschritte	Durchführung	Dokumentation
MA im 15:00-Uhr Dienst	Kinder werden bis 15:00 Uhr abgeholt.	s.o.	s.o.
MA im 17:00-Uhr Dienst	Kinder werden bis 17:00 Uhr abgeholt.	s.o.	s.o.

c) Übergänge innerhalb der Kindertagesstätte

Verantwortlich	Handlungsschritte	Durchführung
MA im Frühdienst MA der Gruppen	<u>08:00 Uhr:</u> Mitarbeitende holen die Kinder aus dem Frühdienst ab.	Ein/e Mitarbeitende/r holt die Kinder, die vor 08:00 Uhr gebracht wurden im Gruppenraum des Frühdienstes ab und lässt sich von der/dem Mitarbeitenden alle notwendigen Informationen übergeben.
MA in den Gruppen MA im Nachmittagsdienst	12:25 Uhr: Kinder aus der Nachmittags-betreuung der 3 – 6jährigen werden in die Essens-gruppen gebracht	Vor dem Mittagessen werden alle Kinder, die nachmittags betreut werden in ihre jeweilige Essens-gruppe gebracht. Dort wird sich ein Gesamtüberblick verschafft, Besonderheiten besprochen, Informationen weitergegeben und dokumentiert.

h) Kindertagesstätte – Grundschule

Die Kinder und ihre Erziehungsberechtigten werden möglichst langfristig auf den Übergang in die Grundschule vorbereitet.

Gemäß den Vorgaben der hessischen Landesregierung erreicht ein Kind den Status eines Vorschulkindes zum 1.8. des Jahres vor der geplanten Einschulung.

Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule wird gestalten, indem für die Vorschulkinder besondere Aktivitäten angeboten werden, um sie im Hinblick auf die Einschulung bestmöglich lebenspraktisch vorzubereiten.

In Kleingruppen stattfindende Angebote werden auf die Vorschulkinder individuell ausgerichtet. Den Kindern werden Aktivitäten mit unterschiedlichem Schweregrad angeboten und verschiedene Materialien und Spiele bereitgestellt.

Schwerpunktmäßig wird die Förderung des Sozialverhaltens und der Sprache vertieft, sowie die Erziehung zur Selbständigkeit, um den Kindern einen guten Start in der Schule zu ermöglichen. Hierbei nimmt das Freispiel eine zentrale Rolle im Ablauf des Tages ein.

Um allen Kindern von Beginn an gerecht zu werden und ihren Stärken und Schwächen entsprechende Fördermaßnahmen durchführen zu können, stehen die Mitarbeitenden mit den Erziehungsberechtigten in jährlichen Entwicklungsgesprächen im regelmäßigem Austausch.

Im Herbst vor dem Einschulungstermin findet in der Grundschule Bad Arolsen eine Beobachtung in Kleingruppen von ca. 6 Kindern statt. Ein/e Lehrer/in stellt den Kindern verschiedene Aufgaben, um nochmal unterschiedliche Entwicklungsbereiche bei den Kindern zu überprüfen. Ein/e Lehrer/in und ein/e Erzieher/in beobachten dabei die Kinder. Anschließend findet ein Elterngespräch mit allen beteiligten statt.

In den letzten 4 Wochen vor den Sommerferien findet in der Grundschule ein Schnuppertag statt. Die Kinder werden von ihrem Partnerkind begrüßt und verbringen einen Vormittag in der ersten Klasse.

Die Mitarbeitenden gestalten für die zukünftigen Schulkinder einen Abschied. Dieser besteht aus einer besonderen Aktion und einem gemeinsamen Gottesdienst mit den Erziehungsberechtigten. Für die Kinder, die zwischendurch eingeschult werden, findet ebenfalls eine Abschiedsaktion statt.

Mit den Grundschulen in Bad Arolsen und Helsen stehen die Mitarbeitenden im Kontakt und suchen den Austausch über die pädagogischen Inhalte und das Schulprogramm.

Übergänge sind zu finden unter:

- B7 d) Anmelde- und Aufnahmeverfahren
- B7 g) Interne Übergänge: Übergang Krippe – Regelgruppe
- C6 Partnerschaftliche Kooperation mit Eltern
- C6 a) Aufnahmegespräch / Informationsabend
- C6 b) Eingewöhnung neuer Regelkinder
- C6 c) Eingewöhnung der Krippenkinder
- C8 Kooperation mit anderen Einrichtungen: Grundschule

C5 Beobachtung, Dokumentation und Planung der kindlichen Bildungsverläufe

Für unsere Kinderbeobachtungen und Bildungsdokumentationen haben wir uns im Team einheitliche Bögen erstellt.

Welche Bedeutungen haben die Beobachtungen und Dokumentationen für uns?

- Kompetenzprofil des einzelnen Kindes erfassen
- Eltern informieren und beraten
- Individuelle Förderung auf Kinder zuschneiden
- Anhaltspunkte für besonderen Förderbedarf ermitteln
- Eigene Arbeit überprüfen

Unsere Beobachtungen sind immer stärkenorientiert.

Wir verstehen Beobachtung als einen Teil einer ganzheitlichen elementarpädagogischen und kindorientierten Praxis.

Die Erzieherin / der Erzieher beobachtet das einzelne Kind, um seine Individualität mit seinen besonderen Potenzialen, seinen Unterstützungsbedarfen und der Spezifik seiner Entwicklung besser wahrzunehmen und zu verstehen.

Unsere Prinzipien der Beobachtung:

- Das einzelne Kind in seiner Unverwechselbarkeit wahrnehmen.
- Neugierde und Unvoreingenommenheit als Haltung entwickeln.
- Sich weder an allgemeinen Entwicklungsnormen noch an der Feststellung einzelner Defizite orientieren.
- An Stelle der punktuellen Feststellung Entwicklungsprozesse im Auge behalten.
- Nicht Objektivität, sondern Differenziertheit der Personenwahrnehmung ist methodischer Anspruch.
- Ziel ist es, dem Verstehen des einzelnen Kindes nahe zu kommen.
- Die Interpretation möglichst dicht auf die Dokumentation stützen.

Wir führen in unserer Einrichtung verschiedene Formen der Beobachtung und Dokumentation durch, um die individuelle Entwicklung eines Kindes zu erfassen.

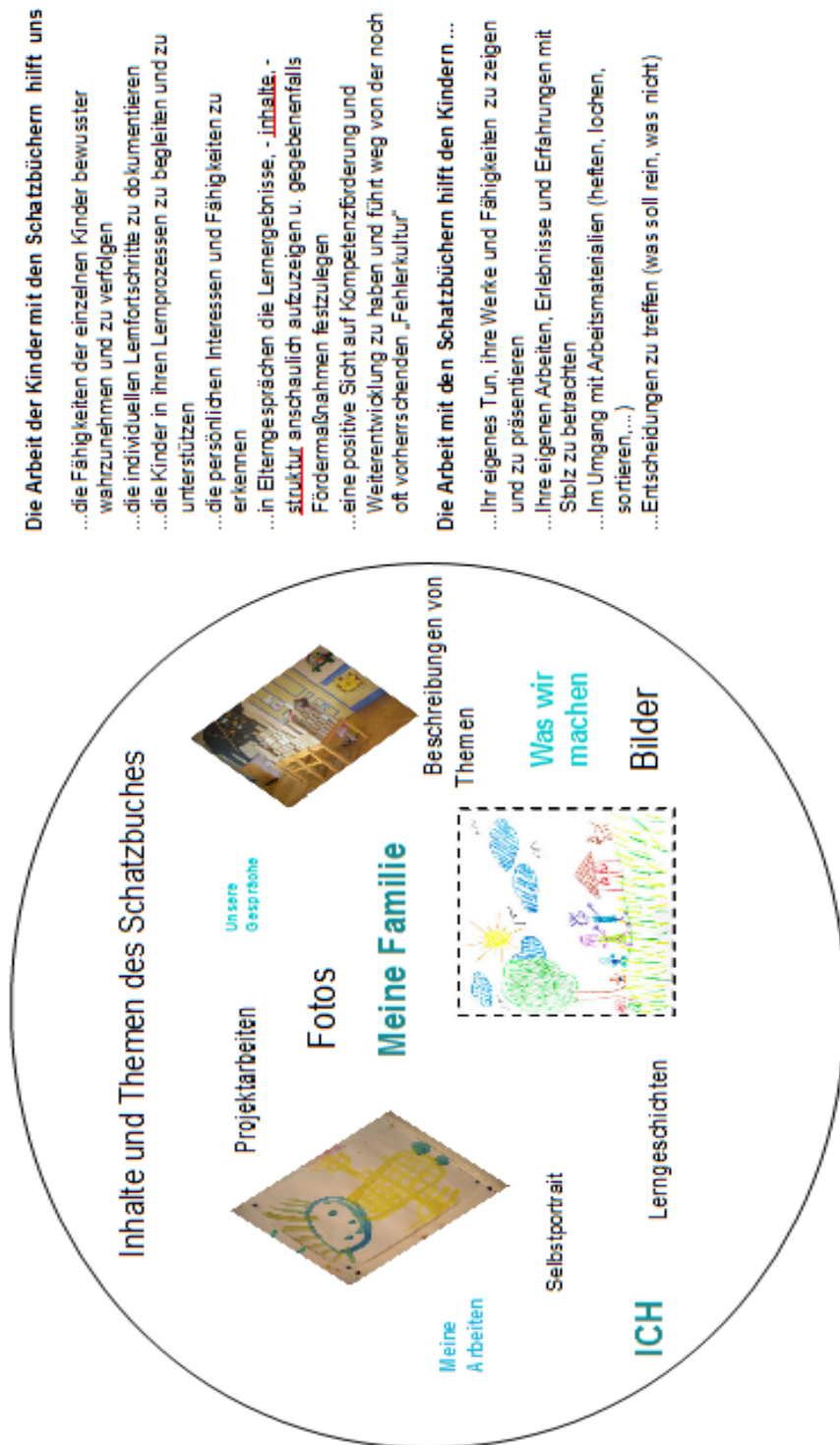
a) Lerngeschichten

Wir führen ganzheitliche Kurzbeobachtungen durch, in denen Aktionsprozesse des Kindes unmittelbar notiert werden. Anschließend kann man nochmal beim Kind nachfragen, ob man die Situation aus Sicht des Kindes richtig wahrgenommen hat. Danach folgt die Interpretation des Beobachtenden nach verschiedenen Kriterien, bevor er eine Lerngeschichte für das Kind schreibt. Die Geschichte wird dem Kind vorgelesen und dann im Portfolio des Kindes archiviert. Die Lerngeschichte dient auch zur Nutzung in Kommunikation und Beratung mit Kolleginnen / Kollegen und Eltern.

d) Portfolio „Schatzbuch“

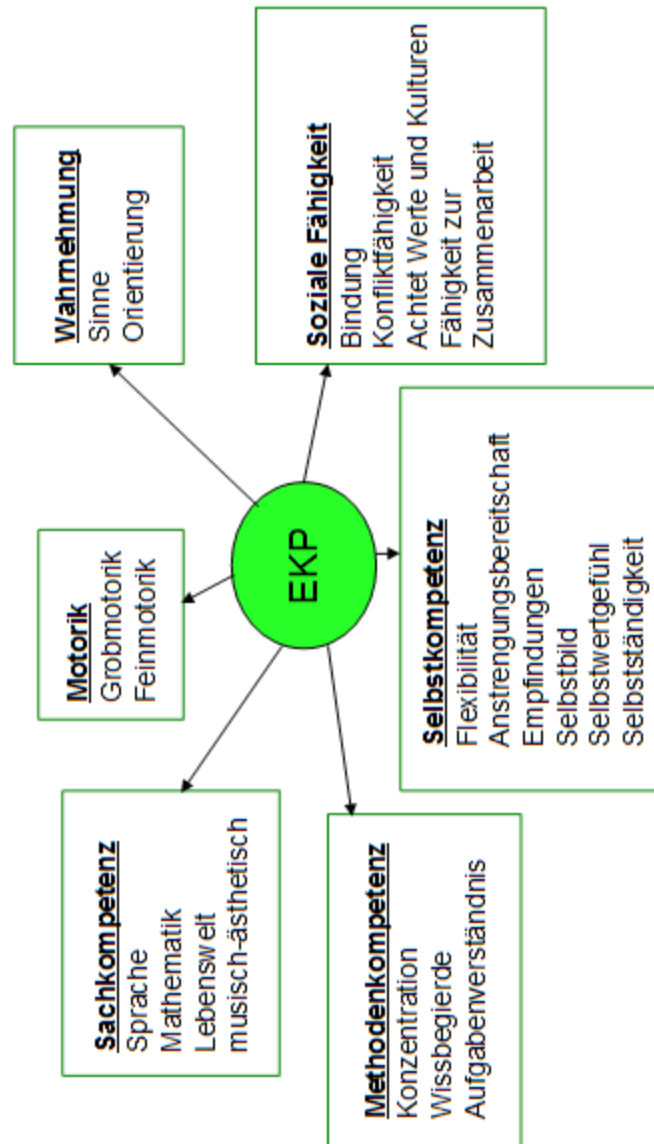
Portfolio – Unser Schatzbuch

In einer von den Kindern mitgestalteten Mappe wird viel gesammelt, was das Kind in seiner Kindergartenzeit arbeitet, erlebt, sagt und fühlt.



c) Individuelles Entwicklungs- und Kompetenzprofil

Entwicklungs-kompetenzprofil

**Ziel:**

Wir möchten anhand eines Entwicklungsbogens die Fertigkeiten und Fähigkeiten des Kindes dokumentieren, um genau zu sehen, was das Kind gut kann, was es noch lernen muss und welche Unterstützungshilfen es noch benötigt.

C6 Partnerschaftliche Kooperation mit Eltern

Die Elternarbeit nimmt in unserer Einrichtung einen großen Stellenwert ein. Als familienergänzende Institution sind die Mitarbeitenden der Kita auf Wünsche, Kritik und Anregungen angewiesen und freuen sich auf eine rege und kreative Mitarbeit der Eltern.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern besteht unter anderem in folgenden Punkten:

a) Aufnahmegespräch

In einem Aufnahmegespräch haben die neuen Eltern die Möglichkeit, unsere Einrichtung näher kennen zu lernen.

Es werden verschiedene Formalitäten erledigt, wie z.B. das Ausfüllen eines Personalbogens, die Belehrung über das Infektionsschutzgesetz,

Die Kindergartenordnung wird den Eltern überreicht und vorgestellt.

Die Eltern lernen die Mitarbeiterinnen kennen, erfahren in welche Gruppe ihr Kind kommt und was ihr Kind mitbringen soll.

b) Eingewöhnung der Regelkinder

Wir schaffen eine kindgerechte Atmosphäre, in der sich das Kind willkommen fühlt. Für eine positive Eingewöhnung ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieher/innen von großer Bedeutung. Sie unterstützt den Trennungsverlauf vorteilhaft. Der Prozess der Eingewöhnung in eine Gruppe ist von Kind zu Kind völlig unterschiedlich. Wünschenswert wäre es, wenn sich die Eltern schon nach kurzer Zeit aus der Gruppe zurückziehen, damit das Kind die Möglichkeit hat, Kontakte zu anderen Kindern und den Erzieher/innen zu knüpfen. Manchmal müssen die Eltern sich auch von einem weinenden Kind trennen können. Wir melden uns bei den Eltern, wenn sich ihr Kind nicht beruhigt.

Wir greifen die Situation der neuen Kinder in der Gruppe auf, um ihnen den Neuanfang zu erleichtern. Kurz vor dem eigentlichen Aufnahmedatum können die Kinder in Begleitung der Eltern zu Schnuppertagen kommen. Die Termine müssen vorher mit den Erzieher/innen abgesprochen werden.

c) Eingewöhnung der U 3 Kinder

Mit der Aufnahme beginnt für das Kind und die Eltern ein neuer Lebensabschnitt. Das Kind wagt sich einen Teil des Tages ohne die Obhut der Eltern in die Welt hinaus. Vieles wird neu und anders als im vertrauten und gewohnten Umfeld von Zuhause. Das Kind ist zum ersten Mal ohne die Eltern in einer fremden Umgebung, es lernt andere Kinder und neue Bezugspersonen kennen und muss sich in einem neuen Umfeld zurechtfinden. Alle diese Erfahrungen sind neu für das Kind und die Eltern und wollen bewältigt werden. Grundsatzvoraussetzung dafür ist eine gute Eingewöhnungszeit, die den Übergang vom Elternhaus in unsere Kita erleichtert.

Zu einer guten Eingewöhnung gehören:

- Aufbau eines vertrauensvollen Miteinanders zwischen Kind, Erzieher/in und Eltern.
- Für jedes Kind ist eine Bezugsperson da, zu der es eine Bindung aufbauen kann.
- Das Kind lernt unsere Räumlichkeiten, Regeln, Rituale und den Tagesablauf kennen.
- Das Kind knüpft erste Kontakte zu anderen Kindern.

Phasen der Eingewöhnung

Damit die vorgenannten Punkte gelingen und Eltern, Erzieher/innen und vor allem das Kind ein gutes Gefühl und einen erfolgreichen Start haben, müssen wir uns Zeit nehmen. Daher ist die Zeit der Eingewöhnung in verschiedene Phasen unterteilt:

Grundphase (Tag 1 bis 3)

In den ersten Tagen sind die Eltern zusammen mit ihrem Kind im Gruppenraum. Gemeinsam erleben sie für ca. eine Stunde den Ablauf in der Gruppe.

Erster Trennungsversuch (Tag 4)

Erste ganz kurze Trennungsversuche folgen. Bald nach der Ankunft verabschieden sich die Eltern von ihrem Kind, verlassen den Raum, bleiben aber im Haus. Kann sich das Kind auf die Trennung einlassen, werden die Eltern nach ca. 30 – 60 Minuten zu ihrem Kind zurückgeholt. Sollte das Kind weinen, untröstlich oder stark verunsichert sein, holen wir die Eltern sofort zurück. Ein neuer Trennungsversuch erfolgt dann ein paar Tage später.

Stabilisierungsphase (Tag 5 – 11)

Wenn der erste Trennungsversuch erfolgreich war und das Kind in seinem Verhalten zeigt, dass es die Eltern etwas weniger braucht, ist mit einer kürzeren Eingewöhnung von weiteren 6 – 10 Tagen zu rechnen. Während dieser Zeit halten sich die Eltern in unserer Einrichtung auf, damit sie weiterhin schnell trösten können, wenn es nötig sein sollte. Konnten wir das Kind beim ersten Trennungsversuch nicht beruhigen, stellen wir uns gemeinsam auf eine etwas längere Eingewöhnung von 2 – 3 Wochen ein. In dieser Zeit werden die kurzen Zeiträume der Trennung immer mehr ausgedehnt. Dies geschieht aber erst dann, wenn das Kind wirklich dazu bereit ist.

Schlussphase (ab Tag 11)

Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn sich die Eltern und das Kind sichtlich in unserer Kita wohlfühlen. Das Kind lässt sich nun von uns versorgen, wickeln und trösten. Die Eltern halten sich dann nicht mehr in der Einrichtung auf, sind aber jederzeit erreichbar. Sie holen ihr Kind dann jeweils zu einer vereinbarten Zeit ab.

c) Elternbriefe

In Elternbriefen werden Termine und wichtige allgemeine Informationen an die Eltern weitergegeben.

Bei Verständnisfragen sind wir gerne bereit, die Inhalte noch mal zu verdeutlichen. Die Elternbriefe befinden sich in den Postfächern der Kinder.

e) Tür- und Angelgespräche

Diese Gespräche finden meistens in der Bring- und Abholphase statt und dauern nur kurz, um eine gute Betreuung und Aufsicht der Kinder zu gewährleisten.

In den Gesprächen sollte es nach Möglichkeit nur um allgemeine Dinge oder Termine gehen, da oft andere Kinder und Eltern unbewusst mithören.

f) Gezielte Eltern- und Entwicklungsgespräche

Wir legen viel Wert auf einen intensiven Austausch mit den Eltern und stehen ihnen beratend zur Seite. Wir wollen gemeinsam die Stärken der Kinder wahrnehmen, um Unterstützungsmöglichkeiten zu entwickeln.

In den Gesprächen ist Raum für individuellen Gesprächsbedarf.

Wir tauschen uns über die Entwicklungsschritte des Kindes aus. Dabei orientieren sich die Erzieher/innen am Entwicklungs- und Kompetenzprofil.

Bei gezielten Elterngesprächen wird ein Termin vereinbart, an dem nach Möglichkeit beide Elternteile und ein/e Mitarbeiter/in aus der Gruppe teilnehmen sollte.

Der Termin kann von den Erzieher/innen oder den Eltern einberufen werden. In der Regel finden gezielte Elterngespräche mindestens einmal jährlich statt.

g) Elternabende

Im Laufe des Jahres finden gruppenübergreifende und gruppeninterne Elternabende statt. Bei den Elternabenden geht es um einzelne Themen oder kreative Angebote. Je nach Thema gestalten wir die Abende selbst oder laden Referenten ein. Themenvorschläge von Eltern greifen wir gerne auf.

h) Elternbeirat

Der Elternbeirat wird zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres gewählt. Es gibt in jeder Gruppe einen Elternsprecher und einen Vertreter. Die gewählten Elternsprecher bilden den Elternbeirat aus dessen Kreis ein Vorsitzender und 2 Stellvertreter gewählt werden.

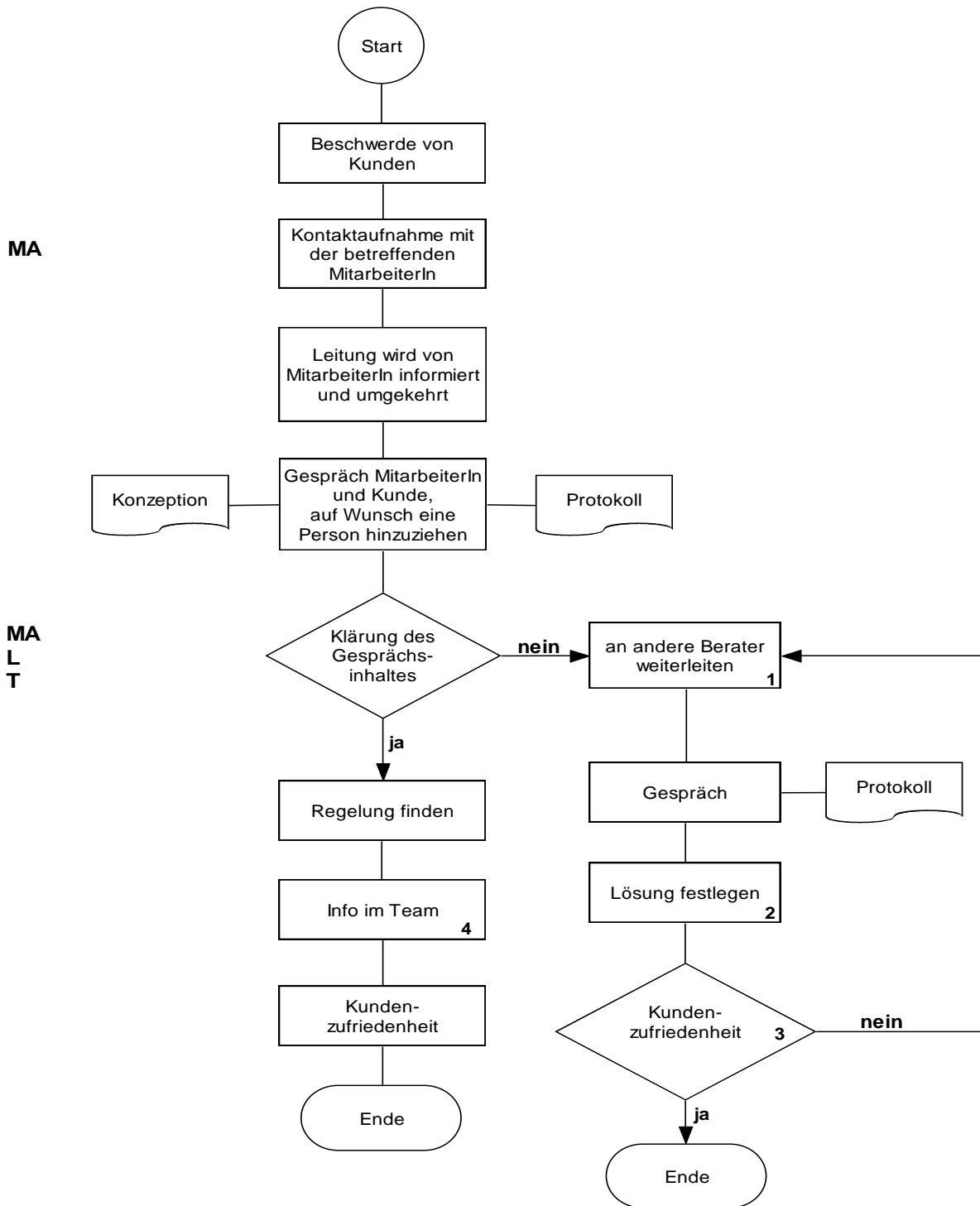
Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Interessen und Wünsche der Eltern gegenüber den Mitarbeiter/innen und dem Träger zu vertreten und bei Problemen und Schwierigkeiten zu vermitteln.

Es gibt regelmäßig Elternbeiratssitzungen, wo ein reger Austausch zwischen dem Elternbeirat, Träger und der Leitung stattfindet.

C7 Möglichkeiten der Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten

Unser Beschwerdemanagement wurde bei der Erstellung des Qualitätshandbuches erarbeitet. Aktuelle Beschwerden werden in einem kurzen Beschwerdeprotokoll festgehalten. 4x jährlich werden die Protokolle überprüft, ob alle Beschwerden abgearbeitet wurden und festgestellt, ob sich gewisse Beschwerden wiederholen. So kann entsprechend reagiert werden.

a) Beschwerde Kunde – Mitarbeiter/in



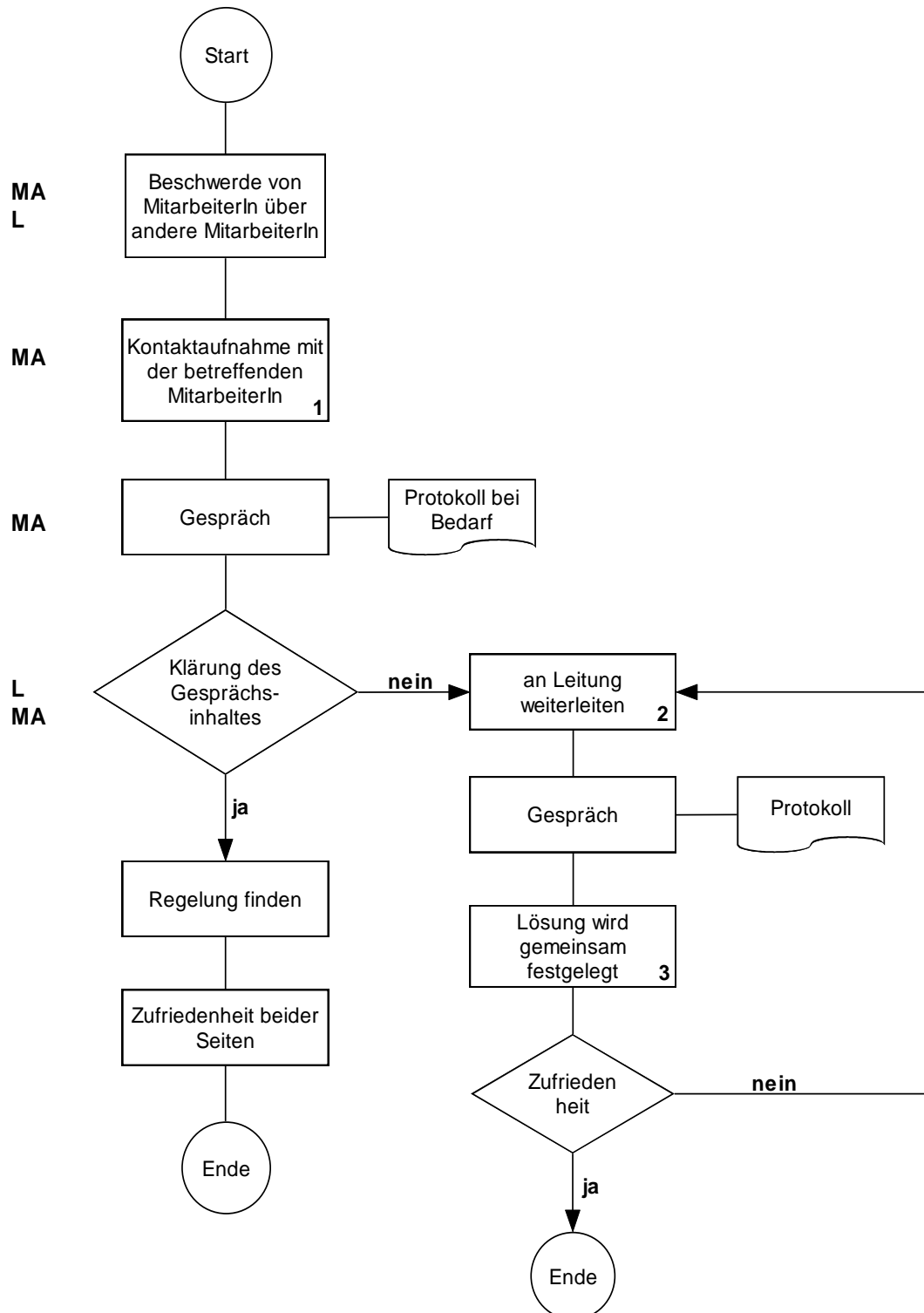
Zu 1: Einzuziehen verschiedener Gremien, z. B. Leitung, Team, Elternbeirat, Träger.

Zu 2: Wenn keine einvernehmliche Lösung eintritt, trifft die Leitung, evtl. in Absprache mit dem Träger, die Entscheidung.

Zu 3: Kundenzufriedenheit nach 3 Monaten überprüfen.

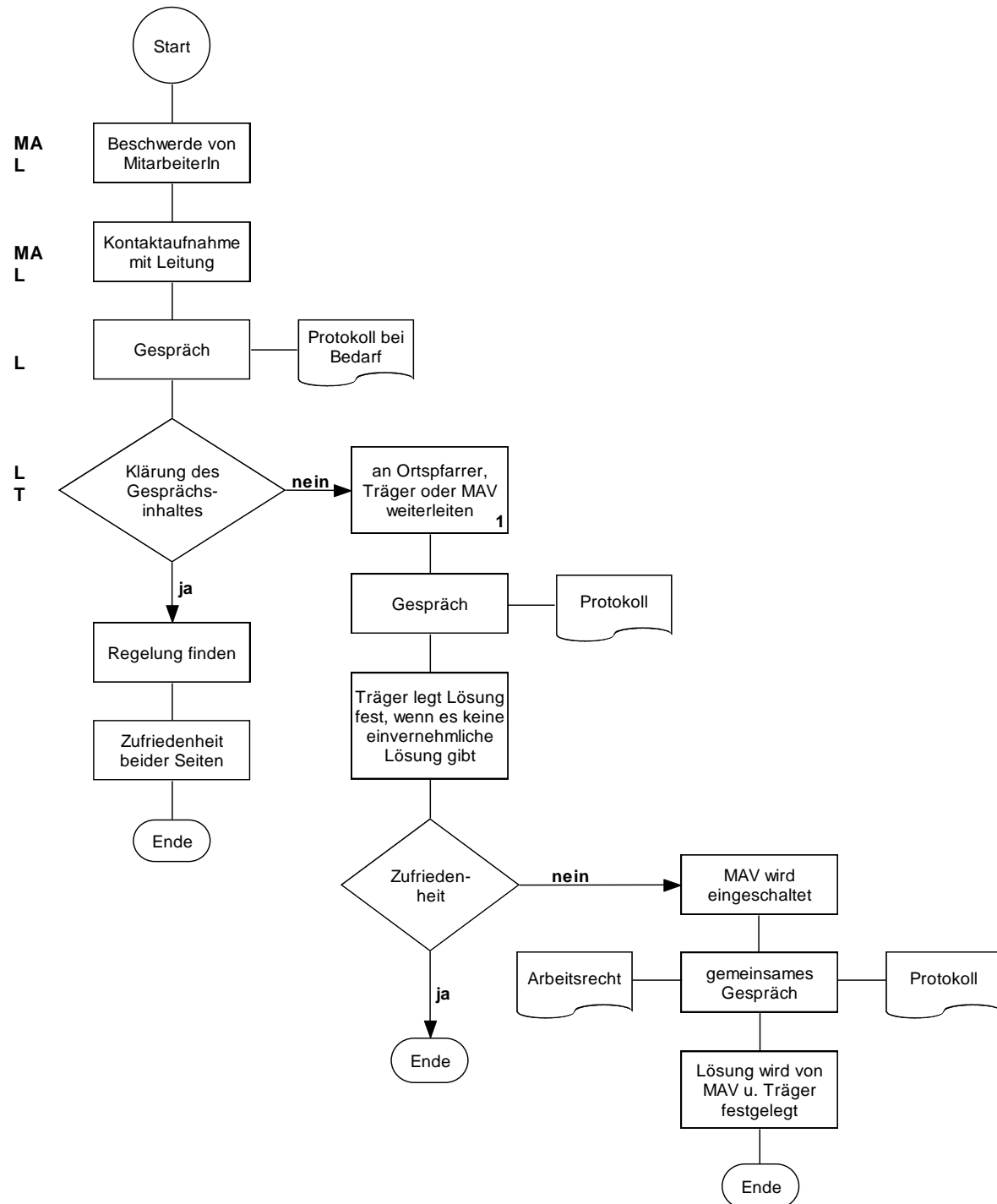
Zu 4: Bei Bedarf Elternbeirat informieren.

b) Beschwerde Mitarbeiter/in – Mitarbeiter/in



- Zu 1: Die Mitarbeitenden sollen von sich aus das Gespräch mit anderen Mitarbeitenden suchen.
- Zu 2: Gelingt es der Leitung nach dem 2. Versuch nicht, den Konflikt zu lösen, wird der Träger eingeschaltet. Auch Mitarbeitende dürfen nach dem Gespräch mit der Leitung den Träger einschalten.
- Zu 3: Bei Unstimmigkeiten hat die Leitung die Entscheidungsbefugnis. Prozess kann in Gang gesetzt werden.

c) Beschwerde Mitarbeiter/in – Leitung



Zu 1: Information an den Träger, dass MAV eingeschaltet wird

C8 Kooperation mit anderen Einrichtungen

Grundschule

Zwischen der Grundschule Bad Arolsen und unserer Kindertagesstätte findet regelmäßig ein intensiver Austausch statt. Im Oktober vor der Einschulung werden die Kinder in der Schule in Kleingruppen von den Erzieher/innen und Lehrern / Lehrerinnen gemeinsam während eines ca. halbstündigen Tests beobachtet und anschließend finden gemeinsame Elterngespräche statt. Bei Bedarf wird anschließend das Beratungs- und Förderzentrum eingeschaltet. Außerdem werden den Vorschulkindern kurz vor den Sommerferien sog. Schnuppertage angeboten, an denen sie die Schule, ihre zukünftigen Lehrer/innen und Mitschüler/innen kennen lernen können.

Zahnarzt

Wir arbeiten mit unserem Patenzahnarzt Herr van der Emde zusammen. Er unterstützt unsere Arbeit mit den Kindern im Hinblick auf Zahnpflege und Zahngesundheit.

Kinderärzte, Logopäden, Ergotherapeuten, Jugendamt und verschiedene Frühförderstellen

Bei Bedarf und in Einvernahme mit den Eltern tauschen wir uns über den Entwicklungsstand einzelner Kinder aus und beraten uns über weitere Vorgehensweisen.

Stadt Bad Arolsen

Die Stadt Bad Arolsen ist Eigentümer und Hauptfinanzträger unserer Kindertagesstätte. Somit ist auch der städtische Bauhof für die Instandhaltung des Innen- und Außenbereiches zuständig.

Jugendverkehrswacht

1-mal im Jahr bieten 2 Polizisten Verkehrserziehung für unsere Vorschulkinder an.

Feuerwehr

Einmal jährlich bieten wir für unsere Vorschulkinder in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Bad Arolsen eine Brandschutzwoche an. Darin integriert ist immer ein Besuch im Feuerwehrstützpunkt.

Krankenhaus

1 x im Jahr gehen wir mit den Vorschulkindern in das Krankenhaus und besichtigen dort die verschiedenen Stationen.

Verband Evangelischer Kindertagesstätten und Fachberatung vom Fachdienst Jugend des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Sie unterstützt uns durch,

- kompetente fachliche Hilfe
- Informationen zu aktuellen Themen und Neuerungen von Gesetzen
- Fortbildungsveranstaltungen

Deutsches Rotes Kreuz

Die Erzieher/innen sind verpflichtet alle 2 Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs oder ein Erste-Hilfe-Training zu absolvieren. Auch der Erste-Hilfe-Kurs für unsere Vorschulkinder wird vom DRK angeboten.

C9 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

a) Standardisiertes Qualitätsmanagement

Unser QM - Handbuch orientiert sich in seinem Aufbau an der DIN EN ISO 9001:2015 und dokumentiert das QM - System der evangelischen Kindertagesstätte Rauchstr. 22. Es ist im Rahmen des Projektes „Entwicklung eines QM - Systems in Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder“ des diakonischen Werkes Kurhessen-Waldeck / Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder entstanden.

Begonnen hat das Projekt im Frühjahr 2007 mit einer Auftaktveranstaltung. Die Leitungen der beteiligten Einrichtungen wurden anschließend in vier Schulungen zu Qualitätsbeauftragten ausgebildet. Damit haben sie die Aufgabe übernommen, den QM - Prozess in der Einrichtung zu koordinieren und in Zusammenarbeit mit dem Träger durchzuführen.

Träger, Mitarbeitende und Elternbeirat sind in einer Steuerungsgruppe, die zur Begleitung des Prozesses gebildet wurde, vertreten. In ihren Sitzungen wurden die erarbeiteten Abschnitte des Handbuches als Vorlage vorgestellt und ggf. Änderungsvorschläge eingearbeitet.

Die Steuerungsgruppe verabschiedete die einzelnen Schlüsselprozesse und gab diese als Empfehlung an die Verbandsvertretung des Evangelischen Zweckverbandes Bad Arolsen zur Annahme und Freigabe weiter.

Zukünftig erforderliche Änderungen und Ergänzungen im QM-Handbuch müssen ebenfalls der Steuerungsgruppe vorgelegt und anschließend durch Vertreter des Vorstandes des Zweckverbandes angenommen und freigegeben werden.

In einem monatlich tagenden internen QM - Zirkel wurden Leitbild, Grundorientierung und pädagogische Schlüsselprozesse diskutiert und abgestimmt. Darüber hinaus tagte monatlich ein QM - Zirkel von am Projekt beteiligten Leitungen, in dem weitere Vorlagen für einzelne Schlüsselprozesse erarbeitet wurden.

Die im Handbuch festgeschriebenen Zielsetzungen, Handlungsvorgaben und Zuständigkeiten sind für Mitarbeitende verbindlich und dienen somit der Qualitätssicherung. Sie sind so abgefasst, dass fachkompetentem und eigenverantwortlichem Handeln Freiraum belassen wird.

Prioritäten liegen zum einen in der Regelung von organisatorischen und informellen Aspekten. Zum anderen werden Leitlinien in der pädagogischen und religionspädagogischen Arbeit unterstrichen, damit Verlässlichkeit und Kontinuität die Arbeit bestimmen.

Das QM - Handbuch ist am 10. März 2009 als Ganzes vom Vorstand des Zweckverbandes Bad Arolsen freigegeben worden.

Das QM - Handbuch liegt in zwei Exemplaren vor:

- ein Trägerexemplar
- ein QM-Handbuch für die Kindertagesstätte (Büro)

Das Handbuch legt den betrieblichen Maßstab dar und dient den Mitarbeitenden als Orientierung in ihrer Arbeit. Gleichzeitig fordert es zur regelmäßigen Reflexion und damit verbunden zur inhaltlichen Fortschreibung auf.

Änderungen und Ergänzungen erlangen durch Freigabekennzeichnung des Trägers ihre Gültigkeit.

Das QM - Handbuch enthält die Qualitätsziele der ev. Kindertagesstätte, Rauchstr. 22 in Bad Arolsen, die unter anderem vom Leitbild und gesetzlichen Vorgaben abgeleitet wurden. Darüber hinaus werden strukturelle Regelungen aufgezeichnet.

Hierzu zählen: Organigramm, Stellenbeschreibung, Übersicht über Dokumentationen, Übersicht über den Informationsfluss und fachlichen Austausch aber auch Absprachen im Rahmen des Personal- und Ressourcenmanagements.

Vervollständigt wird das QM-Handbuch durch Prozessbeschreibungen in den Schlüsselprozessen.

Die Dokumentation der Schlüsselprozesse im QM-Handbuch ist wie folgt aufgebaut:

- Zielsetzung in Bezug auf den Schlüsselprozess
- Geltungsbereich
- Schnittstellen (zu anderen Schlüsselprozessen)
- Mitgeltende Dokumente (gesetzliche Grundlagen, Verordnungen und sonstige Vorgaben)
- Dokumente zum Schlüsselprozess (Vorlagen, die im Prozess berücksichtigt bzw. eingesetzt werden)
- QM - Handbuchunterlagen zum Schlüsselprozess
- Form der Prozessbeschreibung (Flussdiagramm, Fließtext oder Tabelle)
- Kenngrößentabelle
- Ggf. Checklisten

Weitere Unterlagen zu den einzelnen Schlüsselprozessen:

- Musterformulare
- Gesprächsleitfäden

befinden sich in der Handakte, die im Büro der Kindertagesstätte neben dem QM - Handbuch aufbewahrt wird.

b) Bewertungs- und Verbesserungsmaßnahmen

1. Es wird zwischen einer regelmäßigen Bewertung und einer anlassbezogenen Bewertung unterschieden

Regelmäßige Bewertungen sind:

- Mitarbeitergespräch (jährlich)
- Erziehungsberechtigtenbefragung (jährlich)
- Stärken - Schwächen Analyse im Team (jährlich)
- Stärken - Schwächen Analyse im Elternbeirat (jährlich)

Anlassbezogene Bewertungen sind:

- Beschwerden
- Verbesserungsvorschläge
- Änderung der Rahmenbedingungen

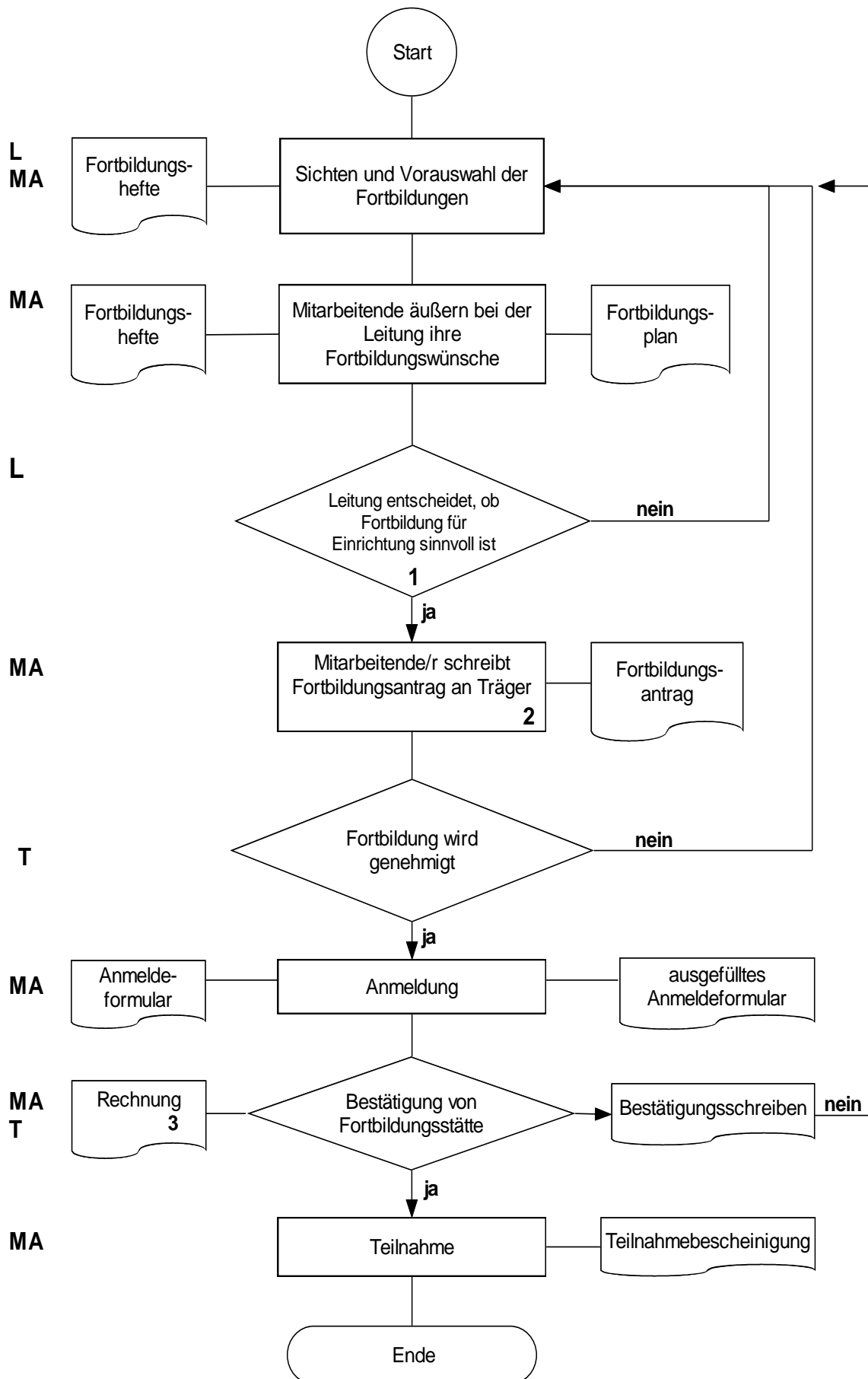
2. Die regelmäßig stattfindenden Bewertungsmaßnahmen werden von der Leitung und dem Team terminlich abgestimmt. Bei der Umfrage an Erziehungsberechtigten und der Stärken - Schwächen - Analyse werden die inhaltlichen Schwerpunkte in einer Dienstbesprechung erörtert, bevor sie von der Leitung festgelegt werden.
3. Die Leitung informiert den Träger sowie beteiligte Gremien (Elternbeirat...) über die geplante Maßnahme und den Termin der Durchführung.
4. Liegt ein aktueller Anlass vor, informiert die Leitung alle Beteiligten.
5. Die Beteiligten entscheiden, ob die Situation im gesamten Team oder in der Kleingruppe analysiert wird.
6. Es werden Lösungsvorschläge erarbeitet.
7. Der Träger oder der Elternbeirat werden bei Bedarf in den Prozess eingebunden.

8. Konkrete und verbindliche Ziele werden formuliert, die im Protokoll festgehalten werden.
9. Bei der Planung der Umsetzung werden vom Team überprüfbare Schritte benannt, sowie die personellen Verantwortlichkeiten und die zeitlichen, organisatorischen und inhaltlichen Aspekte im Aktionsplan dokumentiert.
10. Nach einer vorher festgelegten Zeit, wird im Rahmen einer Ergebnissicherung geprüft, ob ein Ziel verwirklicht worden ist. Bei erfolgreicher Umsetzung der Maßnahmen gilt der Prozess als abgeschlossen. Gab es Schwierigkeiten, muss erneut nach Lösungen gesucht werden.

c) Interne Fortbildung

1. Die Kindertagesstätte bezieht Fachzeitschriften, die den Mitarbeitenden zum Lesen zur Verfügung stehen. Es gibt dafür ein Ablagefach im Büro. Das Team entscheidet, welche Fachzeitschriften genommen werden.
2. Die Mitarbeitenden werden von der Leitung auf aktuelle, die Einrichtung betreffende, Fachartikel hingewiesen, die bei Bedarf im Team besprochen werden.
3. An den gesetzlich vorgegebenen Belehrungen (Erste Hilfe Kurs, Infektionsschutzgesetz, Brandschutzanweisungen, ...) müssen alle Erzieher / Erzieherinnen teilnehmen.
4. Die Mitarbeitenden berichten nach einer erfolgten Fortbildung möglichst zeitnah über die Inhalte in einer Dienstbesprechung.
5. Die Leitung beantragt jedes Jahr mindestens 2 Schließungstage, um die Konzeption und das Qualitätshandbuch zu bearbeiten.

d) Externe Fortbildung



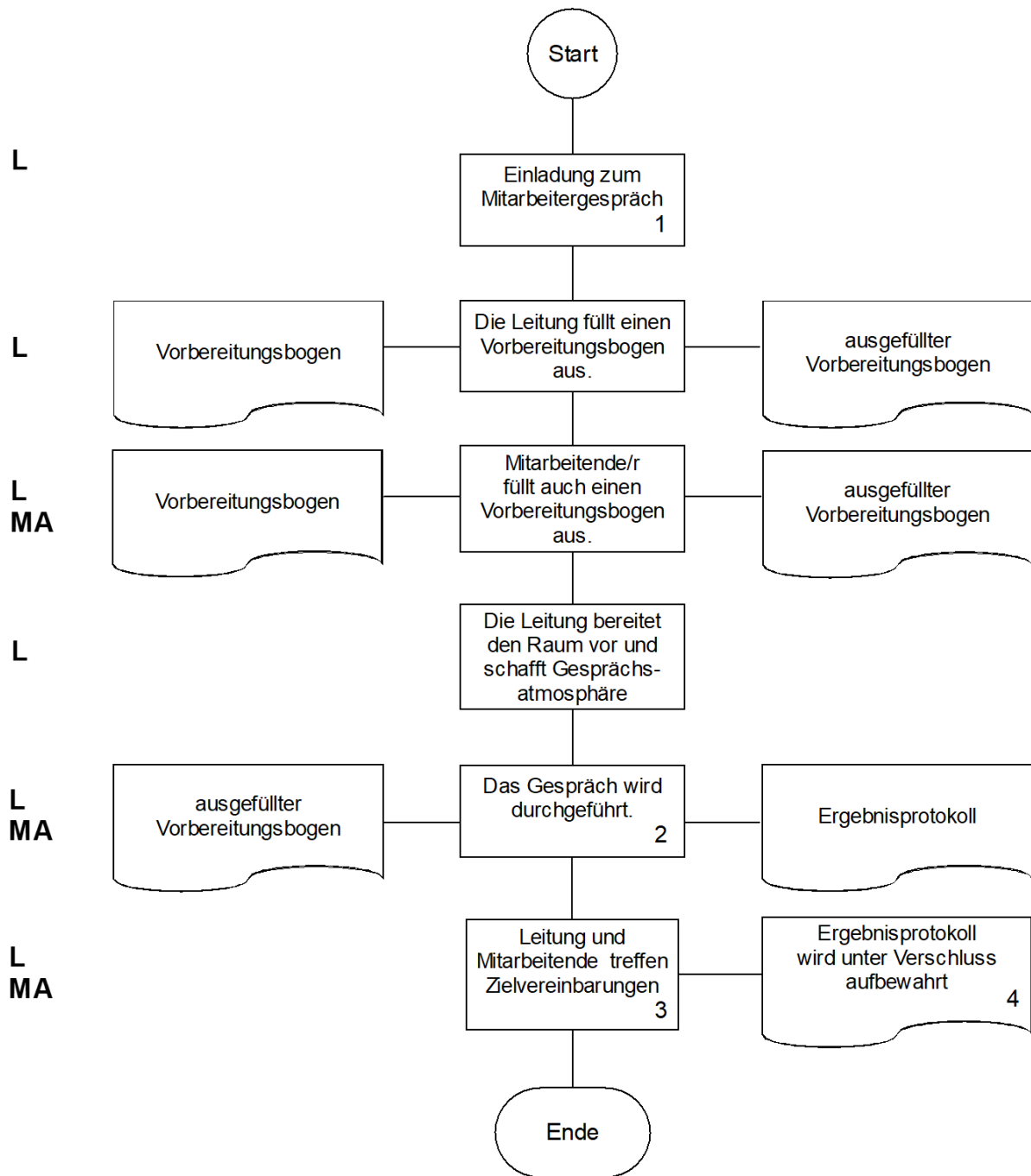
Zu 1: Entscheidet die Leitung sich gegen die Fortbildung, kann sich die/der Mitarbeitende auch direkt an den Träger wenden.

Die Leitung achtet darauf, dass während der 3 Jahre, in denen die Mitarbeitenden ihre Fortbildungstage absolvieren müssen, mindestens eine religionspädagogische Fortbildung für die Einrichtung dabei ist.

Zu 2: Leitung muss vor Abgabe beim Träger folgende Notizen auf dem Antrag vermerken:

- a) Ist die Fortbildung für das Haus geeignet?
- b) Handelt es sich um eine anerkannte Fortbildung laut Fort- und Weiterbildungsgesetze (nicht anerkannte Fortbildungen werden vom Träger nicht bezahlt)?
- c) Passt die Freistellung in den Terminplan der Einrichtung?
- d) Wie viel Fortbildungstage benötigt die/der Mitarbeitende laut Fort- und Weiterbildungsgesetz noch?

Zu 3: Rechnung wird nach Möglichkeit direkt vom Kirchenkreisamt überwiesen, bei privater Überweisung muss vorher Rücksprache gehalten werden.

e) **Mitarbeitergespräche**

Zu 1: Das Mitarbeitergespräch findet einmal im Jahr statt.

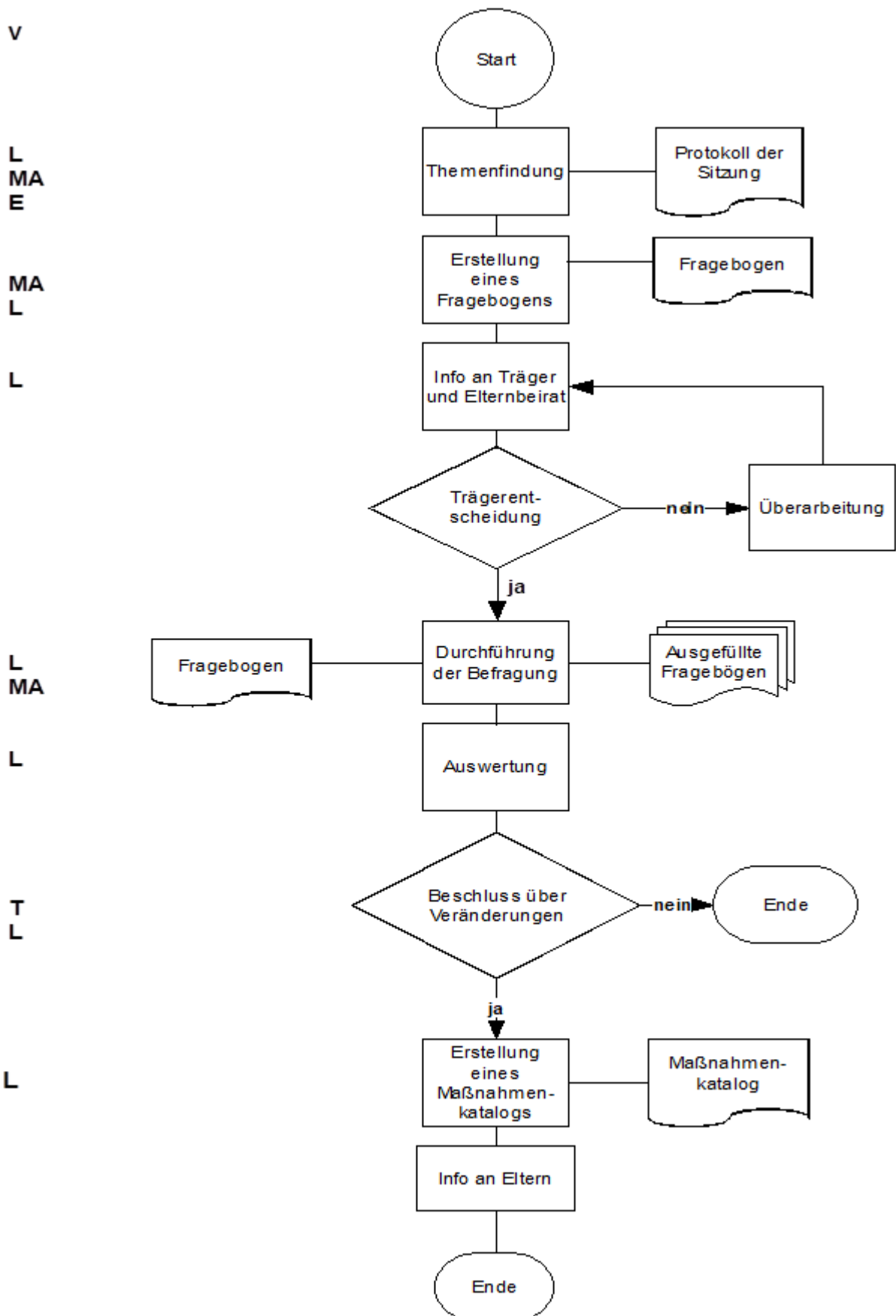
Zu 2: Die Leitung achtet auf einen positiven Gesprächsverlauf. Für Konflikte wird ein neuer Gesprächstermin vereinbart.

Zu 3: Vereinbarte Ziele werden nach einem festgelegten Zeitraum reflektiert.

Zu 4: Das Protokoll wird von Mitarbeitenden und der Leitung unterschrieben und dem Mitarbeitendem ausgehändigt.

(Anlage 26)

f) Elternumfrage



Wir werden unsere Angebote immer wieder aufs Neue überprüfen und unsere Konzeption entsprechend den Interessen von unseren Familien weiterentwickeln, ohne unseren Bildungsauftrag zu vernachlässigen.

Wir wünschen uns eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit allen Eltern, damit wir die Kinder möglichst intensiv gemeinsam fördern können.

g) Konzeptionsentwicklung

Unsere 1. Konzeption haben wir im Juni 2002 fertiggestellt.

Anschließend haben wir immer wieder einzelne Prozesse im Team reflektiert und neu diskutiert. Nach der Erprobungsphase einiger Prozesse haben wir dann die Konzeption zu folgenden Terminen neu verfasst: 2. Auflage Januar 2004

- 3. Auflage Februar 2007
- 4. Auflage Juli 2012
- 5. Auflage Januar 2014
- 6. Auflage November 2014
- 7. Auflage April 2017
- 8. Auflage September 2020

C10 Öffentlichkeitsarbeit

Die Basis für eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit ist ein Konzept, das durch seine klare inhaltliche Linie überzeugt und auf diese Weise Transparenz herstellt.

Bei der Öffentlichkeitsarbeit gelten deshalb folgende Regeln:

1. Öffentlichkeitsarbeit erfolgt kontinuierlich. Die Einrichtung muss immer präsent sein, bzw. sich regelmäßig in Erinnerung rufen.
2. Die Mitarbeitenden und die Leitung definieren Ziele für die einzelnen Zielgruppen, die sie kontinuierlich verfolgen. Dabei berücksichtigen sie, dass pädagogische Arbeit immer auch durch Weiterentwicklung und Veränderung gekennzeichnet ist.
3. Die Mitarbeitenden und die Leitung bemühen sich um professionelles Vorgehen, d.h. adressatengerechtes Arbeiten: die Zielgruppe niveaugerecht ansprechen - sowohl im Hinblick auf Formulierungen, als auch auf das äußere Erscheinungsbild. Die visuelle Darstellung hat einen Wiedererkennungswert.
4. Die Mitteilungen enthalten echte Botschaften und sind nicht Mittel zum Zweck der Selbstdarstellung.
5. Alles, was die Leitung und die Mitarbeitenden tun, hat eine Wirkung nach außen.

Handlungsschritte	Zielgruppe	Wie oft?	Wer ist verantwortlich?
Briefe an Erziehungsberechtigte (immer mit Briefkopf versehen)	Erziehungsberechtigte	bei Bedarf	Mitarbeitende bei gruppeninternen Informationen, sonst Leitung
Umfrage	Erziehungsberechtigte	1x jährlich	Leitung in Absprache mit dem Träger
Entwicklungsgespräche	Erziehungsberechtigte	1x jährlich	Mitarbeitende der Gruppe

Handlungsschritte	Zielgruppe	Wie oft?	Wer ist verantwortlich?
Tür- und Angelgespräche	Erziehungsberechtigte	täglich	Mitarbeitende, Leitung
Eltern - Kind - Nachmittage der einzelnen Gruppen	Kinder der Gruppe mit ihren Familien	1x jährlich	Mitarbeitende der Gruppe
Elternabende (Einladung je nach Thema zusätzlich durch Presse)	Erziehungsberechtigte und andere Interessierte	Mindestens 1 pro Jahr und Gruppe oder einen Gesamtelternabend	Leitung und Mitarbeitende
Sommerfest oder vergleichbare Aktionen (z.B. Wanderung,)	Familien unserer Kinder, alle Gemeindemitglieder	1x jährlich	Leitung
Jahresplanung (bekommen alle Erziehungsberechtigten schriftlich, zusätzliche Veröffentlichung in der Presse)	Erziehungsberechtigte, Gemeindemitglieder	im Herbst	Leitung
Aktionen und Projekte werden durch Aktionspläne, Fotos, Präsentationshefte, Ausstellungen, Presseberichte, Berichte im Kirchenkreisbrief oder ähnliches dargestellt	Erziehungsberechtigte, Gemeindemitglieder	immer, wenn ein Projekt durchgeführt wird	Mitarbeitende die das Projekt durchführen
Termine werden in der Presse oder im Kirchenkreisbrief bekannt gegeben, wenn wir die Öffentlichkeit mit einbeziehen möchten.	Gemeindemitglieder, Öffentlichkeit	bei Bedarf	Leitung
Wir hängen Plakate zu unseren Veranstaltungen auf.	Erziehungsberechtigte, Gemeindemitglieder	bei Bedarf	Mitarbeitende, Leitung
Mitgestalten von Familiengottesdiensten	Erziehungsberechtigte, Gemeindemitglieder	2 - 3x jährlich	je 2 Mitarbeitende
Teilnahme am Gemeindefest	Gemeindemitglieder	1x jährlich	Mitarbeitende und Leitung

Handlungsschritte	Zielgruppe	Wie oft?	Wer ist verantwortlich?
Im Schaukasten werden die Eltern über Termine von der evangelischen Kirchengemeinde Bad Arolsen informiert.	Erziehungsberechtigte, Gemeindemitglieder	immer	Pfarramt Bad Arolsen und Viola Lautenbach
Die Mitarbeitenden nehmen an öffentlichen Veranstaltungen teil.	Veranstalter und Teilnehmer der Veranstaltungen	immer	Mitarbeitende, Leitung
Wir pflegen über persönliche Gespräche und Briefe Kontakte zu Firmen, Vereinen und anderen Sponsoren.	Firmen, Vereine, Sponsoren	bei Bedarf	Mitarbeitende, Leitung
Auslage und Verteilen der Konzeption	Erziehungsberechtigte, interessierte Gemeindemitglieder, Träger, Praktikanten, ...	immer	Leitung
Pflege des QM - Handbuches	Träger, Mitarbeitende	immer	Leitung

Zielsetzung der Öffentlichkeitsarbeit:

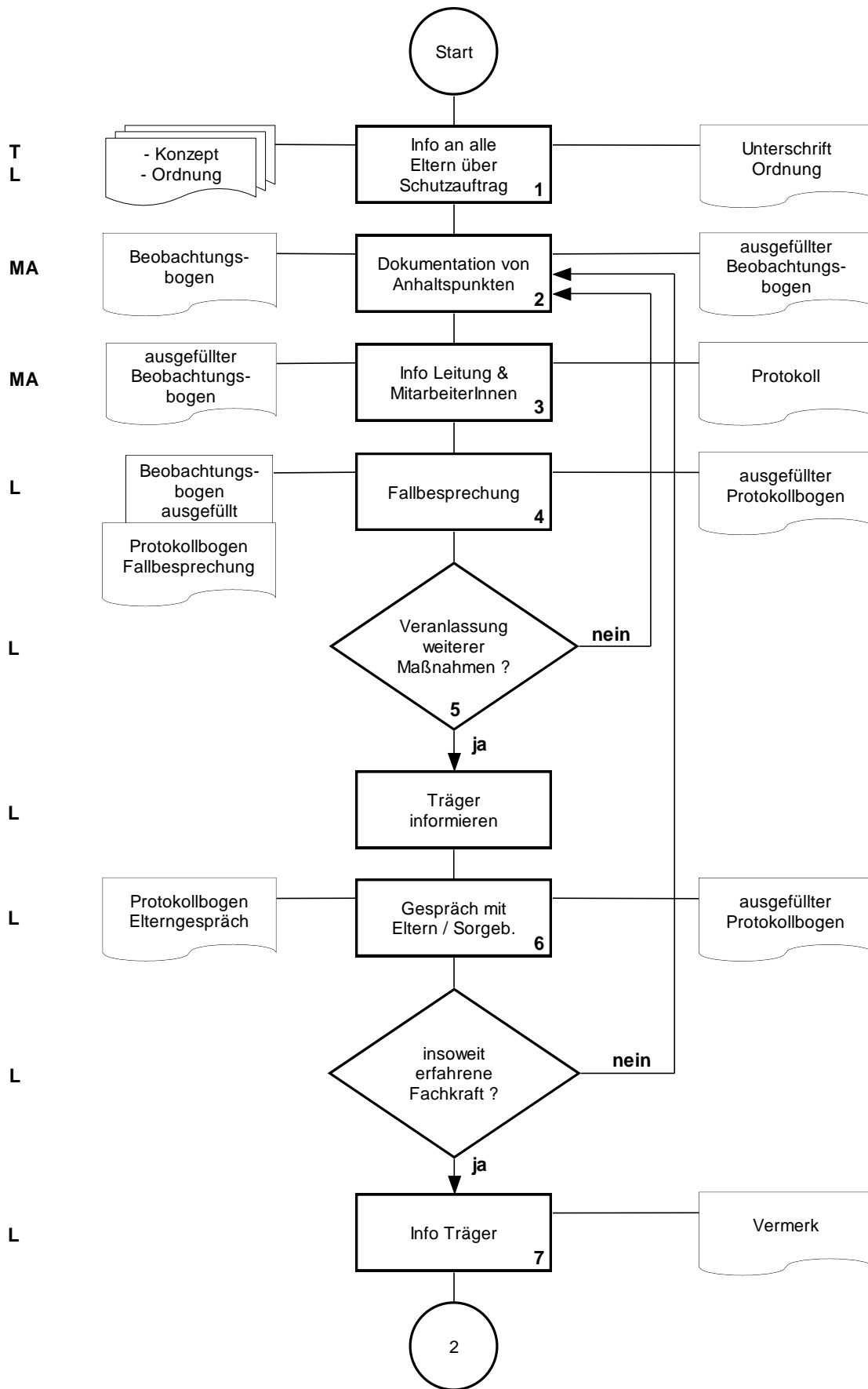
- Transparenz der Einrichtung, sowie der pädagogischen Arbeit
- Die Kita soll einen wichtigen Platz im gesellschaftlichen Leben der Gemeinde / Stadt einnehmen und an Einfluss gewinnen.

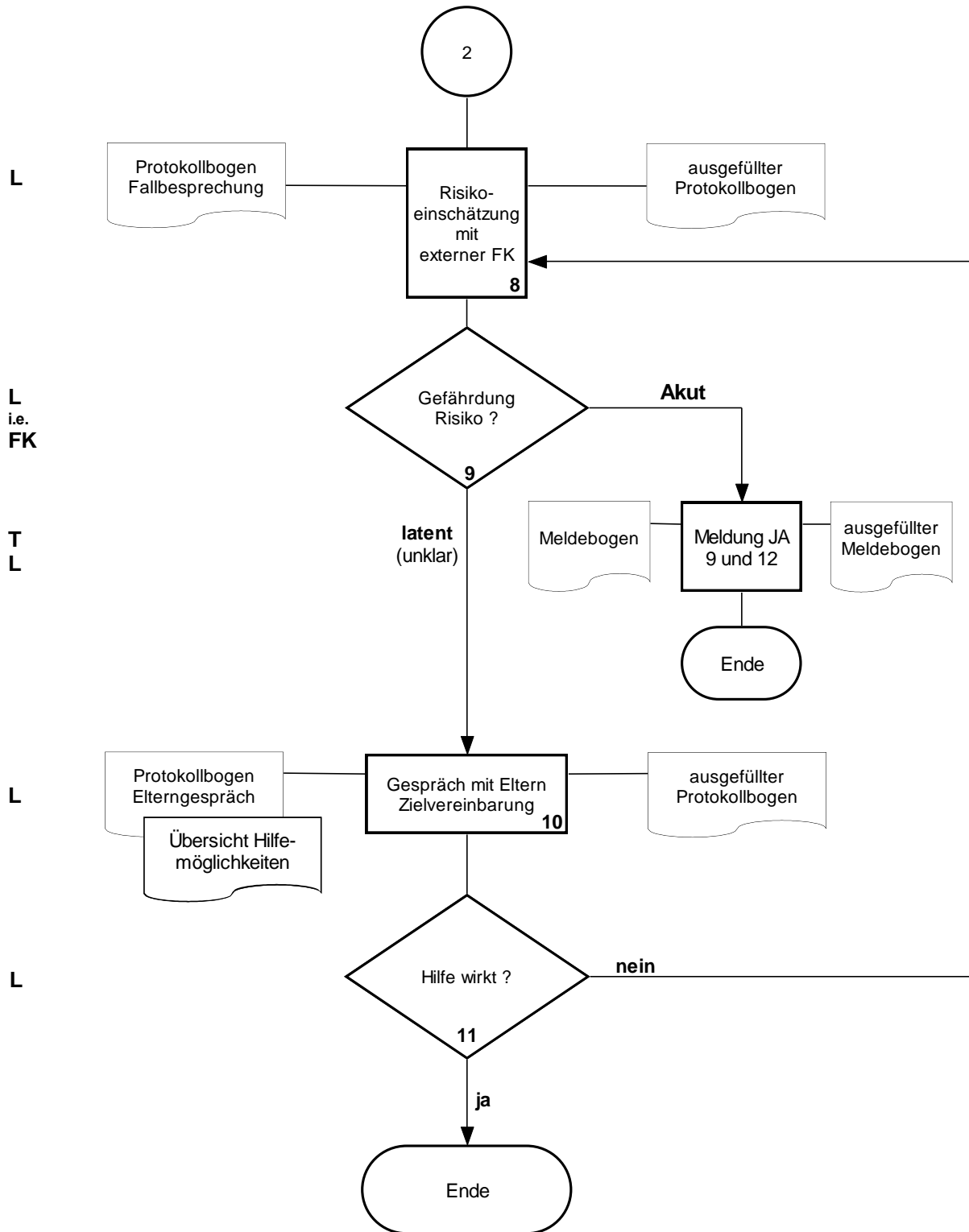
C11 Kinderschutz

Das Schutzkonzept macht das Handeln der Einrichtung transparent und ermöglicht Selbst- und Fremdevaluation.

Das Schutzkonzept schützt die Mitarbeitenden vor Verletzungen ihrer Pflichten nach § 8a SGB VIII.

Das Verfahren in der Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten bei Kindeswohlgefährdung ist deutlich.





Zu 1: Alle Eltern der Tageseinrichtung für Kinder sind regelmäßig in geeigneter Form (Ordnung / Trägerinformation am 1. Elternabend) über den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII und dessen Umsetzung in der Einrichtung zu informieren. Wichtig ist hier die Betonung der guten Zusammenarbeit mit den Eltern zum Wohle der Kinder.

Zu 2: Das Spektrum möglicher Anhaltspunkte für KWG ist groß. Indikatorenlisten sind keine Checklisten zum Ankreuzen, mit deren Hilfe KWG eindeutig bejaht oder verneint werden kann. Der Einsatz von Fragebögen und Instrumenten des ASD (Allgemeinen Sozialen Dienstes) ist nicht zu empfehlen.

In jedem Einzelfall ist der Unterschied zwischen schlechten Lebenslagen und akuter KWG im Prozess durch wiederholte Gespräche mit Eltern, den Mitarbeitenden, mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (i.e.FK) und evtl. mit Experten von außen abzuklären.

Nicht die – möglicherweise berechtigten – Sorgen um problematische oder grenzwertige Erziehungs- und Lebenssituationen, sondern ausschließlich eine mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende schwere Schädigung des Kindes durch sexuelle, körperliche oder seelische Gewalt oder schwere Vernachlässigung löst ein Verfahren nach §8a SGB VIII aus.

KWG wird in der Rechtsprechung definiert als eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Es handelt sich also immer um eine Prognose in die Zukunft hinein und deshalb dürfen dabei auch Fachkräfte irren!

Zu 3: Infos / Anhaltspunkte bei möglicher KWG müssen zeitnah zwischen Mitarbeitenden und Leitung ausgetauscht und besprochen werden.

Die Mitarbeitenden müssen Anhaltspunkte in dem Beobachtungsbogen dokumentieren.

Zu 4: Klären wie oft und wann Fallbesprechungen im Team stattfinden und wer daran teilnimmt. Günstig ist, den TOP „Fallbesprechungen“ in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung der Dienstbesprechung zu setzen. (Verbindung zum Thema Beobachtung und Dokumentation allgemein / Bildungsbeobachtung)

Unterschiede von großen und kleinen Teams beachten / Fallbesprechungen evtl. in Teilteams.

Fallbesprechungen sollten auf Vordruck kurz protokolliert werden. Hier sind insbesondere die Ziele, Maßnahmen und Verabredungen wichtig zu dokumentieren.

Zu 5: Die Fallbesprechung sollte klären, ob eine i.e.FK hinzugezogen wird oder nicht. Wird auf die Hinzuziehung verzichtet, sollte die Entscheidung gut begründet werden.

Die Hilfemaßnahmen, die den Eltern empfohlen / angeboten werden, sollten in der Fallbesprechung besprochen werden. Hierzu ist es nötig, Überblick über vorhandene Angebote der Region zu haben. Festgelegt werden die Hilfemaßnahmen gemeinsam mit den Eltern, da es entscheidend ist ein gemeinsames Hilfeverständnis zu entwickeln.

Die Beobachtung des Kindes wird fortgesetzt und ein Zeitpunkt zur Überprüfung wird festgelegt.

Mit dem Träger ist abzustimmen, ob und wie er in die Entscheidung über die Hinzuziehung einer i.e.FK einbezogen bzw. nur über sie informiert wird.

Die Fallbesprechung wird dokumentiert.

Zu 6: Findet das Gespräch zur Verabredung möglicher Hilfemaßnahmen mit den Eltern nicht statt, da diese Termine nicht wahrnehmen und schlagen auch alternative Versuche zur Kontaktaufnahme (z.B. beim Bringen und Abholen / Telefon etc.) mehrfach fehl, ist die Risikoabschätzung gemeinsam mit einer i.e.FK neu vorzunehmen.

Finden Elterngespräche statt, sind sie zu protokollieren und von den Beteiligten zu Unterschreiben.

Zu 7: Wird die i.e.FK hinzugezogen, ist der Träger (Vertretung des Dienstvorgesetzten bei Abwesenheit klären) zu informieren. Eine Teilnahme des Trägers an der

Fallbesprechung ist möglich.

- Zu 8: In der nach §8a zu treffenden Vereinbarung zwischen dem Träger und dem Jugendamt wird festgelegt, welche Person / Institutionen für die Aufgabe „Beratung durch die i.e.FK“ angesprochen werden kann. Es ist günstig hier nicht nur eine Person ansprechen zu können, da das Spektrum möglicher KWG breit ist und verschiedene Fachlichkeit erforderlich macht.

Vgl. Bausteine zu (4) und Anlagen Liga Position

In der Regel wird die i.e.FK mehrmals zur Beratung des Teams eingeladen, um mit der Situation einer möglichen KWG kompetent umzugehen und den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

In der Fallbesprechung werden die Daten des Kindes / der Familie anonymisiert (ein Kind) oder pseudonymisiert (Paul statt Klaus).

Die Fallbesprechung mit der i.e.FK findet in der Regel ohne Trägervertreter statt.

Im Einzelfall ist zu klären, ob das gesamte Team oder nur Teil – Teams teilnehmen.

Die Fallbesprechung legt den Hilfebedarf der Familien (des Kindes) vorläufig fest und macht eine Prognose bzgl. der Gefährdungssituation. Das zeitnah zu erfolgende Gespräch mit den Eltern wird vorbereitet.

In der Fallbesprechung werden mögliche Hilfeangebote für die Familie / das Kind entwickelt, auf deren Inanspruchnahme im Elterngespräch möglichst durch die Entwicklung eines gemeinsamen Hilfeverständnisses hingewirkt werden soll. Hierzu ist ein Überblick über Hilfsangebote in der Region wichtig.

Die Fallbesprechung wird protokolliert.

- Zu 9: Bei akuter KWG und/oder Sorge um das Kindeswohl bei völliger Verweigerung der Zusammenarbeit der Eltern mit der Einrichtung zum Wohle des Kindes nimmt die Einrichtung Kontakt mit dem Jugendamt auf.

Mit dem Träger ist abzustimmen, wer die Meldung vornimmt.

Im Einzelfall können Eltern motiviert werden selber Kontakt mit dem Jugendamt aufzunehmen. In diesem Fall muss geklärt werden, wie die Einrichtung sicherstellen kann, dass der Kontakt erfolgt ist.

Vor einer Gefahrenmeldung der Einrichtung beim Jugendamt werden die Eltern in der Regel über diesen Schritt informiert.

Nicht sinnvoll ist eine Vorinformation bei Verdacht auf sexuelle Gewalt in der Familie, bei Gefahr von erweitertem Suizid oder Entführung des Kindes ins Ausland.

Die Einbeziehung der Kinder im Vorfeld der Gefahrenmeldung an das Jugendamt geschieht gemäß ihren Alters und Entwicklungsstands sowie den Bedingungen des Einzelfalls.

Die Gefahrenanzeige beim Jugendamt ist nicht das Ende der Verantwortung für das Kindeswohl durch die Einrichtung. Der Auftrag nach §§ 22/22a bleibt deshalb nicht nur um die Information des Jugendamtes, sondern um dessen Einbeziehung in den Hilfeprozess insgesamt. Allerdings wechselt nach Meldung beim Jugendamt die Verantwortlichkeit für den Gesamtprozess an das Jugendamt.

Es ist mit dem Jugendamt im Vorfeld zu klären, wie der Kontakt zwischen Jugendamt und Einrichtung nach der Meldung gestaltet werden kann.

Bei akuter Gefahr für das Kindeswohl, erfolgt die Meldung umgehend telefonisch und im zweiten Schritt schriftlich. Die entsprechenden Notfallnummern, Kenntnisse über Notaufnahme, Kinderschutzzentren etc. sind zu notieren.

Die schriftliche Meldung muss in der Form mit dem jeweiligen Jugendamt abgeklärt werden.

Vgl. Bausteine (6), Anlagen Liga Position, Papier Brandenburg

Zu 10: Das Gespräch mit den Eltern findet in der Regel ohne den Träger statt. Im Einzelfall ist festzulegen, wer aus der Einrichtung an dem Gespräch teilnimmt (in der Regel 2 Personen).

Eine Einbeziehung der i.e.FK ist eher die Ausnahme. Hierzu müssen die Eltern im Vorfeld schriftlich ihr Einverständnis erklärt haben.

Gemeinsam mit den Eltern wird ein gemeinsames Hilfeverständnis entwickelt.

Es werden konkrete Ziele und Maßnahmen vereinbart. Art und Zeitpunkt der Überprüfung werden festgelegt.

Zu 11: Wenn die Hilfe nicht ausreicht, um eine drohende KWG abzuwenden, oder aber die Hilfe von den Eltern gar nicht in Anspruch genommen wird, erfolgt erneut eine Risikoabschätzung mit der i.e.FK.

Bei der Zuspitzung einer bislang chronisch verlaufenden KWG kann evtl. auch die zeitnahe Information des Jugendamtes ohne nochmalige vorherige Fallbesprechung mit der i.e.FK notwendig werden.

Auch wenn die Hilfe wirksam zu sein scheint, ist die besondere Beobachtung des Kindes fortzusetzen. Evtl. setzt ein Verfahren nach § 8a SGB VIII zu einem späteren Zeitpunkt erneut ein.

C12 Geeignete Beteiligungsverfahren von Kindern

a) Kinderrechte

Wir haben uns im Team intensiv mit dem Thema Kinderrechte auseinandergesetzt und haben dabei folgende Rechte für unsere Kinder erarbeitet:

Das Kind hat ein Recht auf:

... Liebe

- wir nehmen die Kinder auf den Arm
- wir trösten die Kinder
- wir freuen uns mit ihnen
- wir setzen uns mit ihnen auseinander
- wir schätzen ihre Meinung
- wir loben sie
- wir bestätigen sie

... auf seinen eigenen Körper

- das Kind darf bestimmen, von wem es angefasst werden möchte
- das Kind darf bestimmen, was und wie viel es essen und trinken möchte
- das Kind darf bestimmen, ob es Bewegung oder Ruhe braucht
- das Kind darf mit Materialien aktiv werden (z.B. Farbe, Matschen, ...)

... auf Gewaltfreiheit

- niemand wird geschlagen
- ein „Stopp“ und „Nein“ wird akzeptiert
- es gibt keine Beleidigungen und Beschimpfungen
- es gibt keine Bestrafungen die „weh“ tun
- Regeln werden eingehalten oder gemeinsam geändert

... auf Lob und Anerkennung

- wir orientieren uns an den Stärken der Kinder und teilen ihnen diese mit
- zu jedem Kind wird täglich etwas Positives gesagt
- wir präsentieren die Kinderarbeiten

auf eine eigene Meinung und auf einen eigenen Willen

- wir fragen das Kind, ob es wirklich seine eigene Meinung ist
- wir fragen das Kind was es möchte
- wir akzeptieren die Meinung des Kindes oder suchen gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten

... darauf „Nein“ zu sagen

- im Freispiel
- im Stuhlkreis
- beim Essen
- bei Kleingruppenaktivitäten
- im Miteinander

... auf Bedürfnisbefriedigung

- vitale Bedürfnisse
- Bedürfnis nach Ruhe / Rückzug
- Bedürfnis nach Nähe
- Bedürfnis nach Wissen
- Bedürfnis nach Gemeinschaft
- Bedürfnis nach Äußerung und Aufmerksamkeit
- Bedürfnis nach Bewegung

- Bedürfnis nach wahrgenommen zu werden

... auf Freude

- Kind darf eigene Ideen einbringen
- Interessen der Kinder werden aufgegriffen
- das Kind hat Freude an seinen Arbeiten
- Feste und Feiern werden gemeinsam begangen
- Freundschaften können geschlossen werden
- Räume werden ansprechend gestaltet
- Kinder dürfen sich viel und frei bewegen
- wir lassen den Kindern Freiräume
- Kinder dürfen kreativ werden
- Kinder können Gemeinschaft erleben
- selbsterworbene Fähigkeiten kommen anderen zu Gute
- beim Spielen

... auf Zeit

- die Erzieher/innen nehmen sich Zeit für das Kind
- wir holen das Kind da ab, wo es steht
- wir nehmen uns zurück und geben dem Kind so Zeit sich eigenständig zu entwickeln
- das Kind bekommt Zeit sich einzugewöhnen
- wir geben dem Kind Zeit eigenständig zu lernen

... auf Gemeinschaft

- innerhalb der Gruppe, in den Aktionsräumen und auf dem Spielplatz
- in seiner selbstgewählten Kleingruppe, z.B. auf dem Bauteppich
- bei Geburtstagen und allen anderen Feiern
- Stuhlkreise und Spiele
- es werden gemeinsam Regeln aufgestellt
- gegenseitiges Helfen
- jeder ist „ein Teil vom Puzzle“
- wenn die Erwachsenen ein Kind loslassen kann es Gemeinschaft erleben

... darauf sich angenommen und wertgeschätzt zu fühlen

- individuelle Begrüßung mit Namen
- Kinder ernst nehmen
- Geburtstage werden individuell gefeiert
- wir loben die Kinder
- Blickkontakt / Teilnahme am Leben des Kindeswohl
- durch Beziehung die echt ist
- Kinder dürfen Fehler machen
- wir nehmen die Bedürfnisse des Kindes wahr und versuchen sie zu befriedigen
- die Kunstwerke der Kinder werden aufgehängt oder ausgestellt
- jedes Kind bekommt ein Portfolio
- durch stehen lassen von gebauten Dingen

b) Regeln

Damit die Kinder zu einem gemeinsamen Spiel im Kindergartenalltag finden, sind Regeln wichtig. Kinder kommen mit unterschiedlichen Wertvorstellungen und Entwicklungsstufen zu uns. Damit ein gemeinsames Miteinander möglich ist, müssen Regeln erarbeitet, besprochen und veranschaulicht werden. Wenn Kinder Klarheit fühlen, gewinnen sie an Orientierung und Sicherheit. Regeln passen sich stets veränderten Bedingungen und Interessen der einzelnen Kinder immer wieder neu an und müssen deshalb flexibel gestaltet werden.

Unser Motto lautet: So wenig Regeln wie möglich, so viel wie nötig.

Wir erarbeiten neue Regeln immer mit einer Kleingruppe von Kindern und stellen sie dann den

anderen im Stuhlkreis vor. Alle Kinder dürfen ihre Meinung nochmal dazu äußern, bevor die Regel für alle verbindlich wird. Kurzzeitige Regeländerungen, die für das Spiel der Kinder wichtig sind, sollen zunächst die Kinder untereinander besprechen, bevor sie die Erlaubnis eines / einer Erzieher/in einholen. Die Regeln werden nach Möglichkeit anschaulich auf einer Bildkarten für die Kinder dargestellt. Bei Regelverstoß erfolgt zunächst zwei Mal eine Ermahnung mit nochmaliger Regelerklärung, bevor eine der Regel entsprechende Konsequenz erfolgt.

Geeignete Beteiligungsverfahren von Kindern finden sie außerdem unter:

- C1 Pädagogische Grundhaltung
 - a) Unser Bild vom Kind
 - b) Rolle und Selbstverständnis der Fachkräfte
- C3 Methoden und Organisationsformen der pädagogischen Arbeit
 - h) Partizipation

Schlusswort

Schön, dass Sie mit dem Lesen bis hierhin durchgehalten haben!

Eltern geben ihre Kinder in unsere Hände, in dem Vertrauen, dass wir unsere Arbeit ernst nehmen und ihre Kinder auf ihrem Weg gut begleiten und fördern.

Diese Konzeption soll Ihnen zeigen, dass wir unsere Arbeit kompetent wahrnehmen und Ihnen vermitteln, wie viel Freude wir daran haben.

Beim Lesen ist Ihnen sicherlich deutlich geworden, dass uns die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes in unserer Einrichtung sehr wichtig ist.

Die Mitarbeiterinnen nehmen regelmäßig an Fortbildungsangeboten zum BEP teil.

Das Kind steht bei uns im Mittelpunkt.

Wir holen die Kinder, wenn sie zu uns kommen, da ab wo sie stehen und beschreiten den Weg der Bildung und Erziehung gemeinsam mit den Eltern.

Den Kindern möchten wir von Anfang an die Chancen ermöglichen, die ihrer persönlichen Entwicklung entsprechen. Ein Kind will von Anfang an alles begreifen, was es umgibt, es will lernen und verstehen und am Leben teilhaben.

Der Bildungs- und Erziehungsplan liefert uns den Rahmen für eine frühe, nachhaltige, individuelle und intensive Förderung der Kinder.

Wir Erzieher/innen bauen unsere pädagogische Arbeit auf die Basis der Erziehung und Bildung in der Familie auf und bereiten das Kind auf die Grundschule vor. Wir versuchen alle Lernorte, an denen Bildung und Erziehung stattfindet, aufeinander abzustimmen und arbeiten eng mit den Eltern und der Grundschule zusammen. Dabei haben wir festgestellt, dass je eingehender und vertrauensvoller der Austausch und die Kooperation zwischen uns, den Eltern und den Lehrkräften ist und je mehr ein Kind dabei aktiv mit einbezogen wird, desto mehr wird es von den Bildungsangeboten profitieren.

Die zentralen Inhalte, die wir in unserer Arbeit umsetzen, dienen der Stärkung aller Entwicklungs- und Bildungsbereiche des Kindes und bieten die Basis für ein lebenslanges Lernen. Sie liefern eine Grundlage, an der sich alle orientieren können, die in die Bildung und Erziehung des Kindes eingebunden sind.

Einige dieser Inhalte möchte ich nochmal kurz zusammenfassen:

Von besonderer Bedeutung für die gesamte Entwicklung des Kindes ist, dass es sich in seiner Person gestärkt und anerkannt fühlt. So wird es darin unterstützt, mit eigenen Stärken und Schwächen umzugehen und kann diese auch bei anderen respektieren.

Das Kind kann sich so zu einer selbstbewussten, selbständigen und zufriedenen Persönlichkeit entwickeln. Es lernt seine eigenen Gefühle und Fähigkeiten kennen und wird sie nutzen können, um seine Interessen zu vertreten. Dazu gehört z.B. sich Ziele zu setzen, Probleme zu lösen und mit Herausforderungen und schwierigen Situationen umzugehen.

Das Kind lebt sich bei uns in die Gemeinschaft ein. Es lernt anderen einfühlsam, rücksichts- und respektvoll zu begegnen. Dabei wird es Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei anderen Kindern und Erwachsenen entdecken und schätzen lernen. Das Kind wird seine eigene Sicht kennenlernen und einen eigenen Standpunkt vertreten.

Das Kind wird lernen, wie es sich ein Leben lang Wissen aneignen und entsprechend mit diesem Wissen umgehen kann. Es wird verschiedene Lernwege kennenlernen und dabei herausfinden, welcher für es selbst der Beste ist und wie es am besten Probleme lösen kann. Es wird dazu ermutigt, über das, was es bereits weiß oder kann, hinauszugehen. Es lernt, Wichtiges vom Unwichtigen zu unterscheiden, seine Leistungen besser einzuschätzen, Fehler zu erkennen und zu berücksichtigen. Zu den Lerninhalten zählen in unserer Einrichtung beispielsweise sprachliche, mathematische oder naturwissenschaftliche Fähigkeiten, aber

auch der Umgang mit Medien oder das Wissen über eigene und fremde Kulturen und Religionen, da in unserem Haus zur Zeit bis zu 20 verschiedene Nationalitäten vertreten sind. Für das Kind ist Kreativität in den ersten Lebensjahren selbstverständlich. Das Kind lernt seine Umwelt mit allen Sinnen wahrzunehmen und selbst zu gestalten. Es benutzt Wörter immer abwechslungsreicher und setzt zunehmend Körpersprache und Bewegung ein. Rollenspiele, malen, basteln, werken und musizieren kommen hinzu.

Das Kind wird Selbstbewusstsein entwickeln und lernen mit den Herausforderungen des Lebens zurechtzukommen.

Wir unterstützen das Kind Verantwortung für sich und seinen eigenen Körper zu übernehmen, sich gesund zu ernähren und Gefahren zu vermeiden. Beim Toben, Spielen und in gezielten Bewegungsstunden gewinnt es Freude an der Bewegung, Kraft und Ausdauer.

Das Kind wird sich Gedanken über sich und andere machen und sich dadurch bestimmte Werte aneignen. Es erwirbt Normen und Regeln des Zusammenlebens und lernt, auf andere Menschen, sowie auf Tiere und die Natur Rücksicht zu nehmen. Das Kind wird auch lernen, Werte und Rechte anderer zu achten und sich nach demokratischen Prinzipien zu richten.

Durch den Einsatz des Bildungs- und Erziehungsplanes gelingt es uns gut, den Eltern zu vermitteln, wie wichtig es ist, dass sowohl sie als Eltern, wie auch die Erzieher/innen und die Lehrkräfte grundsätzlich die gleichen Ziele bei der Bildung und Erziehung eines Kindes verfolgen. Dadurch ist eine wesentlich intensivere und nachhaltigere Stärkung der Entwicklung eines Kindes möglich.

Wir haben viel Zeit und Kraft in unsere Konzeptionsarbeiten gegeben.
Es war eine gute und gewinnbringende Zeit für uns.

9.11.2020, gez. Heidrun Schaub

Datum und gez. Unterschrift der Leitung der Tageseinrichtung für Kinder

Quellenangaben der Gesamtkonzeption nach § 45 SGB VIII

- Dienstanweisung
- Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan
- Konzeption der Kindertagesstätte
- QM-Handbuch der Kindertagesstätte
- Petermann und Wiedebusch 2003
- M. Mienert und H. Vorholz 2006

Anlagen der Tageseinrichtung für Kinder

- Anlage 1: Nettogrundflächen nach DIN 277
- Anlage 2: Luftbild
- Anlage 3: Auszug aus dem Liegenschaftskataster
- Anlage 4: Fotos vom Spielplatz
- Anlage 5: Ausführungsplan Erdgeschoss
- Anlage 6: Ausführungsplan 1. Obergeschoss
- Anlage 7: Ausführungsplan Dachgeschoss